
Sonderprüfung
der Mittel
des Gemeindeausgleichsfonds
(2014 - 2016)

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: April 2017 - Juni 2017

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0104/87, 22.9.2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BH	Bezirkshauptmannschaft
BZW	Bedarfszuweisungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
FW-Ausrüstung	Feuerwehrausrüstung
FW-Fahrzeuge	Feuerwehrfahrzeuge
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
gem.	gemäß
HS/NMS/SPZ/PTS	Hauptschule, Neue Mittelschule, Sonderpädagogisches Zentrum, Polytechnische Schule
idgF	in der (geltenden) Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LR	Landesrat
LRH	Landesrechnungshof
max.	maximal
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
SKF	Förderung des Baues von Schulen u. Kinderbetreuungseinrichtungen
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
v.H.	von Hundert
WLF	Wasserleitungsfonds

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	2
3.	Mittelherkunft	5
4.	Mittelverwendung	6
	4.1. Voranschlag	6
	4.2. Richtlinien im Prüfungszeitraum 2014 - 2016	10
	4.2.1. Wasserleitungsfonds.....	11
	4.2.2. Energieausweise und Energieeffizienz	12
	4.2.3. Förderung der Abfallwirtschaft	12
	4.2.4. Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.....	13
	4.2.5. Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal.....	14
	4.2.6. Breitbandförderungsprogramm des Landes Tirol	15
	4.2.7. Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden.....	16
	4.2.8. Bewertung	17
	4.3. Neue Richtlinien ab dem Jahr 2017	18
	4.3.1. Richtlinien für die Gewährung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18
	4.3.2. Das Modell Kärnten	23
	4.4. Verwaltungsmäßige Abwicklung.....	26
	4.5. Verteilung der Mittel	30
	4.5.1. Verteilung nach Verwendungszweck	30
	4.5.2. Bezirksmäßige Verteilung	32
	4.5.3. Gemeindemäßige Verteilung	34
	4.5.4. Verteilung nach Finanzstärke.....	41
	4.5.5. Verteilung auf Gemeindeverbände.....	43
5.	Gebahrung des GAF 2014 - 2016.....	44
	5.1. Erfolgsrechnung.....	44
	5.2. Vermögensrechnung	45
6.	Zusammenfassung	49

Stellungnahme der Regierung

Glossar

abgestufter Bevölkerungs- schlüssel	<p>Die Ertragsanteile der Gemeinden werden nicht einfach nach der Einwohnerzahl der Gemeinden aufgeteilt, sondern aufgrund des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Dieser geht davon aus, dass größere Gemeinden und Städte mehr Leistungen erbringen als kleine Gemeinden und dadurch auch einen höheren Finanzbedarf haben (Brechtsches Gesetz). Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird die ermittelte Volkszahl</p> <ul style="list-style-type: none">• bei Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohnern mit $1 \frac{41}{67}$,• bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$,• bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern und bei Städten mit eigenem Statut mit höchstens 50.000 Einwohnern mit 2 und• bei Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern und der Stadt Wien mit $2 \frac{1}{3}$ vervielfacht. <p>Zusätzlich gibt es noch Einschleifregelungen für Gemeinden, welche eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen.</p>
Bedarfszuweisungen	<p>Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Weg der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.</p>
Bruttoüberschuss	<p>Der Bruttoüberschuss ist ein Indikator für die Beurteilung der Finanzsituation einer Gemeinde und errechnet sich aus der Differenz der fortdauernden Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben (ohne laufenden Schuldendienst). Er weist jene Mittel aus, die zur Finanzierung von Investitionen oder sonstigen einmaligen Ausgaben sowie zur Aufbringung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgungen) für die aufgenommenen Darlehen zur Verfügung stehen.</p>
Ertragsanteile	<p>Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, etc.) werden vom Bund beschlossen und eingehoben. Die Länder und Gemeinden erhalten davon Ertragsanteile, die im FAG bestimmt werden (für das Jahr 2016: Bund rd. 67 %, Länder rd. 21 % und Gemeinden rd. 12 %).</p>

Finanzkraft	Gemäß FAG 2008 ermittelt sich die Finanzkraft einer Gemeinde aus der Summe der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer und der den Gemeinden zugeworbenen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe.
Finanzkraft II	<p>Gemäß Tiroler Mindestsicherungsgesetz ermittelt sich die Finanzkraft II einer Tiroler Gemeinde aus folgender Summe</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Aufkommen an Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 360 v.H., b) dem Aufkommen an Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 360 v.H., c) 39 v.H. der Erträge an Kommunalsteuer und Lohnsummensteuer, d) dem Aufkommen an Abgabenertragsanteilen mit Ausnahme des Getränkesteuerausgleiches und e) der Hälfte des Aufkommens an Getränke- und Speiseeissteuer und an Getränkesteuerausgleich, <p>jeweils des zweitvorangegangenen Jahres.</p>
Tiroler Gemeindeausgleichsfonds	Mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBl. 1952/1, wurde in Tirol der Gemeindeausgleichsfonds als zweckgebundenes Vermögen und zur Abwicklung der Bedarfszuweisungen gebildet.
Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad ist das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgungen) zum Bruttoüberschuss. Er zeigt, in welchem Ausmaß der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist. Je höher der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist, desto geringer sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinden, Investitionen zu tätigen. Einmalige Tilgungen werden bei den Schuldendienstverpflichtungen außer Acht gelassen. Auslagerungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (2014 - 2016)

1. Einleitung

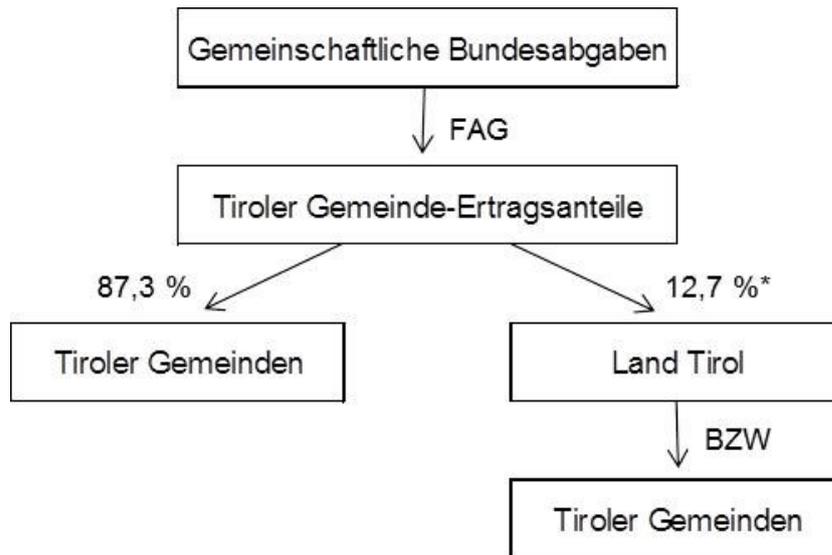
Arbeitsübereinkommen der Regierung	Die Regierungsparteien einigten sich im Jahr 2013 auf das Arbeitsübereinkommen „Verlässlich handeln. Neu denken“. Die Koalitionspartner vereinbarten darin u.a., dass der LRH dem Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages pro Legislaturperiode zwei Mal einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (kurz: GAF) vorlegt.
erste Prüfung	Die erste Sonderprüfung des GAF durch den Landesrechnungshof fand im Jahr 2014 (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) statt.
Antrag auf zweite Sonderprüfung	Am 10.1.2017 stellten Abgeordnete des Tiroler Landtages gem. Art. 68 Abs. 3 der Tiroler Landesordnung 1989 i.V.m. § 3 Abs. 3 lit. c des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes (Einbringung durch wenigstens ein Drittel der Landtagsabgeordneten) den Antrag auf eine zweite Sonderprüfung der Mittel des GAF.
Prüfungsgegenstand	Dabei wurde als Prüfungsgegenstand die Gebarung des mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBl. 1952/1 eingerichteten GAF festgelegt.
Prüfumfang	Gemäß Antrag sollen im Bericht insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des GAF, die Mittelherkunft, die Fondsgebarung sowie die Mittelverwendung dargestellt werden. Die Mittelverwendung ist tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 darzustellen.
Prüfungsauftrag	Mit Prüfauftrag vom 5.4.2017 ordnete der Landesrechnungshofdirektor gem. § 3 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes, LGBl. Nr. 8/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013, die Prüfung mit dem Arbeitstitel „Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds“ an.
Prüfzeitraum	Mit der Sonderprüfung wurde ein Prüfer befasst, der in den Monaten April bis Juni 2017 Einschau in der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung hielt. Die Prüfung des GAF bezog sich insbesondere auf die Jahre 2014 - 2016.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

2. Gesetzliche Grundlagen

Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind in der Finanzverfassung und im Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Finanzverfassungsgesetz 1948	Im Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG) werden das Steuer- und Abgabewesen und die grundlegenden Bestimmungen über (gegenseitige) Kostentragung und Transfers geregelt.
Finanzausgleichsgesetz	Diese Bestimmungen werden im jeweils für einige Jahre geltenden Finanzausgleichsgesetz konkretisiert. Der Inhalt dieses Bundesgesetzes beruht auf dem Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Länder, Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund. Für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 galt das Finanzausgleichsgesetz 2008 (kurz: FAG 2008).
Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, etc.) machten im Jahr 2016 rd. 86 % des gesamten Abgabenaufkommens in Österreich aus. Sie wurden vom Bund beschlossen und eingehoben. Die Länder und Gemeinden erhielten davon Ertragsanteile, die im FAG 2008 bestimmt wurden (Bund rd. 67 %, Länder rd. 21 % und Gemeinden rd. 12 %).
Ertragsanteile der Gemeinden	Gemäß FAG 2008 erfolgte die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden in zwei Stufen, und zwar zunächst länderweise und innerhalb der Länder auf die einzelnen Gemeinden, wobei insbesondere die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel die wesentlichsten Verteilungsparameter darstellten. Diese Abgabenertragsanteile werden allen Gemeinden unmittelbar überwiesen.



*ohne Werbeabgabe und Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft

Bild 1: Verteilung der Tiroler Gemeinde-Ertragsanteile gem. FAG 2008

Bedarfszuweisungen Von den im ersten Verteilungsvorgang gebildeten „Ländertöpfen“ (ungekürzte Ertragsanteile) waren, mit Ausnahme der Anteile an der Werbeabgabe und dem Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft, 12,7 % auszuscheiden und den Ländern zu überweisen. Diese Mittel waren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen (kurz: BZW) an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel). Deren Verteilung und finanzielle Abwicklung der Jahre 2014 - 2016 ist Prüfungsgegenstand.

Zweck Die Bedarfszuweisungen können gem. § 12 F-VG 1948

- zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt,
- zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder
- zum Ausgleich von Härten bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen

gewährt werden.

Kontrolle der BZW Gemäß § 13 F-VG kann die Gewährung von BZW an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die gewährende Gebietskörperschaft (z.B. das Land Tirol) kann sich das Recht vorbehalten, die Einhaltung dieser Bedingungen durch ihre Organe wahrnehmen zu lassen (Kontrolle).

GAF Mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBl. 1952/1, wurde in Tirol der GAF als zweckgebundenes Vermögen und zur Abwicklung dieser BZW gebildet. Es ist von den übrigen Geldbeständen des Landes gesondert zinsbringend anzulegen. Die Verwaltung des Fonds ist der Tiroler Landesregierung übertragen. Das kurz gefasste Gesetz ist nach wie vor unverändert in Geltung.

Aussagen über die Verwendung der BZW enthielten weder das FAG 2008 noch das zuvor zitierte Landesgesetz. Sie hatte daher im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 nach den sehr weit gefassten Zwecken des § 12 F-VG zu erfolgen.

Hinweis Der LRH verweist aber auf eine Reihe von Richtlinien, die von der Abteilung Gemeinden in den so genannten „Merkblättern für die Gemeinden Tirols“ veröffentlicht wurden und die Verwendung von BZW für bestimmte Zwecke näher regelten (vgl. Abschnitt 4.2).

Aufgabenverteilung Nach der geltenden Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. 1999/14 idF LGBl. Nr. 16/2017 bedarf die Gewährung von BZW eines Kollegialbeschlusses der Tiroler Landesregierung. Die Entscheidungen aller anderen diesbezüglichen Angelegenheiten trifft der zuständige Gemeindeferent¹ gem. § 2 Abs. 2 leg. cit. im Namen der Tiroler Landesregierung selbständig.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fondsangelegenheiten obliegt der Abteilung Gemeinden und den Bezirkshauptmannschaften, während die Ausführung der Zahlungs-, Verrechnungs- und Empfangsaufträge sowie die Belegablage die Abteilung Buchhaltung wahrnimmt.

Neuer Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

FAG 2017 Bund, Länder und Gemeinden einigten sich am 7.11.2016 auf einen neuen Finanzausgleich. Dazu wurde von Vertretern der Gebietskörperschaften das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 unterzeichnet. Das bis 31.12.2016 geltende FAG 2008 wurde daher ab 1.1.2017 durch das FAG 2017 (BGBl. I Nr. 116/2016) abgelöst, welches für den Zeitraum von fünf Jahren gilt.

¹ Der Gemeindeferent war im Prüfzeitraum 2014 - 2016 Landesrat Johannes Tratter.

Bestimmungen hinsichtlich der BZW	Nach § 12 Abs. 1 FAG 2017 sind von den landerweise errechneten Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Spielbankabgabe 12,8 % auszuscheiden und den Landern zu uberweisen. Sie sind fur die Gewahrung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbande bestimmt.
Aufstockung der BZW	Die bisherigen Mittel zur Finanzkraftstarkung gem. § 21 FAG 2008 (im Jahr 2016 waren dies fur Tirol rd. 10 Mio. €) werden ebenfalls den Bedarfszuweisungsmitteln zugeschlagen und fur den landesinternen Finanzkraftausgleich verwendet.
Verwendungszwecke	<p>Nach § 12 Abs. 5 FAG 2017 sind die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel ab dem Jahr 2017 auf Basis landesrechtlicher Regelungen fur folgende Zwecke zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Interkommunale Zusammenarbeit einschlielich solcher in Form von Gemeindeverbanden,• Unterstutzung strukturschwacher Gemeinden,• Forderung von Gemeindezusammenlegungen,• Landesinterner Finanzkraftausgleich und• Bedarfszuweisungen an Gemeinden. <p>Die Lander haben ab dem Jahr 2017 zumindest 15 %, ab dem Jahr 2020 zumindest 20 % der Mittel fur die ersten drei Zwecke zu verwenden, wobei fur die Erreichung dieser Prozentsatze die Finanzausgleichsperiode als Ganzes betrachtet wird.</p>
Hinweis - Beschluss von Richtlinien	Der LRH weist darauf hin, dass die Tiroler Landesregierung zur Umsetzung dieser finanzausgleichsrechtlichen Vorgaben am 2.5.2017 „Richtlinien fur die Gewahrung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbande“ beschlossen hat. Auf den Inhalt dieser neuen Richtlinien wird im Abschnitt 4.3 naher eingegangen.

3. Mittelherkunft

Gema FAG 2008 hatte der Bund jahrlich die Gemeindeertragsanteile und anteilmaig auch die BZW an das Land Tirol zu uberweisen. Im Landeshaushalt wurden diese Einnahmen unter dem Teilabschnitt 2-94000 verbucht:

Mittelverwendung

Teilabschnitt	Bezeichnung	Jahr	VA	RA
2-94000	BZW	2014	100.262.000	101.363.710
2-94000	BZW	2015	103.348.000	106.648.746
2-94000	BZW	2016	106.461.000	109.269.756

Tab. 1: Einnahmen aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG 2008, 2014 - 2016, in €

Einnahmen schwer zu prognostizieren

Die Tabelle 1 zeigt, dass die tatsächlichen Einnahmen aus den BZW stets über den budgetierten Werten lagen. Dies liegt darin begründet, dass die Budgetierungen meist „vorsichtig“ erfolgen, da die Entwicklung der Ertragsanteile und damit auch der BZW von verschiedenen, im Vorhinein oft nicht absehbaren Faktoren, wie der Wirtschaftsentwicklung, dem Steueraufkommen, steuerlichen Maßnahmen etc., abhängig ist.

Weiterleitung an den GAF

Das Land Tirol leitete die in der Tabelle 1 angeführten Einnahmen an den GAF weiter (über Teilabschnitt 1-94000). Auch in der Erfolgsrechnung des GAF wurden diese Zuweisungen als Erträge verbucht (vgl. Abschnitt 5.1). Der LRH stellt daher fest, dass sämtliche Einnahmen gem. FAG 2008 in voller Höhe an den GAF weitergeleitet wurden:

Teilabschnitt	Bezeichnung	Jahr	VA	RA
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2014	100.262.000	101.363.710
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2015	103.348.000	106.648.746
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2016	106.461.000	109.269.756

Tab. 2: Zuweisungen an den Gemeindeausgleichsfonds 2014 - 2016, in €

4. Mittelverwendung

4.1. Voranschlag

Budgetierung im Landesbudget

Wie im Kapitel 3 dargestellt, budgetierte das Land Tirol jährlich die voraussichtliche Höhe der BZW (für das Jahr 2016 z.B. rd. 106,5 Mio. €). Dieser Voranschlag über die Gesamtsumme an BZW beruhte grundsätzlich auf Schätzungen (z.B. über die Höhe der Ertragsanteile), die der Abteilung Gemeinden Mitte des Jahres zur Verfügung standen. Eine Aufteilung auf verschiedene Verwendungszwecke erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

interner Voranschlag Die Abteilung Gemeinden erstellte aber im Laufe des Jänners des Folgejahres (Budgetjahr) einen internen Voranschlag, der detaillierter war und die BZW nach den Verwendungszwecken darstellte. Der interne Voranschlag konnte erst im Laufe des Jänners erstellt werden, da die Beträge aus der Zinsenabrechnung des GAF und der Übertrag aus dem Vorjahr erst mit Ende des Jahres bekannt waren. Zudem standen zu diesem Zeitpunkt auch schon die Bezirkskontingente fest, welche idR im Herbst für das Folgejahr (Budgetjahr) feststehen (vgl. Abschnitt 4.4 „Verwaltungsmäßige Abwicklung“).

Für das Jahr 2016 wurde beispielsweise folgender interner Voranschlag erstellt:

Einnahmen		VA 2016
Geldübertrag 2015		36.893.400
12,7 % der geschätzten Gemeinde-Abgabenertragsanteile 2016		105.976.400
KAT Schäden - Rückzahlung Vorschüsse auf Bundesmittel 2015		1.347.500
Zinsertrag		60.000
Summe Einnahmen 2016		144.277.300
Ausgaben		
Sonstige Ausgaben (z.B. Bankspesen, KEST)		3.000
KAT Schäden - Vorschüsse auf Bundesmittel 2016		2.000.000
KAT Schäden - Bedarfszuweisungen Land 2016		2.000.000
Feuerwehrwesen 2016 (Feuerwehrreferent der LR)		4.583.000
Bezirkskrankenhäuser Investitionskostenbeiträge 2016		4.000.000
Gebührenhaushalt - Kanal 2016		3.000.000
Breitbandausbau 2016		2.783.000
Barrierefreiheit		2.798.000
Recyclinghöfe 2016 (Abt. Umweltschutz)		250.000
Güterwege - VES 2016 (Abt. Ländlicher Raum)		500.000
Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen 2016		4.000.000
Dorferneuerung 2016 (Abt. Bodenordnung)		150.000
HH-Ausgleich (Schuldendienst, Leasingraten, Hilfe)		5.000.000
Zwischensumme		31.067.000
Bedarfszuweisungen Bezirke 2016	in %	
Bezirk Imst	9,48%	5.690.000
Bezirk Ibk.-Land	23,60%	14.160.000
Bezirk Kitzbühel	7,90%	4.737.000
Bezirk Kufstein	12,32%	7.393.000
Bezirk Landeck	10,43%	6.257.000
Bezirk Lienz	12,28%	7.370.000

Mittelverwendung

Einnahmen		VA 2016
Bezirk Reutte	11,16%	6.693.000
Bezirk Schwaz	12,83%	7.700.000
Zwischensumme Bezirke 2016	100,0%	60.000.000
Zusagen über den Bezirksrahmen 2016		10.401.700
Bezirksreserve 2016		5.000.000
Stadtgemeinde Innsbruck 2016		9.000.000
Summe Ausgaben 2016		115.468.700
Verfügungsrest BZW 2016 - geschätzt		28.808.600

Tab. 3: Voranschlag zu den Bedarfszuweisungen 2016, in €

Katastrophen- schäden	Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden wurden grundsätzlich mit 50 % vom Bund und je nach Finanzkraft bis zu 20 % vom GAF abgegolten. Bei der Bemessung der BZW bleiben Schäden unter € 20.000 außer Betracht.
Vorschüsse und Rückzahlungen	Da die finanzielle Abwicklung der Bundesförderung mitunter erst ein bis zwei Jahre nach Schadenseintritt erfolgt, gewährte der GAF Vorschüsse zu den erwarteten Bundesleistungen (vgl. Ausgabenseite in der Tabelle 3). Beim tatsächlichen Erhalt der Bundesleistungen im Folgejahr, wurden diese vom GAF einbehalten (vgl. Einnahmenseite in der Tabelle 3).
Güterwege VES	Für das „Sonderprogramm Verkehrserschließung (VES)“ zur Förderung des Neu- und Ausbaues des Straßennetzes im ländlichen Raum wurden neben Landesmitteln auch GAF-Mittel zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung dieser Förderung erfolgte allerdings durch das Sachgebiet Ländlicher Raum. Laut Auskunft der Abteilung Gemeinden ist die Förderung für das VES-Programm im Auslaufen, d.h. zukünftig werden bis auf die laufenden Projekte keine BZW-Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
Dorferneuerung	Die Förderung der Dorferneuerung wurde ebenfalls nicht über die Abteilung Gemeinden, sondern über die Abteilung Bodenordnung (Geschäftsstelle für Dorferneuerung) abgewickelt. Unter Dorferneuerung versteht man geförderte Programme, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in Dörfern verbessern sollen. Die Bereitstellung von GAF-Mitteln erfolgte durch einen jährlichen Pauschalbetrag iHv € 150.000.
Hinweis - Landesbeirat für Dorferneuerung	Der LRH weist darauf hin, dass nach den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung dem Landesbeirat für Dorferneuerung u.a. die Vorständin der Abteilung Gemeinden angehört. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Finanzkraft der Gemeinden.

Feuerwehr	Neben dem Feuerwehr- und Katastrophenfonds leistete auch der GAF Förderungen für das Feuerwehrwesen (z.B. für die Sanierung und die Errichtung von Feuerwehrgerätekäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen). Die BZW-Mittel in diesem Zusammenhang wurden als Pauschalbetrag (VA 2016: € 4.583.000) dem Feuerwehrreferenten ² der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt. Dieser traf die Entscheidung über die Höhe einer möglichen BZW nach Prüfung durch das Bezirksfeuerwehrkommando und nach Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrinspektor.
HH-Ausgleich	Seit den starken Einbrüchen bei den Abgabenertragsanteilen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 budgetierte die Abteilung Gemeinden einen Fixbetrag iHv 5 Mio. € zur Abdeckung allfälliger Defizite im Haushalt (HH) der Gemeinden (sogenannte Abgangsgemeinden). Bevor es zur Ausschüttung allfälliger BZW kam, holte die Abteilung Gemeinden eine Stellungnahme bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ein. Diese prüfte die Finanzkraft, die Finanzlage (Schuldenstand, Verschuldungsgrad, Haftungsstände, etc.) und allfällige Einsparungsmöglichkeiten bei den betreffenden Gemeinden.
BZW Bezirke	<p>Das Gesamtausmaß der Bezirkskontingente wurde in Absprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied jährlich festgesetzt und dieses nach einem aus mehreren Komponenten bestehenden Schlüssel auf die einzelnen Bezirke verteilt. Demnach wurden 20 % entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden und die restlichen 80 % nach folgendem Aufteilungsschlüssel, verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• 50 % Anzahl der Gemeinden,• 20 % Einwohneranzahl,• 10 % Straßenlänge,• 10 % Bedarfsausgleich³ der letzten drei Jahre und• 10 % Krankenhausumlage der letzten drei Jahre.

² Der Feuerwehrreferent war im Prüfzeitraum 2014 - 2016 Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler.

³ Gemäß FAG 2008 erhalten jene Gemeinden, deren Finanzkraft den Finanzbedarf nicht erreichen, 30 % des Unterschiedsbetrages zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft (sogenannter Bedarfsausgleich). Der Finanzbedarf einer Gemeinde wird ermittelt, indem die Landesdurchschnittskopfquote der Finanzkraft mit der abgestuften Bevölkerungszahl der Gemeinde vervielfacht wird.

Mittelverwendung

Zusagen über den Bezirksrahmen	Die Bezirkshauptmannschaften hatten ein gewisses BZW-Kontingent zur Verfügung (siehe oben). Die Gemeinden fragten aber in der Regel mehr Finanzmittel an als das Kontingent ausmachte. Im Zuge von Verhandlungen mit Gemeinden (vgl. Abschnitt 4.4) wurden idR zusätzliche BZW über die Bezirkskontingente hinaus zugesagt.
Bezirksreserve	Die Bezirksreserve diente zur Abdeckung allfälliger unterjähriger BZW-Zusagen auf Grund unerwarteter Kostensteigerungen in den betroffenen Gemeinden (z.B. hohe Räumungskosten auf Grund starker Schneefälle).
Innsbruck	Für die Stadtgemeinde Innsbruck galt eine Sonderregelung. Sie erhielt vom Land Tirol einen jährlichen, zwischen den Vertretern beider Gebietskörperschaften ausverhandelten, Pauschalbetrag iHv 9 Mio. €.
Hinweis - Erhöhung ab 2017	Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol mit der Stadtgemeinde Innsbruck für die Finanzausgleichsperiode 2017 - 2021 vereinbarte, diesen Pauschalbetrag auf jährlich 10 Mio. € zu erhöhen.
weitere BZW	Die auf der Ausgabenseite des Voranschlages angeführten BZW für den Schul- und Kindergartenbau, die Recyclinghöfe, den Breitbandausbau, die Barrierefreiheit und den Gebührenhaushalt-Kanal beruhen auf eigenen Richtlinien und werden im folgenden Abschnitt 4.2 behandelt.

4.2. Richtlinien im Prüfungszeitraum 2014 - 2016

Im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 gab es zwar keine allgemeine Richtlinie des Landes Tirol, welche die Verwendung aller BZW-Mittel regelte, wohl aber existierten einzelne, spezifische Richtlinien für bestimmte BZW-Zwecke:

- Richtlinien für die Gewährung von Darlehen (Wasserleitungsfonds),
- Richtlinie für die Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden,
- Richtlinien für die Förderung der Abfallwirtschaft,
- Richtlinie für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal,

- Richtlinie für die Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen und
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden.

4.2.1. Wasserleitungsfonds

Der Wasserleitungsfonds (kurz: WLF) ist ein mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28.7.1958 gegründeter, unselbständiger Fonds, der die Gewährung zinsgünstiger Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zur Aufgabe hat.

Verwaltung
durch den
Landeskulturfonds

Der WLF ist ein zweckgebundener Teil des GAF und wird vom Landeskulturfonds bankmäßig verwaltet. Die Bilanz des Landeskulturfonds wies zum 31.12.2016 ein Vermögen des WLF iHv rd. 20,6 Mio. € aus. Die Genehmigung der Wasserleitungsfondsdarlehen erfolgt durch die für die Verwaltung des GAF zuständige Abteilung Gemeinden. Alle weiteren Maßnahmen der bankmäßigen Abwicklung trifft der Landeskulturfonds.

Förderungs-
gegenstand

Gemäß den „Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 11. Dezember 2012 für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds“ ist das Sondervermögen des WLF ausschließlich für die Förderung von kommunalen Wasserleitungs- und Kanalbauten zu verwenden.

Obergrenzen,
Zinssatz, Laufzeit

Der Wasserleitungs- und Kanalbau einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes wird mit einem Betrag im Ausmaß von 75 v.H. der jährlichen Baukosten gefördert. Die förderbaren Baukosten sind dabei mit € 100.000 pro Jahr und Bauvorhaben begrenzt. Der Zinssatz eines Darlehens des WLF betrug im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 1 % p.a. Die Laufzeit eines Darlehens des Wasserleitungsfonds betrug zehn Jahre.

Mindestgebühr

Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband eine Mindestgebühr erhebt. Beispielsweise betragen die Mindestgebühren im Jahr 2016 im Fall der Förderung des Baues

a) einer Wasserleitung € 0,42 und

b) eines Kanals € 2,13

pro m³ Wasser (jeweils brutto inkl. Umsatzsteuer).

Hinweis - Senkung des Zinssatzes

Der LRH weist darauf hin, dass im Jahr 2017 eine Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem WLF erfolgte (vgl. Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Juni 2017). Dabei wurde der Zinssatz eines Darlehens des WLF auf 0,5 % p.a. herabgesetzt.

4.2.2. Energieausweise und Energieeffizienz

Die Abteilung Gemeinden veröffentlichte im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Ausgabe: März 2008; Adaptierung März 2009) die „Richtlinie für die Gewährung von BZW zur Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden.“

Energieausweise für Kommunalgebäude

Gefördert wird die Ausstellung von Energieausweisen für kommunale Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime und Verwaltungsgebäude. Die Förderhöhe beträgt € 500 je Gebäude, höchstens jedoch drei Gebäude je Gemeinde oder Gemeindeverband. Der Ausweis enthält Vergleichskennzahlen zur Bewertung des Energieverbrauches. Die Ausweispflicht gilt insbesondere für alle Neubauten und umfassende Sanierungen.

Steigerung der Energieeffizienz

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von kommunalen Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Verwaltungsgebäuden werden nach Maßgabe vorhandener Mittel im Rahmen der allgemeinen BZW gefördert.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Abteilung Gemeinden.

4.2.3. Förderung der Abfallwirtschaft

Gemäß der Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 3.3.1998 über die „Richtlinien für die Förderung der Abfallwirtschaft“ gewährt das Land Tirol Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mindestens 50 % beteiligt sind, Förderungen für die Ausbildung von AbfallberaterInnen, die Einrichtung von Recyclinghöfen, die Errichtung von stationären Problemstoffsammelstellen und die Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammmlung (Sperrmüllbewirtschaftung).

Art und Umfang der Förderung

Die Kosten für die Ausbildung von AbfallberaterInnen bei einer vom Land anerkannten Ausbildungseinrichtung werden zur Gänze ersetzt, sofern die Anstellung zumindest ein Jahr sichergestellt ist.

Bei Neuerrichtung eines Recyclinghofes werden die notwendigen Aufwendungen für die Grundausrüstung (Bodenbefestigung, Flugdach, Umzäunung, Containerankauf, u.a.) von höchstens € 43.604 zur Hälfte gefördert.

Entsorgung von Problemstoffen: Bei Einrichtung einer ständigen Problemstoffsammelstelle, die der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt wurde, werden die notwendigen Aufwendungen der Grundausrüstung von höchstens € 7.267 zur Hälfte gefördert.

Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammlung (Sperrmüllbewirtschaftung): Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammlung (Ankauf von Sammelcontainern, Transport zu Verwertungsanlagen, u.a.) bei gleichzeitigen Maßnahmen zur Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Altwaren aus der Sperrmüllsammlung (Zusammenarbeit mit sozialökonomischen Vereinen, Sperrmüllaussortierung, u.a.) wird je nach Höhe des aufsummierten Einwohnergleichwertes⁴ mit einem einmaligen Zuschuss von € 218 bis € 2.907 gefördert.

zuständige
Abteilung

Um die Förderung ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen anzusuchen.

4.2.4. Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Tiroler Landesregierung hatte am 28.9.2010 die „Richtlinien für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ beschlossen. Gefördert wurden Investitionen für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden und Räumen von öffentlichen, allgemein bildenden Pflichtschulen und von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Erhalter eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist.

Art und Höhe
der Förderung

Die Förderung erfolgte in Form der Gewährung eines verlorenen Zuschusses und betrug bei

- Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen: € 26.500 pro bewertbarem Raum,
- Neu- und Erweiterungsbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen: € 20.000 bis € 30.000 pro bewertbarem Raum,

⁴ Der Einwohnergleichwert dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der Wasserwirtschaft.

- Umbauten⁵, Sanierungen und Modernisierungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit förderbaren Gesamtkosten über € 11.250 11,25 % der förderbaren Gesamtkosten.

Änderung
der Richtlinie

Die Tiroler Landesregierung änderte mit Beschluss vom 29.3.2016 die Richtlinien für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Die bisher unterschiedlichen Förderungen für Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Maßnahmen in der Umsetzung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes wurden zusammengeführt und bei Neu- und Erweiterungsbauten nunmehr mit einheitlich € 30.000 je bewertbarem Raum festgelegt.
- Der Fördersatz bei Umbauten wurde mit 12 % der Investitionskosten festgelegt.
- Weiters fanden auch neue pädagogische Konzepte durch die Aufnahme von „Lernlandschaften“ als Fördergegenstand Eingang in die Richtlinie.

Abwicklung

Mit der Abwicklung dieser Förderung ist die Abteilung Gemeinden betraut.

4.2.5. Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal

Gemäß den in den Merkblättern für die Gemeinden Tirols (jeweils Februar Ausgabe) veröffentlichten „Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal“ sollen BZW jenen Gemeinden zu Gute kommen, die trotz zumutbarer Gebühren unter Zugrundelegung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht in der Lage sind, den Gebührenhaushalt Kanal auszugleichen.

Pauschalbetrag

Die Tiroler Landesregierung stellt jährlich einen Betrag iHv 3 Mio. € für die Gewährung von BZW an den Gebührenhaushalt Kanal zur Verfügung. Kann mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden, werden die BZW im Verhältnis der Finanzkraft II der Gemeinden gekürzt. Die Tiroler Landesregierung behält sich weiters eine Deckelung (Obergrenze) des Förderbetrages vor.

⁵ Die Adaptierung bisher nicht der Kinderbetreuung gewidmeter Bestandsräume zu einem bewertbaren Kinderbetreuungsraum wird, sofern diese Adaptierung aufgrund eines durch das Inkrafttreten des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes verursachten Raumbedarfes ausgeführt wird und diese Bauführung die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaues des Kinderbetreuungsangebotes der Tiroler Landesregierung erfüllt, wie ein Neu- und Erweiterungsbau mit € 20.000 gefördert.

Auszahlung Die Abteilung Gemeinden prüft die Anträge der Gemeinden inhaltlich und legt bis Ende Juni des jeweiligen Jahres einen Verteilungsvorschlag vor. Eine zugesagte Förderung wird idR im Zuge der 2. Ausschüttung⁶ der BZW ausbezahlt.

4.2.6. Breitbandförderungsprogramm des Landes Tirol

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 6. Februar 2013 den Breitband-Masterplan für Tirol sowie das Tiroler Breitbandförderungsprogramm.

Breitband-Masterplan Im Rahmen des Breitband-Masterplanes für Tirol soll die Breitbandversorgung von Haushalten und Betrieben mit hochwertiger, nachhaltiger und kostengünstiger Breitband-Infrastruktur bis zum Jahr 2020 grundgelegt werden.

Finanzierung Für diese Breitband-Offensive stellt das Land Tirol in den Jahren 2014 - 2023⁷ Budgetmittel iHv jährlich 10 Mio. € zur Verfügung. Diese Budgetmittel setzen sich vorbehaltlich der Genehmigung durch den Tiroler Landtag im betreffenden Jahresvoranschlag wie folgt zusammen:

- Von Seiten der Abteilung Wirtschaft und Arbeit werden Mittel iHv jährlich 4,5 Mio. € aus dem Voranschlag des Landes Tirol vorgesehen.
- Zusätzlich werden dem Land Tirol Mittel iHv jährlich 3,0 Mio. € von Seiten des landeseigenen Energieversorgers zur Verfügung gestellt und der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zugeteilt.
- Darüber hinaus werden im Rahmen des GAF Mittel iHv jährlich 2,5 Mio. € zur Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden reserviert.

Förderrichtlinie Im Rahmen des Breitbandförderungsprogrammes beschloss die Tiroler Landesregierung eine „Richtlinie für die Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen“.⁸

⁶ Die BZW werden viermal jährlich ausgeschüttet und zwar idR im März, Juni, September und Dezember des jeweiligen Jahres.

⁷ Die Tiroler Landesregierung verlängerte im Jahr 2017 das Breitbandförderungsprogramm bis zum Jahr 2023 (ursprünglich bis 2018).

⁸ Hinweis: Neben dieser Richtlinie zur Förderung der Gemeinden wurde auch eine „Richtlinie für die Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen“ beschlossen.

Mittelverwendung

Gegenstand der Förderung	Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiven Breitband-Infrastrukturen (Glasfasernetze), sofern im entsprechenden Gebiet noch keine ausreichenden ultraschnellen Breitband-Infrastrukturen gegeben sind. Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und bei dem Kauf bestehender passiver Breitband-Infrastrukturen unterstützt.
Art und Ausmaß der Förderung	Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 50 % der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Bei Erstantragstellung kann das Land Tirol auch eine Förderung von max. 60 % zuerkennen. Als Mindestbemessungsgrundlage gelten € 10.000, als Höchstbemessungsgrundlage € 250.000 der Projektkosten.
förderbare Kosten	Förderbare Investitionen sind u.a. Beratungsleistungen, Detailplanung und Projektmanagement, Tiefbauarbeiten, Leerverrohrung inkl. Verlegung, Glasfaserkabel, Faserverteiler inkl. deren Einbau, Kauf von bestehenden passiven Breitband-Infrastrukturen, etc.
Abwicklung	Mit der Abwicklung dieser Förderung ist die Abteilung Wirtschaft und Arbeit betraut.
Begutachtung	Nach Feststehen der Förderungen begutachtet die Abteilung Gemeinden die Ansuchen der jeweiligen Gemeinden und ermittelt Bedarfzuweisungsvorschläge für den Gemeindereferenten. Die Höhe der BZW richtet sich dabei nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde.

4.2.7. Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden

Impulspaket 2015	Im Rahmen des „Impulspaket 2015“ ⁹ der Tiroler Landesregierung wurden „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden“ beschlossen.
Finanzierung aus GAF-Mitteln	Für Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden, die im Zeitraum von Juli 2015 bis Juli 2017 umgesetzt werden, stellte die Tiroler Landesregierung 4 Mio. € aus Mitteln des GAF zur Verfügung.
Fördergegenstand	Fördergegenstand sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, wie z.B. die Errichtung einer Rampe, der Einbau eines Liftes, die Verbreiterung von Türen, die behindertengerechte Adaptierung von WC-Anlagen, etc. in Gemeindegebäuden.

⁹ Die Tiroler Landesregierung beschloss im Jahr 2015 das sogenannte Impulspaket, das eine Reihe von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung des Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktes beinhaltet.

Bemessungs- grundlage	Bemessungsgrundlage sind die für die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit angefallenen und mittels Rechnung nachgewiesenen Kosten.
Förderhöhe	Die Höhe der Förderung beträgt 20 % der Bemessungsgrundlage. Finanzschwachen Gemeinden kann eine höhere Förderung gewährt werden (Einzelfallentscheidung durch den Gemeindereferenten).
Abwicklung	Die Antragstellung erfolgt im Portal Tirol (Anwendung des Landes Tirol). Nach Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft ergeht die schriftliche Verwendungszusage des Gemeindereferenten.

4.2.8. Bewertung

Kritik - Mehrzahl der BZW ohne Richtlinien	Wie im Abschnitt 4.2. gezeigt, gab es im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 eine Reihe von Richtlinien, die für bestimmte Zwecke die Auszahlung von BZW regelten. Der LRH stellt allerdings kritisch fest, dass diese Ausschüttungen nach den Richtlinien (2014 - 2016: rd. 30,1 Mio. €) im Verhältnis zu den gesamten im Zeitraum 2014 - 2016 getätigten BZW (rd. 308,7 Mio. €) nur 9,7 % ausmachten (vgl. Tab. 4).
--	--

Richtlinie	BZW 2014 - 2016
Ausstellung von Energieausweisen	4.500
Förderung der Abfallwirtschaft	483.010
Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	14.007.482
Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal	9.000.000
Breitbandförderung	5.423.000
Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden	1.150.100
Summe	30.068.092
BZW gesamt 2014 - 2016	308.747.348
Anteil an BZW gesamt	9,7%

Tab. 4: Anteil der BZW nach Richtlinien an den gesamten BZW, in €

<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass nur ein geringer Anteil der BZW (8,7%) über Richtlinien ausbezahlt wurde, darf darauf hingewiesen werden, dass bei den in der Tabelle ausgewiesenen Bedarfszuweisungsmitteln für den Zweck „Breitbandförderung“ in Höhe von EUR 2.326.000,00 die Förderungen an Gemeindeverbände nicht berücksichtigt wurden. Die Gesamtsumme für diesen Zweck (Gemeinden und Verbände) beträgt EUR 5.423.000,00 und somit erhöht sich der Prozentsatz auf 9,7%.</i>
--	---

Hinweis - Kritik schon im letzten Prüfbericht

Der LRH kritisierte schon im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014 den geringen Anteil der BZW, der über Richtlinien ausbezahlt wurde (8,6 % für den Prüfungszeitraum 2009 - 2013).

Er empfahl, dass im Sinne der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit der Mittelvergabe eine Richtlinie über alle BZW erlassen wird, welche Fördergrundsätze enthält und die Verwendung der BZW näher regelt. Eine solche Richtlinie würde auch die Rechtssicherheit erhöhen.

Empfehlung nicht umgesetzt

Der LRH stellt fest, dass diese Empfehlung des LRH im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 nicht umgesetzt wurde.

Hinweis - Beschluss neuer Richtlinien im Jahr 2017

Der LRH weist aber darauf hin, dass die Tiroler Landesregierung im Jahr 2017 „Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ beschlossen hat. Diese neuen Richtlinien haben wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Verteilung der BZW.

Im nachfolgenden Abschnitt werden diese neuen Richtlinien für die Gewährung von BZW näher behandelt.

4.3. Neue Richtlinien ab dem Jahr 2017

4.3.1. Richtlinien für die Gewährung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbände

FAG 2017

Wie im Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“ dargestellt, einigten sich Bund, Länder und Gemeinden auf ein neues FAG ab dem Jahr 2017. Die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel sind gemäß § 12 Abs. 5 FAG 2017 ab dem Jahr 2017 für bestimmte Zwecke zu verwenden (vgl. Kapitel 2).

Beschluss der Tiroler Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung beschloss zur Umsetzung dieser gesetzlichen Erfordernisse am 2.5.2017 „Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“.¹⁰

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Synergiepotenziale und Optimierung des Infrastrukturangebotes

Gemäß den Ausführungen in den Richtlinien wird angesichts der aktuellen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und der steigenden Komplexität vieler Aufgabenstellungen die Nutzung von Synergiepotenzialen und die Optimierung des Infrastrukturangebotes immer wichtiger.

¹⁰ Diese Richtlinien traten mit 2.5.2017 in Kraft.

In diesem Sinne kommt Gemeindefkooperationen unter dem Aspekt einer kostensparenden, effizienten und professionellen Aufgabenerfüllung und Verwaltung der Gemeinden eine zentrale Bedeutung zu.

Festsetzung eines Mindestsatzes	Die Tiroler Landesregierung legte in den Richtlinien fest, dass für den Zweck der interkommunalen Zusammenarbeit mindestens 15 % der BZW ¹¹ zu verwenden sind.
Bewertung	Der LRH empfahl im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014, dass über eine Richtlinie zur Verwendung der BZW auch Schwerpunkte gesetzt werden könnten, wie z.B. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.
Empfehlung umgesetzt	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol mit dem in die neuen Richtlinien aufgenommenen Verwendungszweck „interkommunalen Zusammenarbeit“ die Empfehlung des LRH umsetzte.

Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

Gemäß den Richtlinien sollen die Mittel zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden jenen Gemeinden zugute kommen, die einen Bevölkerungsrückgang¹², eine geringe Wirtschaftskraft¹³ oder eine geringe Siedlungsdichte¹⁴ (Einwohner je km² Dauersiedlungsraum¹⁵) aufweisen.

unterschiedliche Gewichtung	Dabei fließen diese Mittel zu 50 % an Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang (Abwanderung), zu 25 % an Gemeinden mit geringer Wirtschaftskraft und zu 25 % an Gemeinden mit geringer Siedlungsdichte.
Festsetzung eines Mindestsatzes	Die Richtlinien legen fest, dass für diesen Zweck im Jahr 2017 6 Mio. € und ab dem Jahr 2018 mindestens 5 % der BZW ¹⁶ zu verwenden sind.

¹¹ Die Basis bildet der für das jeweils vorangegangene Jahr für die Gewährung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung stehende Betrag.

¹² Förderungswürdig sind nur Gemeinden mit einer negativen Entwicklung (Abwanderung) in einem vierjährigen Betrachtungszeitraum.

¹³ Darunter fallen jene Gemeinden, in denen das Kommunalsteueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres höchstens 15 % der Abgabenertragsanteile beträgt (Kommunalsteuerquote).

¹⁴ Förderungswürdig sind Gemeinden mit einer Dichte bis maximal 200 EW/km² Dauersiedlungsraum (lt. Landesstatistik).

¹⁵ Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung einschließlich Gewerbe und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum.

¹⁶ Die Basis bildet der für das jeweils vorangegangene Jahr für die Gewährung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung stehende Betrag.

Deckelung Jene Gemeinden, deren Finanzkraft II über der Landesdurchschnittskopfquote ohne Innsbruck liegt, gelten nicht als strukturschwach und erhalten keine BZW nach dieser Bestimmung.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass mit der Festsetzung der Mindestsätze von 15 % (interkommunale Zusammenarbeit) und von 5 % (Unterstützung von strukturschwacher Gemeinden) schon ab dem Jahr 2018 mindestens 20 % der BZW für die genannten Zwecke bereitgestellt werden. Das neue FAG 2017 sieht diesen Prozentsatz¹⁷ erst ab dem Jahr 2020 vor. Der LRH begrüßt die rasche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Förderung von Gemeindezusammenlegungen

Zur Attraktivierung von freiwilligen Gemeindefusionen werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren BZW in abgestufter Höhe und je nach Einwohnerzahl der neu gebildeten Gemeinde gewährt:

- Wenn die neue Gemeinde über 10.000 Einwohner hat, werden dieser Gemeinde in den ersten vier Jahren in Summe 2,5 Mio. € gewährt;
- wenn die neue Gemeinde 6.001 bis 10.000 Einwohner hat, werden ihr in den ersten vier Jahren in Summe 1,625 Mio. € gewährt;
- wenn die neue Gemeinde 4.001 bis 6.000 Einwohner hat, werden ihr in den ersten vier Jahren in Summe 1,4 Mio. € gewährt;
- wenn die neue Gemeinde 2.501 bis 4.000 Einwohner hat, werden ihr in den ersten vier Jahren in Summe 1,2 Mio. € gewährt;
- wenn die neue Gemeinde 1.001 bis 2.500 Einwohner hat, werden ihr in den ersten vier Jahren in Summe 1,0 Mio. € gewährt und
- wenn die neue Gemeinde bis 1.000 Einwohner hat, werden ihr in den ersten vier Jahren in Summe 0,85 Mio. € gewährt.

Berücksichtigung weiterer Fusionen Vereinigt sich die neue Gemeinde innerhalb von 4 Jahren ab dem Wirksamwerden der Gemeindefusion mit einer oder mehreren weiteren Gemeinden, so gebührt der wiederum neuen Gemeinde im Fall, dass sie in eine andere Größenklasse fällt, jährlich der Differenzbetrag zwischen der ursprünglichen und der neuen Größenklasse.

¹⁷ inklusive Förderungen von Gemeindezusammenlegungen

Bewertung Der LRH begrüßt das Setzen von finanziellen Anreizen für freiwillige Gemeindefusionen. Nach Ansicht des LRH bieten Gemeindefusionen Chancen auf z.B. Synergieeffekte, Kostenersparnisse und Professionalisierung (z.B. Spezialisierung beim Personal) und können gem. dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu Mehreinnahmen führen.

Landesinterner Finanzkraftausgleich

Diese BZW soll finanzschwachen Gemeinden gewährt werden, deren Finanzkraft¹⁸ unter dem errechneten Finanzbedarf¹⁹ der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt.

Bemessungsgrundlage Die Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft ergibt die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des landesinternen Finanzkraftausgleiches. Liegt die Bemessungsgrundlage unter € 20.000 wird die gesamte Differenz als BZW ausgezahlt. Übersteigt die Bemessungsgrundlage den Betrag von € 20.000 wird ein Fixbetrag von € 20.000 zzgl. 15 % des übersteigenden Betrages als BZW zur Verfügung gestellt.

Festsetzung eines Mindestsatzes Für diesen Zweck sind im Jahr 2017 12 Mio. € und ab dem Jahr 2018 mindestens 10 % der BZW²⁰ zu verwenden.

Bewertung Der LRH empfahl im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014, dass eine Richtlinie über die Verwendung der BZW erlassen wird, welche Fördergrundsätze enthält. Als Fördergrundsatz könnte z.B. die besondere Berücksichtigung finanzschwacher Gemeinden (z.B. gemessen an der Finanzkraft) festgelegt werden.

Empfehlung umgesetzt Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol mit der Aufnahme des „landesinternen Finanzkraftausgleichs“ in die neuen Richtlinien die Empfehlung des LRH berücksichtigt.

Bedarfszuweisungen an Gemeinden

vorhabenbezogene BZW BZW als verlorene Zuschüsse sollen insbesondere für folgende Vorhaben der Gemeinden gewährt werden, wobei grundsätzlich Vorhaben, die dem Pflichtaufgabenbereich der Gemeinden zuzuordnen sind, bei der Gewährung von BZW vorrangig zu behandeln sind:

¹⁸ Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der Summe der Grundsteuer A und B bei einem Hebesatz von 500, der Kommunalsteuer sowie der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe des zweitvorangegangenen Jahres.

¹⁹ Die Einwohnerzahl einer Gemeinde, vervielfacht mit der Durchschnittskopfquote (durchschnittlichen Finanzkraft) der betreffenden Größenklasse, ergibt den Finanzbedarf der Gemeinde.

²⁰ Die Basis bildet der für das jeweils vorangegangene Jahr für die Gewährung von BZW an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung stehende Betrag.

- Neubau, Erweiterung und Sanierung von Investitionsvorhaben wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Abfallentsorgungseinrichtungen, Wohn- und Pflegeheime, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen, etc.;
- Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen, Interessentenwegen²¹, Brücken, Gehsteigen, Straßenbeleuchtung, Schutzwasserbauten und vergleichbare Vorhaben;
- Die Neuerrichtung bzw. Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;
- Anschaffung/Reparatur von Kommunalfahrzeugen samt Zusatzeinrichtungen einschließlich der Anschaffung von e-mobilen Fahrzeugen;
- Sonstige Vorhaben, die von der Gemeinde verwirklicht werden bzw. bei denen die Gemeinde einen finanziellen Beitrag auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung leistet, wie Vereinsräumlichkeiten, Sportanlagen und Kulturprojekte, sofern diese Vorhaben im öffentlichen Interesse der Gemeinde gelegen sind;
- Als Ausgleich des ordentlichen Haushaltes (Haushaltsausgleich) bzw. als Beitrag zum Schuldendienst, wenn eine Gemeinde aus eigener Kraft trotz Einhaltung aller Rechtsvorschriften sowie sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Gebarung keinen Ausgleich im ordentlichen Haushalt herbeiführen kann;
- Für Photovoltaikanlagen als Energiesparmaßnahme wird eine BZW iHv 25 % der Kosten, höchstens jedoch € 25.000 gewährt;
- Für Feuerwehrzwecke wird aus dem GAF jährlich ein Betrag unter dem Titel Feuerwehr-Kontingent bereitgestellt. BZW aus diesem Kontingent werden für Feuerwehrfahrzeuge, -ausrüstung sowie -geräthäuser gewährt (jährlich 4,25 Mio. €);
- Unter dem Verwendungszweck „BZW zum Gebührenhaushalt Kanal“ wird jährlich ein Betrag von 3,0 Mio. Euro bereitgestellt. Diese BZW wird jenen Gemeinden gewährt, die trotz zumutbarer Gebühren unter Zugrundelegung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht in der Lage sind, den Gebührenhaushalt Kanal auszugleichen;²²

²¹ soweit die Gemeinde eine gesetzliche Beitragspflicht zur Errichtung bzw. Erhaltung trifft.

²² Kann mit dem vorgesehenen Betrag von 3,0 Mio. Euro nicht das Auslangen gefunden werden, werden die BZW im Verhältnis der Finanzkraft II der Gemeinden gekürzt. Weiters kann eine Deckelung (Obergrenze) des Förderbetrages erfolgen.

- Für den Breitbandausbau der Gemeinden werden aus dem GAF für die Jahre 2014 bis 2023 Mittel iHv jährlich 2,5 Mio. € bereitgestellt. Die Höhe der BZW richtet sich nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde.

Kriterien für die
Gewährung der
BZW

Die Gewährung der BZW erfolgt auf Antrag der Gemeinde. Für die Gewährung der BZW sind Kriterien wie die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens, die Ausführung im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Finanzkraft II der Gemeinde, die finanzielle Lage der Gemeinde²³, die Finanzierbarkeit des Vorhabens, bestehende BZW-Zusagen und regionale Ausgewogenheit der Zusagen der BZW maßgeblich.

Anlagen zur
Richtlinie

Den neuen Richtlinien ist auch eine Reihe von Anlagen angeschlossen. Es handelt sich dabei um bestehende Richtlinien (z.B. zur Förderung des Baues von öff. Schulen u. Kinderbetreuungseinrichtungen, zur Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden, etc.) und um verwaltungsinterne Regelungen zur Verwendung der BZW (z.B. BZW für Katastrophenschäden).

Bewertung

Der Verwendungszweck „Bedarfszuweisungen an Gemeinden“ stellt den am weitesten gefassten Verwendungszweck gem. FAG 2017 dar. Er ermöglicht dem Land Tirol einen breiten Spielraum bei der Gewährung der BZW. Der LRH wertet es aber als positiv, dass das Land Tirol Kriterien für die Gewährung dieser BZW verankerte. Bei Anwendung dieser Kriterien wird die grundsätzliche Verwendung der BZW näher bestimmt (z.B. Berücksichtigung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder regionale Ausgewogenheit der Verteilung).

Der LRH begrüßt zudem die Aufnahme bestehender Richtlinien und verwaltungsinterner Regelungen in die neuen Richtlinien (sowohl im Richtlinien text als auch in den beigefügten Anlagen). Dadurch ist eine übersichtliche und transparente Darstellung aller Regelungen hinsichtlich der BZW in nur einem Dokument gewährleistet.

4.3.2. Das Modell Kärnten

Die Verteilung der BZW spielt nicht nur in Tirol eine wichtige Rolle, sondern auch in den anderen Bundesländern. Insbesondere verwendet das Land Kärnten seit über zehn Jahren ein eigenes Modell zur näheren Regelung der Verteilung der BZW.

²³ frei verfügbare Mittel, Verschuldungsgrad, etc.

Der LRH nahm im Mai 2017 Kontakt mit dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 „Gemeinden und Raumordnung“) auf, um nähere Informationen zu diesem Modell einzuholen.

Stand Mai 2017

Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem Amt der Kärntner Landesregierung waren die neuen gesetzlichen Erfordernisse gem. FAG 2017 noch nicht ins Kärntner BZW-Modell integriert und keine Richtlinien dazu erlassen worden. Laut Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung sollen aber die Grundzüge des Modells beibehalten werden (erweitert um beispielsweise die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit). Im Folgenden werden die Grundzüge dieses Modells (Stand Mai 2017) dargestellt:

Modell seit 2005

Im Jahr 2004 erfolgte der politische Auftrag zur Konzeption eines Modells zur Verteilung der BZW. Daraufhin entwickelte die Abteilung „Gemeinden und Raumordnung“ des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Modell, das seit dem Jahr 2005 angewendet wird und laufend weiterentwickelt wurde. Das Verteilungsmodell besteht aus folgenden acht Schritten:

- Abgestufter Sockelbetrag: Die Gemeinden erhalten je nach Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km²) einen Sockelbetrag²⁴ (Bandbreite: € 100.000 bis € 175.000).
- Ausgleich für zentralörtliche Aufgaben²⁵: Bezirksstädte erhalten einen Fixbetrag iHv € 200.000 und „Unterzentren“ erhalten abgestufte Beträge (Bandbreite: € 25.000 bis € 150.000 je nach Einwohnerzahl).
- Finanzkraftausgleich: Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft erhalten einen finanziellen Ausgleich.
- Umlagenausgleich²⁶: bei einer überdurchschnittlichen Umlagenbelastung wird die Differenz der gemeindeeigenen Umlagenbelastung zur durchschnittlichen Umlagenbelastung aller Kärntner Gemeinden ausgeglichen.

²⁴ je geringer die Bevölkerungsdichte, desto höher der Sockelbetrag.

²⁵ Leistungen, die auch von anderen Gemeinden genützt werden.

²⁶ Umlagen sind gesetzlich festgelegte, nicht disponible Transferzahlungen (z.B. Abgangsdeckung für Krankenanstalten, Landesumlage, Sozialbeiträge etc.).

- Anreiz für sparsame Gemeinden: Gemeinden, die einen ausgeglichenen Haushalt und eine überdurchschnittliche Umlagenbelastung haben, werden mit einem Bonus²⁷ („Umlagenbonus“) belohnt. Wenn Gemeinden trotz unterdurchschnittlicher Finanzkraft einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, erhalten sie einen „Finanzkraftbonus²⁸“ (aber nur, wenn nicht bereits ein Umlagenbonus gewährt wird).
- Bevölkerungsausgleich: Verluste bei den Ertragsanteilen auf Grund von Bevölkerungsrückgängen werden ausgeglichen (die Gemeinden werden so gestellt, als ob es in den letzten zehn Jahren keine Abwanderung gegeben hätte).
- Strukturkostenbonus und -malus: Gemeinden, die unterdurchschnittliche Strukturkosten in den Bereichen Volksschulen, Kindergärten, Personal (Zentralamt) und Wirtschaftshof aufweisen, erhalten einen Strukturkostenbonus von jeweils € 25.000 je Aufgabenbereich (umgekehrt wird ein Malus abgezogen).
- Mindestbetrag und Obergrenze: Die Gemeinden erhalten mindestens € 200.000 und max. € 500.000 je nach Einwohnerzahl und ob die Gemeinde eine Bezirksstadt ist.

weitere BZW außerhalb des Modells

Das beschriebene Modell deckt rd. Zweidrittel der BZW ab. Darüber hinaus gibt es noch separate Förderrichtlinien für verschiedene Verwendungszwecke. Insbesondere ist der sogenannte „Gemeindefinanzausgleich“ zu nennen, der außerhalb des beschriebenen Modells zusätzliche BZW an strukturschwache und finanzschwache Gemeinden ausschüttet.²⁹ Im Jahr 2016 nahmen 37 Kärntner Gemeinden den Gemeindefinanzausgleich in Anspruch (BZW iHv 7 Mio. €).³⁰

Vergleich mit Tirol

Das Kärntner Modell zur Verteilung der BZW beinhaltet eine Reihe von Punkten, die auch in den neuen Richtlinien des Landes Tirol für die Gewährung von BZW Eingang gefunden haben. So berücksichtigen beide „Modelle“ die Bevölkerungsdichte, die Finanzkraft und die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden.

Bonus-Malus-System

Der LRH stellt fest, dass das Kärntner Verteilungsmodell zusätzlich Bonus-Malus-Komponenten enthält. Gemeinden mit ausgeglichenem Haushalt und überdurchschnittlicher Umlagenbelastung werden mit

²⁷ Die Höhe des Bonus hängt von der Umlagenbelastung ab (Verhältnis nicht disponibler Umlagen zur Finanzkraft).

²⁸ Die Höhe des Bonus hängt von der Einwohnerzahl der Gemeinde ab (Bandbreite: € 30.000 bis € 70.000).

²⁹ strukturelle Benachteiligung durch unterdurchschnittliche Finanzkraft, überdurchschnittliche Umlagenbelastung, niedrige Bevölkerungsdichte und starkem Bevölkerungsrückgang.

³⁰ Diese Gemeinden wären ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleich Abgangsgemeinden, also Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können.

einem „Umlagenbonus“ belohnt (bei unterdurchschnittlicher Finanzkraft kann ein „Finanzkraftbonus“ gewährt werden). Darüber hinaus erhalten Gemeinden mit unter- oder überdurchschnittlichen Strukturkosten einen Strukturkostenbonus bzw. -malus.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol nach einer gewissen Erprobungsphase der neuen Richtlinien (z.B. nach Ende der Finanzausgleichsperiode) eine Evaluation der Verteilungswirkungen der neuen Richtlinien vornimmt. Nach Ansicht des LRH sollte in diesem Zusammenhang auch eine Reservierung von GAF-Mitteln für ein Bonussystem (z.B. für sparsame Gemeinden) in Erwägung gezogen werden. Ein solches Bonussystem würde Anreize zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung setzen.

*Stellungnahme der
Regierung*

Dazu wird festgehalten, dass nach Ende der Finanzausgleichsperiode eine Evaluierung der Richtlinien erfolgen wird.

4.4 Verwaltungsmäßige Abwicklung

Die Abteilung Gemeinden veröffentlichte in den Merkblättern für die Gemeinden Tirols (jeweils in der Ausgabe Juli) Informationen über die Anmeldung von Bedarfszuweisungswünschen der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände.

Vorhaben

Anträge auf Gewährung von BZW aus dem GAF können nur Gemeinden und Gemeindeverbände stellen. Die BZW sind im Portal Tirol in der Gemeindeanwendung zu beantragen. Als Grundlage eines BZW-Antrages hat die Gemeinde ein Vorhaben (Vorstufe zu einem konkreten BZW-Antrag) anzulegen.

Antrag

Wird das Vorhaben konkreter, kann ein BZW-Antrag angelegt werden. Im BZW-Antrag ist der von der/dem Gemeinde/Gemeindeverband beantragte Bedarfszuweisungsbetrag anzugeben. Bei Vorhaben deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt, sind die Zuschüsse für den gesamten Zeitraum zu erfassen. BZW-Anträge sollen nur für jene Vorhaben gestellt werden, deren Umsetzung auch tatsächlich im nächsten Jahr realistisch erscheint.

Darstellung des
Vorhabens

Beim BZW-Antrag sind eine kurze Darstellung (Begründung) der Notwendigkeit und allenfalls gemeindeübergreifende oder regionale Auswirkungen des Vorhabens anzugeben. Nähere Erläuterungen, wie Kostenvoranschläge, Berechnungen über Folgekosten, Raum- und Funktionsprogramme, die auch eine sinnvolle Mehrfachnutzung erkennen lassen, können angeschlossen werden.

Kritik im letzten Prüfbericht	Der LRH hatte im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014 kritisiert, dass die Darstellung und Begründung der Notwendigkeit des jeweiligen Vorhabens von Seiten der Gemeinden nicht oder nur sehr knapp erfolgte.
Maßnahmen gesetzt	<p>Der LRH stellt fest, dass die Abteilung Gemeinden entsprechende Maßnahmen setzte, um eine bessere Darstellung und Begründung der jeweiligen Vorhaben zu erreichen. So wies sie im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Ausgabe Juli 2014) ausdrücklich darauf hin, dass bei der Stellung von BZW-Anträgen dementsprechende Beschreibungen, Begründungen und ggf. gemeindeübergreifende oder regionale Auswirkungen des Vorhabens anzugeben sind.</p> <p>Ebenso wurden auch die Bezirkshauptmannschaften seitens der Abteilung Gemeinden ersucht, entsprechende Veranlassungen in der Gemeindeanwendung im Sinne obiger Ausführungen zu treffen (ausreichende Befüllung des Beschreibungs-Textfeldes bei BZW-Anträgen und Einpflegung vorhandener Projektunterlagen unter der Rubrik „Mitteilungen“).</p>
Überprüfung durch den LRH	Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der BZW-Anträge für den Prüfzeitraum 2014 - 2016 vor und stellt fest, dass die Darstellung der jeweiligen Vorhaben nunmehr ausreichend erfolgte.
Weiterleitung an BH	Die BZW-Anträge sind über die/den BürgermeisterIn an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.
Antragsfristen	Anträge für das Haushaltsjahr 2017 und spätere Haushaltsjahre waren längstens bis 21.9.2016 einzubringen.
Prüfung der Anträge	<p>Die Prüfung der Anträge obliegt der Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit der Abteilung Gemeinden und dem Büro des Gemeindereferenten der Tiroler Landesregierung.</p> <p>Primär ist zu prüfen, ob und inwieweit für die Finanzierung des Vorhabens eine Deckung aus dem ordentlichen Haushalt, eine Entnahme von Rücklagen, eine Fremdfinanzierung durch Kredit oder Leasing, ein Zuschuss von dritter Seite udgl. In Frage kommt.</p> <p>Bei der Prüfung der Bedürftigkeit ist in erster Linie von der möglichen Finanzausstattung bei Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmequellen auszugehen.</p>

Mittelverwendung

Information der BürgermeisterInnen und Möglichkeit eines Gesprächstermins	Das Ergebnis der Prüfung wird den BürgermeisterInnen mit dem Angebot eines persönlichen Gesprächstermins mit dem zuständigen Gemeindereferenten schriftlich mitgeteilt. An diesen Gesprächsterminen nehmen neben der/dem BürgermeisterIn auch Vertreter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, der Abteilung Gemeinden und des Büros des zuständigen Gemeindereferenten teil.
Verhandlungsspielraum	Bei diesen Gesprächen handelt es sich um politische Verhandlungen, bei denen die Standpunkte der jeweiligen Gemeinde und der Tiroler Landesregierung ausgetauscht werden. Am Ende dieser Gesprächsrunden kann es zu Adaptionen der ursprünglichen BZW-Zusicherung kommen (z.B. höhere BZW als ursprünglich vorgesehen).
Zusicherung	<p>In der schriftlichen Zusicherung werden die Gemeinde/der Gemeindeverband, das Haushaltsjahr, der Zweck und die Höhe der BZW bestimmt. In die Zusicherung werden allenfalls erforderliche aufschiebende oder auflösende Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Die Zusicherung stellt in ihrer rechtlichen Qualität eine Verwendungszusage dar, welche die Gemeinde/den Gemeindeverband in die Lage versetzen soll, mit der weiteren Planung des Vorhabens fortzufahren und mit der Ausführung des Vorhabens zu beginnen.</p>
Verzögerungen	Zeitverzögerungen bei der Abwicklung von Vorhaben, welche die Auszahlung einer zugesagten BZW um ein oder mehrere Jahre verschieben, müssen der Bezirkshauptmannschaft umgehend bekannt gegeben werden. Eine automatische Übertragung der zugesagten Förderung erfolgt nicht.
Auszahlung	Wurde mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, kann die Gemeinde/der Gemeindeverband einen Auszahlungsantrag stellen. Hierfür ist in der Portalanwendung ein Nachweis über den bereits entstandenen oder unmittelbar bevorstehenden Aufwand (Rechnungen, Zahlungsnachweise, Auszüge aus der Buchhaltung oder ähnliches) anzuschließen. Der Auszahlungsantrag ist vom Bürgermeister auch an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.
Kritik im letzten Prüfbericht	Der LRH hatte im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014 kritisiert, dass bei den Auszahlungsanträgen keine Rechnungen für den Nachweis entstandener Aufwendungen angeschlossen waren. Es wurden lediglich Auszüge aus der jeweiligen Gemeindebuchhaltung eingepflegt.

Maßnahmen gesetzt	<p>Der LRH stellt fest, dass die Abteilung Gemeinden entsprechende Maßnahmen setzte, um die Nachweise entstandener Aufwendungen von Seiten der Gemeinden zu verbessern. So teilte sie im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Ausgabe Juli 2015) den Tiroler Gemeinden mit, dass in der Gemeindeanwendung (im Portal Tirol) Auszahlungsanträge mit entsprechenden auszahlungsbegründenden Nachweisen in der Rubrik „Mitteilungen“ zu stellen sind. Taugliche auszahlungsbegründende Nachweise sind:</p> <p>a) Rechnungen: Dies kommt vor allem bei Einzelvorhaben wie Ankauf eines Kommunalfahrzeuges oder Asphaltierung von Gemeindestraßen in Betracht.</p> <p>b) Auszüge aus der Gemeindebuchhaltung (Kontoblätter³¹): Diese sind als Nachweis, insbesondere bei Bauvorhaben zweckdienlich, da hier auf Grund des Umfanges des Vorhabens und der Vielzahl von Rechnungen eine Implementierung jeder Einzelrechnung in die Gemeindeanwendung mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand für die Gemeinden verbunden wäre.</p> <p>c) Weiters Angebote mit Auftrags- bzw. Bestellbestätigungen, Kaufverträge, etc. Diese können als Nachweise anerkannt werden, wenn die entsprechende Zahlungsverpflichtung im zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Auszahlung steht. Diese Nachweise kommen insbesondere dann in Betracht, wenn auf Grund der lediglich vierteljährlichen Auszahlungstermine der BZW die Gemeinden eine Zwischenfinanzierung aufnehmen müssten. Nach Vorliegen der Rechnung bzw. bei entsprechender Verbuchung in der Gemeindebuchhaltung ist der Nachweis in sinngemäßer Anwendung der lit. a oder lit. b in der Gemeindeanwendung durch die Gemeinde zu dokumentieren und von der Bezirkshauptmannschaft zu überprüfen.</p>
Überprüfung durch den LRH	<p>Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der Auszahlungsanträge für den Prüfzeitraum 2014 - 2016 vor und stellt fest, dass sowohl Rechnungen bei Einzelvorhaben als auch Kontoblätter bei komplexeren Bauvorhaben in die dafür vorgesehene Portalanwendung ordnungsgemäß eingepflegt wurden.</p>
Prüfung durch die BH	<p>Die zuständige Bezirkshauptmannschaft prüft den Auszahlungsantrag und fordert nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die vom Gemeindefeferenten zugesicherten BZW bei der Abteilung Gemeinden an.</p>

³¹ Aus dem jeweiligen Kontoblatt ist der zusammengefasste Überblick über die Verbuchung der Rechnungen und Zahlungen ersichtlich.

Mittelverwendung

Regierungs-
beschluss

Die Abteilung Gemeinden erstellt im Einvernehmen mit dem Gemein-
dereferenten den Regierungsantrag über die Gewährung der BZW
aus dem GAF. Über die Gewährung der BZW entscheidet die Tiroler
Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung. Anschließend wer-
den die mit Regierungsbeschluss gewährten BZW direkt an die Ge-
meinden/Gemeindeverbände ausbezahlt.

Hinweis - Integration
in die neuen Richt-
linien

Der LRH weist darauf hin, dass das in diesem Abschnitt beschriebene
Verfahren bei der Gewährung der BZW in den neuen „Richtlinien für
die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände“ (vgl. Abschnitt 4.3.1) integriert wurde.

4.5. Verteilung der Mittel

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Verteilung der BZW-Mittel
nach Verwendungszweck, Bezirken, Gemeinden und Gemeindever-
bänden sowie nach Finanzstärke dargestellt.

4.5.1. Verteilung nach Verwendungszweck

Die Abteilung Gemeinden veröffentlichte in der jeweiligen Jänneraus-
gabe des Merkblattes für die Gemeinden Tirols die Verwendung der
BZW des jeweils vorangegangenen Jahres, gegliedert nach Verwen-
dungszwecken und Bezirken³². Demnach wurden die BZW in den
Jahren 2014 - 2016 für folgende Zwecke verwendet:

	Verwendungszweck	2014	2015	2016	Summe	Anteil
1	Krankenhäuser	2,6	3,0	1,8	7,4	2,4%
2	Volksschulen	6,4	5,4	6,0	17,8	5,8%
3	Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Polytech. Schulen, Sonderschulen	12,6	7,5	6,4	26,5	8,6%
4	Abwasserbeseitigung*	5,3	4,8	5,0	15,1	4,9%
5	Wasserversorgung	4,7	5,8	4,3	14,7	4,8%
6	Wildbach- und Lawinenverbauung	2,0	3,8	3,7	9,5	3,1%
7	Katastrophenschäden	2,2	1,0	1,8	5,0	1,6%
8	Straßen, Wege, Brücken	14,5	15,5	21,9	51,9	16,8%
9	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	9,6	9,1	6,0	24,7	8,0%
10	Wohn- und Pflegeheime	5,2	4,7	6,6	16,6	5,4%
11	Kinderbetreuung	5,3	5,1	6,0	16,4	5,3%
12	Feuerwehrezwecke	3,8	3,9	4,6	12,3	4,0%

³² Die Veröffentlichung der bezirkswisen Aufstellung der BZW erfolgt zudem auch in den jährlichen Berichten über die Fi-
nanzlage der Gemeinden Tirols.

	Verwendungszweck	2014	2015	2016	Summe	Anteil
13	Förderung des Baues von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3,4	4,7	6,0	14,0	4,5%
14	Sonstige Zwecke	23,0	28,1	25,7	76,9	24,9%
	Summe	100,8	102,3	105,7	308,7	100,0%
	*inklusive Bedarfszuweisungen für den Gebührenhaushalt Kanal					

Tab. 5: Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck, in Mio. €

Der LRH stellt fest, dass im Prüfungszeitraum die meisten BZW für die Verwendungszwecke „Schulen“, „Straßen, Wege, Brücken“ und „Sonstige Zwecke“ verwendet wurden.

Schulen

Für Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen wurden in Summe 44,3 Mio. € verwendet (vgl. Zeilen 2 und 3 in Tab. 5). Darüber hinaus erhielten Schulen auch BZW im Rahmen der Förderung des Baues von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Zeile 13).

Straßen, Wege und Brücken

Die Gemeinden erhielten in den Jahren 2014 - 2016 rd. 51,9 Mio. €, das sind rd. 16,8 % aller BZW, für den Straßen-, Wege- und Brückenbau. Ein Teil dieser Mittel wurde nicht unmittelbar den Gemeinden ausbezahlt, sondern dem Land Tirol refundiert. Es handelte sich hierbei um den GAF-Beitrag für das vom Sachgebiet Ländlicher Raum im Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführte Sonderprogramm Verkehrserschließung (VES). Dieses Programm ist im Auslaufen, d.h. zukünftig werden bis auf die laufenden Projekte keine BZW mehr zur Verfügung gestellt.

Sonstige Zwecke

Im Zeitraum 2014 - 2016 wurden 76,9 Mio. €, das sind rd. 24,9 % aller BZW in diesem Zeitraum, für Sonstige Zwecke verwendet. Unter dieser Rubrik fielen allerdings auch die BZW an die Stadtgemeinde Innsbruck mit insgesamt 27,0 Mio. €. Weiters sind unter „Sonstige Zwecke“ die BZW für den Haushaltsausgleich (Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt) zu erwähnen. Diese BZW erhalten idR nur kleine und strukturschwache Gemeinden, die bei großen Aufwendungen ihren normalen ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren könnten.

4.5.2. Bezirksmäßige Verteilung

Die bezirksmäßige Verteilung der Mittel ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen, wobei darin die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Abschnitt 4.5.1) nicht enthalten ist. Zum Vergleich enthält die Darstellung die Einwohnerzahlen des Jahres 2015 gem. FAG 2008³³ - absolut und relativ:

Bezirk	2014	2015	2016	Summe	Anteil	EW 2015	
						in %	in %
Imst	12,0	9,9	8,2	30,0	10,2%	56.975	7,9%
Ibk.-Land	19,1	19,8	23,8	62,7	21,3%	169.330	23,5%
Ibk.-Stadt	9,0	9,0	9,1	27,1	9,2%	124.386	17,3%
Kitzbüchel	8,2	6,4	4,7	19,3	6,6%	62.189	8,6%
Kufstein	10,1	8,0	10,1	28,2	9,6%	103.057	14,3%
Landeck	7,3	9,3	11,2	27,8	9,4%	43.722	6,1%
Lienz	11,8	13,7	10,5	36,0	12,2%	49.026	6,8%
Reutte	9,2	8,4	9,8	27,4	9,3%	31.677	4,4%
Schwaz	10,7	13,1	12,4	36,2	12,3%	80.074	11,1%
Summe	97,4	97,6	99,7	294,7	100,0%	720.436	100,0%

¹ohne Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Tab. 6: Bedarfszuweisungen¹ nach Bezirken, in Mio. €

Bezirke mit höheren BZW

Der LRH stellt fest, dass, bezogen auf die Einwohnerzahlen, insbesondere die Bezirke Reutte, Lienz, Landeck, Imst und Schwaz relativ hohe BZW zulasten der Bezirke Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt und Kufstein erhielten. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in den Bezirken mit höheren BZW im Durchschnitt auch mehr Gemeinden mit geringer Finanzkraft liegen. Diese finanzschwachen Gemeinden erhalten tendenziell auch mehr BZW-Mittel (vgl. Abschnitt 4.5.4).

In nachfolgender Übersicht werden die BZW den Gemeinde-Abgabenertragsanteilen des Jahres 2015³⁴ bezirkweise gegenüber gestellt:

³³ Demnach wird für das jeweilige Finanzjahr (z.B. Finanzjahr 2015) die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. 31.10.2013) herangezogen.

³⁴ Zum Prüfungszeitpunkt standen die Daten zu den Abgabenertragsanteilen für das Jahr 2016 noch nicht zur Verfügung.

Bezirk	Bedarfszuweisungen 2015			Abgabenertragsanteile 2015		
	in Mio. €	in %	Kopfquote in €	in Mio. €	in %	Kopfquote in €
Imst	9,9	10,1%	173	54,0	7,4%	948
lbk.-Land	19,8	20,3%	117	154,3	21,0%	911
lbk.-Stadt	9,0	9,2%	72	174,8	23,8%	1.406
Kitzbüchel	6,4	6,5%	103	58,2	7,9%	936
Kufstein	8,0	8,2%	77	96,5	13,2%	936
Landeck	9,3	9,5%	213	43,8	6,0%	1.001
Lienz	13,7	14,1%	280	45,3	6,2%	924
Reutte	8,4	8,6%	266	29,7	4,1%	939
Schwaz	13,1	13,5%	164	76,6	10,4%	956
Summe	97,6	100,0%	136	733,2	100,0%	1.018

Tab. 7: Vergleich Bedarfszuweisungen - Abgabenertragsanteile

Bewertung

Während die Abgabenertragsanteile pro Kopf mit Ausnahme der Stadtgemeinde Innsbruck in allen Bezirken in etwa gleich hoch sind (sie schwanken zwischen € 911 und € 1.001), erfolgt die Verteilung der BZW unterschiedlich. Beispielsweise waren die Kopfquoten in den Bezirken Lienz (€ 280) und Reutte (€ 266) rd. Doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt (€ 136). Umgekehrt lagen z.B. die Kopfquoten des Bezirkes Kufstein (€ 77) und der Stadt-Innsbruck (€ 72) deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Sonderstellung
Innsbruck

Die Stadtgemeinde Innsbruck nimmt als Statutarstadt und weitaus größte Gemeinde Tirols eine Sonderstellung ein. Aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sind die Abgabenertragsanteile pro Kopf der Stadt Innsbruck mit € 1.406 wesentlich höher als jene der anderen Bezirke.

BZW nach
Vereinbarung

Die Bemessung der BZW für den Prüfzeitraum 2014 - 2016 beruhte auf einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck aus dem Jahre 2008. Gemäß dieser Vereinbarung erhielt die Stadt Innsbruck jährlich einen Pauschalbetrag iHv 9 Mio. €. Die Auszahlung dieser BZW erfolgte dabei ohne spezielle, vorhabensbezogene Nachweiserbringung. Die Mittelverwendung wurde mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses der Stadt Innsbruck nachgewiesen.

4.5.3. Gemeindemäßige Verteilung

Übermittlung der Daten	Der LRH ersuchte die Abteilung Gemeinden gem. Prüfauftrag um Übermittlung der BZW nach Gemeinden und nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2014 - 2016.
nicht alle BZW gemeindeweise aufgeschlüsselt	Der LRH stellt - wie auch schon im letzten Prüfbericht - fest, dass in dem von der Abteilung Gemeinden übermittelten Datensatz (tabellarische Auflistung der BZW) die BZW zur Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (kurz: SKF) und die BZW im Rahmen von Katastrophenschäden nicht enthalten waren.
separate Auswertungen	Die Abteilung Gemeinden übermittelte für die gemeindeweise Aufschlüsselung der restlichen BZW (SKF und Katastrophenschäden) separate Auswertungen in tabellarischer Form.
Einarbeitung durch den LRH	Um die gesamten BZW darzustellen und darüber statistische Analysen vornehmen zu können (vgl. nachfolgende Auswertungen), fasste der LRH die verschiedenen Datensätze manuell in einer Tabelle zusammen (vgl. tabellarischer Anhang).
Anregung	Derzeit kann die Abteilung Gemeinden nicht alle BZW „auf Knopfdruck“ gemeindeweise in einem einheitlichen Datensatz (Tabelle) ausweisen. Der LRH regt daher - wie schon im letzten Prüfbericht - an, dass in der Gemeindeanwendung (Portal Tirol) sämtliche BZW so aufbereitet werden, dass eine Auswertung in einem einheitlichen Datensatz möglich wird. Dadurch würde die Abteilung Gemeinden jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verteilung der BZW erhalten. Allfällige Analysen und Auswertungen zu den gesamten BZW würden dadurch ermöglicht (z.B. welche Gemeinden in den letzten zehn Jahren am meisten und welche am wenigsten BZW erhalten haben).
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Aufgrund zahlreicher Neuerungen im Zuge der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wird die Gemeindeanwendung in Zusammenarbeit mit der Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT) voraussichtlich gänzlich neu konzipiert werden müssen. Im Zuge dessen wird geprüft, inwieweit der Anregung des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden kann.</i>

Hinweis Gemäß Prüfauftrag stellte der LRH die Mittelverwendung tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 dar (siehe tabellarischer Anhang zu diesem Bericht). Es erfolgte somit keine Prüfung einzelner Gemeinden oder spezifischer BZW. Allfällige Einzelfallprüfungen können aber im Rahmen der allgemeinen Gemeindeprüfungen des LRH³⁵ erfolgen.

Rangliste In der nachfolgenden Tabelle werden jene 30 Gemeinden aufgelistet, die im Prüfzeitraum 2014 - 2016 betragsmäßig die höchsten BZW erhalten haben:

Gemeinde	BZW	Ø EZ ¹	Ø Kopfquote ²
	2014 - 2016	2014 - 2016	
Innsbruck	28.303.470	124.606	76
Neustift i.St.	3.880.895	4.608	279
Schwaz	3.290.008	13.151	83
Lienz	3.192.365	11.856	90
Telfs	2.882.417	14.968	64
Absam	2.705.970	6.760	133
Umhausen	2.701.736	3.118	289
Sellrain	2.596.692	1.342	645
Kitzbühel	2.506.388	8.203	102
Holzgau	2.465.132	418	1.966
Wenns	2.296.006	1.950	392
Hippach	2.218.537	1.402	527
Kappl	2.186.561	2.611	279
Mieders	2.157.749	1.797	396
Trins	2.109.330	1.250	562
Navis	2.012.765	1.969	341
Hatting	1.894.119	1.306	481
Längenfeld	1.861.789	4.382	141
Matrei i.O.	1.786.488	4.691	127
St. Leonhard i.P.	1.786.375	1.423	421
Kematen i.T.	1.784.076	2.680	223
Nassereith	1.778.056	2.062	287
Ehenbichl	1.762.394	837	701
Sillian	1.745.869	2.035	286
Steinberg a.R.	1.717.261	291	1.985
Weerberg	1.714.159	2.390	239

³⁵ Seit dem Jahr 2013 ist der LRH ermächtigt, Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu prüfen.

Gemeinde	BZW	Ø EZ ¹	Ø Kopfquote ²
	2014 - 2016	2014 - 2016	
Rietz	1.639.807	2.156	254
Niederndorf	1.633.897	2.653	205
Ramsau i.Z.	1.629.350	1.579	343
Angath	1.597.271	977	546
¹ Durchschnitt der Einwohnerzahlen 2014 - 2016 gem. FAG 2008.			
² Mittelwert pro Jahr			

Tab. 8: Bedarfszuweisungen nach Auszahlungshöhe (höchste), in €

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass sich diese Darstellung lediglich auf die letzten drei Jahre bezieht und darin auch Gemeinden aufscheinen mögen, deren Investitionstätigkeiten - und somit die BZW - gerade in diesem Zeitraum besonders intensiv waren.

Vergleich mit Vorbericht

Der LRH stellt fest, dass folgende 9 Gemeinden auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) unter die 30 Gemeinden mit den höchsten absoluten BZW fielen: Hatting, Innsbruck, Kappl, Matri i.O., Navis, Sillian, Umhausen, Weerberg und Wenns.

In der nachfolgenden Tabelle werden jene 30 Gemeinden aufgelistet, die im Prüfzeitraum 2014 - 2016 betragsmäßig die niedrigsten BZW erhalten haben:

Gemeinde	BZW	Ø EZ ¹	Ø Kopfquote ²
	2014 - 2016	2014 - 2016	
Rum	19.880	8.890	1
Kundl	30.320	4.093	3
Galtür	34.100	782	15
Serfaus	50.000	1.092	15
Forchach	91.214	270	112
Natters	150.000	1.884	26
Stanzach	168.000	432	130
Mutters	190.000	2.049	31
Eben a.A.	195.000	2.965	22
Gramais	216.000	51	1.411
Lermoos	241.829	1.100	73
Matri a.Br.	246.930	885	93
Lechaschau	258.005	2.042	42

Gemeinde	BZW	Ø EZ ¹	Ø Kopfquote ²
	2014 - 2016	2014 - 2016	
Imst	261.207	9.640	9
Wörgl	268.760	12.899	7
Kaisers	279.936	74	1.266
Strass i.Z.	287.500	824	116
Biberwier	288.800	627	154
Gnadenwald	295.064	754	131
Roppen	298.390	1.699	59
Zöblen	308.000	219	469
Heiterwang	320.901	501	215
Wildermieming	334.070	900	125
Berwang	337.130	564	200
Mils b.l.	340.000	539	209
Zell a.Z.	347.580	1.759	66
Reith b.S.	347.588	1.268	92
Gerlosberg	349.899	470	248
Ainet	354.958	914	130
Gerlos	360.000	768	156
¹ Durchschnitt der Einwohnerzahlen 2014 - 2016 gem. FAG 2008.			
² Mittelwert pro Jahr			

Tab. 9: Bedarfszuweisungen nach Auszahlungshöhe (niedrigste), in €

unterschiedlich
hohe Kopfquoten

Die Tabelle 9 beinhaltet Gemeinden mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen (z.B. sechs Gemeinden unter 500 Einwohner und sieben Gemeinden über 2.000 Einwohner). Dementsprechend unterschiedlich hoch sind auch die Kopfquoten der aufgelisteten Gemeinden.

Vergleich mit
Vorbericht

Der LRH stellt fest, dass folgende 15 Gemeinden auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) unter die 30 Gemeinden mit den niedrigsten absoluten BZW fielen: Ainet, Eben a.A., Forchach, Gramais, Kaisers, Kundl, Lechaschau, Mils b.l., Natters, Roppen, Rum, Serfaus, Stanzach, Strass i.Z. und Wildermieming.

Gemeindegröße

Um das Verhältnis der BZW zu der Gemeindegröße näher zu untersuchen, werden in nachfolgender Tabelle die BZW der Jahre 2014 - 2016 verschiedenen Gemeindegrößenklassen gegenübergestellt:

Gemeinden Anzahl	Gemeindegröße	BZW 2014 - 2016 in €	Anteil in %	Ø Kopfquote ² in €
36	bis 500	25.346.855	8,7	755
63	501 - 1.000	51.187.603	17,6	361
107	1.001 - 2.500	102.585.721	35,2	202
50	2.501 - 5.000	55.110.373	18,9	107
16	5.001 - 10.000	17.855.723	6,1	53
6	10.001 - 20.000	10.911.889	3,7	43
1	über 20.000	28.303.470	9,7	76
279		291.301.634	100	135

¹ohne Gemeindeverbände
²Mittelwert pro Jahr

Tab. 10: Bedarfszuweisungen¹ nach Gemeindegröße

Bewertung

Bedarfszuweisungen flossen - gemessen an der durchschnittlichen Kopfquote der jeweiligen Gemeindegrößenklasse - in einem höheren Ausmaß in kleinere Gemeinden. Beispielsweise waren im Prüfzeitraum die BZW pro Kopf in der Gemeindegrößenklasse bis 500 Einwohner 5,6 mal höher als im Landesdurchschnitt.

Die Reihung der Gemeinden nach der absoluten Höhe der BZW (vgl. Tabellen 8 und 9) berücksichtigt nicht die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinden. Deshalb werden nachfolgend die 30 Gemeinden mit den höchsten Kopfquoten aufgelistet:

Gemeinde	BZW 2014 - 2016	Ø EZ 2014 - 2016	Ø Kopfquote*
Steinberg a.R.	1.717.261	291	1.985
Holzgau	2.465.132	418	1.966
Hinterhornbach	532.500	90	1.965
Spiss	692.499	128	1.816
Pfafflar	595.000	113	1.762
Namlos	433.500	82	1.750
Gramais	216.000	51	1.411
Vorderhornbach	994.763	252	1.316
Kaisers	279.936	74	1.266
St. Sigmund i.S.	637.403	171	1.245
Nesselwängle	1.463.004	428	1.137
Kaunerberg	1.214.788	420	956
Rettenschöss	1.347.656	471	955
Vals	1.549.712	542	954

Gemeinde	BZW 2014 - 2016	Ø EZ 2014 - 2016	Ø Kopfquote*
St. Johann i.W.	778.305	280	924
Untertilliach	623.060	246	842
Karres	1.496.536	604	826
Obernberg a.Br.	883.400	363	811
Lavant	700.350	298	790
Faggen	873.760	370	787
Gschnitz	997.342	431	779
Ehenbichl	1.762.394	837	701
Kaunertal	1.223.966	608	682
Jungholz	571.000	281	679
Gries i.S.	1.194.240	589	676
Leisach	1.547.150	784	663
Obertilliach	1.365.477	697	652
Sellrain	2.596.692	1.342	645
Bichlbach	1.444.450	751	642
Zellberg	1.192.669	643	618
*Mittelwert pro Jahr			

Tab. 11: Bedarfszuweisungen nach Kopfquoten (höchste), in €

Bewertung

Die Tabelle der BZW nach Kopfquoten bestätigt, dass überwiegend Gemeinden mit bis zu 500 Einwohner die höchsten BZW pro Kopf erhielten. Dies liegt vor allem darin begründet, dass auch kleinere Gemeinden Fixkosten für notwendige Infrastrukturausgaben (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Schulbau) zu tragen haben. Diese Fixkosten verteilen sich ebenso wie die anteiligen BZW nur auf wenige Einwohner, wodurch solche Gemeinden hohe Kopfquoten aufweisen.

Vergleich mit
Vorbericht

Der LRH stellt fest, dass folgende 18 Gemeinden auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) unter die 30 Gemeinden mit den höchsten Kopfquoten fielen: Bichlbach, Faggen, Gramais, Gries i.S., Hinterhornbach, Jungholz, Kaunerberg, Namlos, Obernberg a.B., Pafflar, Rettenschöss, Spiss, St. Johann i.W., St. Sigmund i.S., Steinberg a.R., Untertilliach, Vals und Vorderhornbach.

Nachfolgend werden noch die 30 Gemeinden mit den niedrigsten Kopfquoten aufgelistet:

Gemeinde	BZW 2014 - 2016	Ø EZ 2014 - 2016	Ø Kopfquote*
Rum	19.880	8.890	1
Kundl	30.320	4.093	3
Wörgl	268.760	12.899	7
Imst	261.207	9.640	9
Kufstein	548.366	18.144	10
Galtür	34.100	782	15
Serfaus	50.000	1.092	15
Hall i.T.	729.973	13.185	19
Eben a.A.	195.000	2.965	22
Völs	431.592	6.579	22
St. Johann i.T.	698.788	8.879	26
Natters	150.000	1.884	26
Wattens	709.650	7.677	31
Mutters	190.000	2.049	31
Fieberbrunn	449.864	4.347	34
Langkampfen	407.390	3.815	36
Mieming	373.733	3.487	36
Lechaschau	258.005	2.042	42
Münster	461.393	3.168	48
Zirl	1.166.151	7.890	49
Ehrwald	383.583	2.579	50
Landeck	1.178.500	7.760	51
Steinach a.Br.	514.914	3.374	51
Hopfgarten i.Br.	852.202	5.583	51
Jenbach	1.102.000	6.895	53
Mayrhofen	611.682	3.783	54
Kirchbichl	937.940	5.469	57
Westendorf	635.409	3.636	58
Roppen	298.390	1.699	59
Volders	790.207	4.367	60
*Mittelwert pro Jahr			

Tab. 12: Bedarfszuweisungen nach Kopfquoten (niedrigste), in €

Aus der Tabelle 12 wird ersichtlich, dass bei den 30 Gemeinden mit den niedrigsten Kopfquoten nur vier Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner haben.

Vergleich mit
Vorbericht

Der LRH stellt fest, dass folgende 18 Gemeinden auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) unter die 30 Gemeinden mit den niedrigsten Kopfquoten fielen: Eben a.A., Ehrwald, Hall i.T., Imst, Jenbach, Kufstein, Kundl, Langkampfen, Lechaschau, Mayrhofen, Natters, Roppen, Rum, St. Johann i.T., Völs, Wattens, Wörgl und Zirl.

4.5.4. Verteilung nach Finanzstärke

Für die Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde gibt es mehrere Kriterien. Für die nachfolgenden Darstellungen hat der LRH die Kriterien „Finanzkraft II pro Kopf“ und „Verschuldungsgrad“ ausgewählt. Auch die Abteilung Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften verwenden diese Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde und als Maßstab für allfällige BZW-Ausschüttungen.

Nachfolgend wird das Verhältnis dieser zwei Kriterien zu den BZW untersucht:

Finanzkraft II

Die „Finanzkraft II“ wird aus der Summe der gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer) und der Gemeinde-Abgabenertragsanteile ermittelt. Die „Finanzkraft II pro Kopf“ drückt die finanzielle Leistungskraft einer Gemeinde aus und ist Bemessungsgrundlage für einige Kostenteilungen zwischen Land und Gemeinden. Nachfolgende Gliederung orientiert sich an der durchschnittlichen Finanzkraft der Tiroler Gemeinden der Jahre 2014 - 2016:

Gemeinden	Ø FK II pro Kopf*	BZW 2014 - 2016	Anteil	Ø Kopfquote*
Anzahl	in €	in €	in %	in €
26	bis 850	24.995.600	8,6	262
68	851-900	63.207.416	21,7	217
68	901-950	67.823.547	23,3	166
45	951-1000	40.373.666	13,9	145
29	1001-1050	32.090.599	11,0	109
43	über 1050	62.810.806	21,6	79
279		291.301.634	100,0	135
*Mittelwert pro Jahr				

Tab. 13: Bedarfszuweisungen nach Finanzkraft II pro Kopf

Mittelverwendung

Bewertung Die Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den BZW und der Finanzkraft. Mit steigender Finanzkraft nehmen die BZW pro Kopf tendenziell ab. Der LRH stellt deshalb fest, dass die BZW vermehrt Gemeinden mit einer geringeren Finanzkraft zu Gute kommen.

Vergleich mit Vorbericht Der LRH stellte diesen Zusammenhang auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) fest.

Verschuldungsgrad Ein weiteres Kriterium für die Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist der sogenannte Verschuldungsgrad. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen zum Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung.

Der Verschuldungsgrad lag in Tirol in den Jahren 2014 - 2015 im Durchschnitt bei 41,1 %. Ab einem Verschuldungsgrad von 80 % spricht man von Vollverschuldung. Dies bedeutet, dass die betreffenden Gemeinden nur mehr einen geringen finanziellen Spielraum haben oder überhaupt nicht mehr in der Lage sind, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu leisten.

Bezogen auf die durchschnittlichen Verschuldungsgrade der Jahre 2014 - 2015³⁶ haben sich die im Prüfzeitraum gewährten BZW wie folgt verteilt:

Gemeinden	Verschuldungsgrad	BZW 2014 - 2016	Anteil	Ø Kopfquote*
Anzahl		in €	in %	in €
56	0 - 20 %	72.608.798	24,9	89
142	21 - 50 %	139.394.743	47,9	134
57	51 - 80 %	56.403.247	19,4	212
24	über 80 %	22.894.846	7,9	560
279		291.301.634	100,0	135
*Mittelwert pro Jahr				

Tab. 14: Bedarfszuweisungen nach Verschuldungsgrad

³⁶ Zum Prüfungszeitpunkt standen die Daten zu den Verschuldungsgraden für das Jahr 2016 noch nicht zur Verfügung.

ansteigende Kopfquote
 Der LRH stellt fest, dass die Kopfquote mit dem Verschuldungsgrad ansteigt. Sie ist bei voll verschuldeten oder überschuldeten Gemeinden rd. sechs Mal so hoch als bei nicht oder gering verschuldeten Gemeinden.

Vergleich mit Vorbericht
 Der LRH stellte diesen Zusammenhang auch im letzten Prüfbericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) fest.

4.5.5. Verteilung auf Gemeindeverbände

Hinweis
 Im Anhang zu diesem Bericht findet sich neben der Tabelle über die BZW an einzelne Gemeinden auch eine Tabelle über BZW an die Gemeindeverbände.

Die BZW an Gemeindeverbände betragen im Zeitraum 2014 - 2016 rd. 17,4 Mio. €. Das sind rd. 5,7 % gemessen an der Gesamtsumme aller BZW (rd. 308,7 Mio. €) im genannten Zeitraum:

	2014	2015	2016	Summe
BZW an Gemeinden	93,6	96,9	100,8	291,3
BZW an Gemeindeverbände	7,2	5,4	4,9	17,4
davon an Krankenhäuser	2,6	3,0	2,3	7,8
Summe	100,8	102,3	105,7	308,7

Tab. 15: Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2014 - 2016, in Mio. €

BZW an Bezirkskrankenhäuser
 Der größte Teil der BZW an Gemeindeverbände betraf die BZW an die Bezirkskrankenhäuser (2014 - 2016: rd. 7,8 Mio. €). Das waren rd. 44,9 % aller BZW an Gemeindeverbände im genannten Zeitraum.

Richtlinie
 Die Ausschüttung an die Bezirkskrankenhäuser erfolgte gem. der „Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds“, die im September 2004 im Merkblatt für die Gemeinden Tirols veröffentlicht wurde.

Gemäß dieser Richtlinie wurde die Höhe der BZW an die Bezirkskrankenhäuser nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Anteil der Eigenmittel (mind. 25 % der Investitionsausgaben des Vorhabens),

- Höhe der Finanzkraft II des Bezirkes (je höher desto weniger BZW) und
- Anschaffungswert je tatsächlichem Bett im Tirolschnitt der Standardkrankenhäuser³⁷ (je höher desto weniger BZW).³⁸

Änderung in der
Auszahlungspraxis

Die Abteilung Gemeinden teilte in ihrer Stellungnahme zum letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2014 mit, dass die BZW zukünftig nicht mehr an die Gemeindeverbände, sondern direkt an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Von dieser Vorgangsweise wird nur dann abgegangen, wenn es sich vergleichsweise um geringe BZW-Anträge handelt oder wenn auf Grund der Vielzahl der verbandsangehörigen Gemeinden (z.B. bei den Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbänden) eine Aufteilung auf die Gemeinden unzweckmäßig wäre.

Anteil gesunken

Der LRH stellt fest, dass gegenüber dem letzten Prüfbericht (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) der Anteil der BZW an Gemeindeverbände an der Gesamtsumme aller BZW von 10,0 % auf 5,7 % gesunken ist.

5. Gebarung des GAF 2014 - 2016

Die jährlichen Abschlüsse des Fonds - bestehend aus Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung zum 31.12. - fanden Eingang in die jährlichen Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol und wurden unter dem Abschnitt „vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds“ dargestellt.

5.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Fonds stellte sich in den Jahren 2014 - 2016 wie folgt dar:

³⁷ Gemäß § 2a (1) a Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl. Nr. 5/1958, sind Standardkrankenanstalten zumindest mit den Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin ausgestattet. Im Gegensatz dazu verfügen Schwerpunktkrankenanstalten über weitere Abteilungen wie z.B. Optometrie, Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie, Urologie etc. Die Tiroler Bezirkskrankenhäuser fallen unter die Kategorie Standardkrankenanstalten.

³⁸ Hinweis: Das letztgenannte Kriterium entfällt gemäß Anlage 5 der im Mai 2017 beschlossenen neuen „Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“.

	2014	2015	2016
Ertrag			
Zinserträge	117.269	89.741	104.463
Bedarfszuweisungen	101.363.710	106.648.746	109.269.756
Rückersätze von Ausgaben	37.705	0	1.024
Summe Ertrag	101.518.684	106.738.486	109.375.243
Aufwand			
Bankspesen	244	253	266
Kapitalertragsteuer	3.883	2.534	2.620
Bedarfszuweisungen	100.755.589	102.293.853	105.697.906
Summe Aufwand	100.759.716	102.296.640	105.700.792
Gebarungsergebnis	758.968	4.441.847	3.674.451

Tab. 16: Erfolgsrechnung 2014 - 2016, in €

Abweichungen im letzten LRH-Bericht

Im letzten LRH-Bericht über den GAF (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) stellte der LRH fest, dass es Abweichungen zwischen den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen BZW und den in den Merkblättern veröffentlichten BZW gab. Diese Abweichungen konnten schließlich auch lückenlos aufgeklärt werden (z.B. BZW an die Gemeinde Mils b.l. auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes).

Übereinstimmung im Prüfzeitraum 2014 - 2016

Der LRH stellt für den Prüfzeitraum 2014 - 2016 fest, dass die BZW-Aufwendungen in der Erfolgsrechnung mit den in den Merkblättern veröffentlichten BZW (vgl. Abschnitt 4.5.1) übereinstimmen und somit keine Differenzen mehr bestehen.

Rückersätze von Ausgaben

Bei den Rückersätzen von Ausgaben handelte es sich um Finanzmittel, die im Rahmen des Verkehrserschließungsprogrammes (vgl. Abschnitt 4.1) von der Abteilung Ländlicher Raum angefordert, aber bei der endgültigen Abrechnung nicht im vollen Umfang gebraucht wurden. Weiters wurden unter den Rückersätzen auch diverse Rückflüsse im Rahmen der SKF verbucht.

5.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung entwickelte sich in den Jahren 2014 - 2016 wie folgt:

	2014	2015	2016
Aktiva			
Hypo-Konto 200 001 140	9.833.931	10.615.096	9.599.663
Darlehen Wasserleitungsfonds	2.000.000	2.000.000	0
Vorschüsse	366.425	1.347.500	643.400
Forderungen an das Land Tirol	23.598.726	26.278.332	33.672.317
Summe Aktiva	35.799.081	40.240.928	43.915.379
Passiva			
Kapital zum 31.12 des jew. Jahres	35.799.081	40.240.928	43.915.379
Summe Passiva	35.799.081	40.240.928	43.915.379

Tab. 17: Vermögensnachweis 2014 - 2016, zum 31.12 des jeweiligen Jahres, in €

Darlehen Wasserleitungsfonds	Seit Jahrzehnten stellte der GAF dem WLF ein zinsloses Darlehen zur nachhaltigen finanziellen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Bis zum Jahr 2003 betrug die Höhe des Darlehens rd. 12,4 Mio. €. Ab dem Jahr 2004 kam es auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung und der hohen Liquidität des Fonds zu mehreren Teilrückführungen.
vollständige Rückzahlung	Im Jahr 2016 zahlte der WLF die letzte Tranche iHv 2,0 Mio. € zurück, sodass die Tätigkeit des WLF nunmehr ausschließlich mit den seit Bestehen des Fonds erwirtschafteten Finanzmitteln (Zinsen) ausgeführt werden kann.
keine Darstellung in der Bilanz des GAF	Der LRH stellt fest, dass dieses aus Zinseinnahmen entstandene Vermögen des WLF (Stand 31.12.2016: rd. 20,6 Mio. € ³⁹) in der Bilanz des GAF nicht dargestellt wurde (vgl. Tabelle 17).
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der WLF stellt innerhalb des Landeskulturfonds ein getrennt verrechnetes und verwaltetes Sondervermögen des GAF dar (vgl. Abschnitt 4.2.1). Der LRH empfiehlt daher, dass der GAF das Vermögen des WLF in der Bilanz darstellt.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass der GAF das Vermögen des Wasserleitungsfonds (WLF) in der Bilanz darstellt, wird so weit als möglich nachgekommen.</i>
Vorschüsse	Unter den Vorschüssen wurden die Vorauszahlungen des Landes Tirol für Katastrophenschäden verbucht. Diese aus dem GAF getätigten Vorauszahlungen werden regelmäßig im Folgejahr mit dem

³⁹ Ausleihungen (Darlehensforderungen) iHv rd. 17,2 Mio. € und Guthaben bei Banken iHv rd. 3,4 Mio. €

Bund abgerechnet. Aufgrund von Naturkatastrophen (v.a. in den Gemeinden Sellrain, See und Hatting) kam es im Jahr 2015 zu höheren Vorschusszahlungen als in den anderen Jahren.

Forderungen
an das Land Tirol

Längerfristig nicht benötigte Mittel des GAF werden beim Land Tirol veranlagt („Forderungen an das Land Tirol“). Die Abteilung Gemeinden und die Abteilung Finanzen (Sachgebiet Budgetwesen) haben diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen, wonach BZW-Mittel dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellt werden. Das Land Tirol (Abteilung Finanzen) verwendet diese Mittel zur eigenen Liquiditätsstärkung (Cash Management). Die geliehenen Beträge können jederzeit nach Bedarf (z.B. vor den vierteljährlichen BZW-Ausschüttungen) von der Abteilung Gemeinden zurückgefordert werden.

kontinuierlicher
Anstieg

Der LRH stellt fest, dass die Forderungen an das Land Tirol von rd. 8,8 Mio. € per 31.12.2011 kontinuierlich auf 33,7 Mio. € per 31.12.2016 gestiegen sind.

Verzinsung der
geliehenen Mittel

Die Abteilung Finanzen erstellt jährlich eine Zinsabrechnung über die dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellten Fondsmittel:

- Im Jahr 2016 schwankte der veranlagte Betrag zwischen rd. 26,3 Mio. € und rd. 61,1 Mio. €. Zuzüglich des Zinsertrages für das Jahr 2016 iHv € 93.984,48 ergab sich per 31.12.2016 ein Jahresendbetrag iHv rd. 33,7 Mio. € (vgl. Tabelle 18). Der Zinssatz für die geliehenen Geldmittel lag bei 0,2 %.
- Der Zinsertrag für die Jahre 2015 und 2014 lag bei € 79.606 und € 101.736. Der Zinssatz bewegte sich in diesen Jahren zwischen 0,20 % und 0,35 %.

Niedriges
Zinsniveau

Der LRH stellt wie auch schon im letzten Prüfbericht fest, dass die Verzinsung des geliehenen Kapitals auf Grund des in den letzten Jahren niedrigen Zinsniveaus auf den internationalen Kapitalmärkten niedrig war.

Kapital

Das in der Vermögensrechnung ausgewiesene Kapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis lt. Erfolgsrechnung. Das Kapital hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

Jahr	Überschuss (+)/Abgang (-)	Stand zum 31.12.
2011	4.303.529	22.609.335
2012	4.906.433	27.515.767
2013	7.524.346	35.040.114
2014	758.968	35.799.081
2015	4.441.847	40.240.928
2016	3.674.451	43.915.379

Tab. 18: Entwicklung des Kapitals, in €

kontinuierlicher
Anstieg

Aufgrund von Jahresüberschüssen in der Erfolgsrechnung stieg das GAF-Kapital kontinuierlich an und erreichte per 31.12.2016 den Wert von rd. 43,9 Mio. €.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Die BZW sind gemäß FAG grundsätzlich an die Gemeinden weiterzuleiten. Der LRH empfiehlt daher, dass das Land Tirol die jährlichen Ausschüttungen der GAF-Mittel erhöht, um einem weiteren Anstieg des GAF-Kapitals entgegen zu wirken und einen langsamen Abbau zu erreichen.

Stellungnahme der
Regierung

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die jährlichen Ausschüttungen der GAF-Mittel erhöht, um einem weiteren Anstieg des GAF-Kapitals entgegen zu wirken und einen langsamen Abbau zu erreichen, darf angemerkt werden, dass im Sinn einer finanziellen Vorsorge für Katastrophen im GAF Rücklagen gebildet werden müssen, um betroffene Gemeinden über die aus dem Katastrophenfonds gewährten Mittel hinaus im Bedarfsfall unterstützen zu können. Die derzeit vorhandenen Mittel werden dafür jedenfalls für ausreichend erachtet, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese künftig nicht mehr ansteigen werden.

Replik

Der GAF stellte dem Land Finanzmittel in Form von Kassenkrediten („Innere Anleihe“) zur Verfügung. Kassenkredite sind spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

Gemäß Stellungnahme der Regierung müsse eine Rücklage im Sinn einer finanziellen Vorsorge für Katastrophen gebildet werden. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Land Tirol bereits in den jährlichen (internen) Voranschlägen zu den BZW (vgl. Abschnitt 4.1) Finanzmittel für Katastrophenfälle reserviert. Z.B. wurden im Jahr 2016 Ausgaben iHv 4 Mio. € für Katastrophenschäden vorgesehen.

6. Zusammenfassung

Antrag auf Sonderprüfung	Die letzte Sonderprüfung des GAF durch den LRH fand im Jahr 2014 (Prüfungszeitraum 2009 - 2013) statt. Im Jänner 2017 stellten Abgeordnete des Tiroler Landtages gem. Art. 68 Abs. 3 der Tiroler Landesordnung (Einbringung durch wenigstens ein Drittel der Landtagsabgeordneten) den Antrag auf eine weitere Sonderprüfung der Mittel des GAF.
Prüfumfang	Gemäß Antrag stellte der LRH im Bericht insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des GAF, die Mittelherkunft, die Fondsgebarung sowie die Mittelverwendung dar. Die Mittelverwendung wurde tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 aufgelistet.
Mehrzahl der BZW ohne Richtlinien	Im Prüfungszeitraum 2014 - 2016 gab es eine Reihe von Richtlinien, die für bestimmte Zwecke die Auszahlung von BZW regelten. Der LRH stellte allerdings kritisch fest, dass diese Ausschüttungen nach Richtlinien (2014 - 2016: rd. 30,1 Mio. €) im Verhältnis zu den gesamten im Prüfungszeitraum getätigten BZW (rd. 308,7 Mio. €) nur rd. 9,7 % (im letzten Prüfbericht 8,6 %) ausmachten.
Neue Richtlinien ab dem Jahr 2017	
Empfehlungen umgesetzt	Die Tiroler Landesregierung beschloss zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse des FAG 2017 am 2.5.2017 „Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“.
Anreiz für Gemeindefusionen	Der LRH stellte fest, dass das Land Tirol mit der Aufnahme der Verwendungszwecke „interkommunale Zusammenarbeit“ und „landesinterner Finanzkraftausgleich“ in die neuen Richtlinien die Empfehlungen des LRH aus dem letzten Prüfbericht („Schwerpunktsetzung“ und „Fördergrundsätze“) umsetzte.
Anreiz für Gemeindefusionen	Der LRH begrüßte das Setzen von finanziellen Anreizen für freiwillige Gemeindefusionen. Gemeindefusionen bieten Chancen auf Synergieeffekte, Kostenersparnisse, Professionalisierung und Mehreinnahmen.
Kriterien festgelegt	Das Land Tirol verankerte Kriterien für den Verwendungszweck „Bedarfszuweisungen an Gemeinden“. Bei Anwendung dieser Kriterien wird die grundsätzliche Verwendung der BZW näher bestimmt (z.B. Berücksichtigung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder regionale Ausgewogenheit der Verteilung).

übersichtliche
und transparente
Darstellung

Durch die Aufnahme bestehender Richtlinien und verwaltungsinterner Regelungen in die neuen Richtlinien ist eine übersichtliche und transparente Darstellung aller Regelungen hinsichtlich der BZW in nur einem Dokument gewährleistet.

Das Modell Kärnten

Die Verteilung der BZW spielt nicht nur in Tirol eine wichtige Rolle, sondern auch in den anderen Bundesländern. Insbesondere verwendet das Land Kärnten seit über zehn Jahren ein eigenes Modell zur näheren Regelung der Verteilung der BZW.

Bonus-Malus-
System

Der LRH stellte fest, dass das Kärntner Verteilungsmodell Bonus-Malus-Komponenten enthält. Gemeinden mit ausgeglichenem Haushalt und überdurchschnittlicher Umlagenbelastung werden mit einem „Umlagenbonus“ belohnt (bei unterdurchschnittlicher Finanzkraft kann ein „Finanzkraftbonus“ gewährt werden). Darüber hinaus erhalten Gemeinden mit unter- oder überdurchschnittlichen Strukturkosten einen Strukturkostenbonus bzw. -malus.

Evaluation und
Erwägung eines
Bonussystems

Der LRH empfahl, dass das Land Tirol nach einer gewissen Erprobungsphase der neuen Richtlinien eine Evaluation der Verteilungswirkungen der neuen Richtlinien vornimmt. Nach Ansicht des LRH sollte in diesem Zusammenhang auch eine Reservierung von GAF-Mitteln für ein Bonussystem (z.B. für sparsame Gemeinden) in Erwägung gezogen werden.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Kritik im letzten
Prüfbericht

Der LRH kritisierte im letzten Prüfbericht über den GAF aus dem Jahr 2014, dass die Darstellung und Begründung der Notwendigkeit des jeweiligen Vorhabens von Seiten der Gemeinden nicht oder nur sehr knapp erfolgte.

Maßnahmen gesetzt

Die Abteilung Gemeinden setzte entsprechende Maßnahmen, um eine Verbesserung zu erreichen. Der LRH stellte bei einer stichprobenartigen Prüfung der BZW-Anträge fest, dass die Darstellung der jeweiligen Vorhaben nunmehr ausreichend erfolgte.

Zudem kritisierte der LRH im letzten Prüfbericht, dass bei den Auszahlungsanträgen keine Rechnungen für den Nachweis entstandener Aufwendungen angeschlossen waren.

Nachweise verbessert Die Abteilung Gemeinden setzte entsprechende Maßnahme, um die Nachweise entstandener Aufwendungen zu verbessern. Der LRH stellte bei einer stichprobenartigen Prüfung der Auszahlungsanträge fest, dass sowohl Rechnungen bei Einzelvorhaben als auch Kontoblätter bei komplexeren Bauvorhaben vorlagen.

Verteilung der Mittel

statistische Auswertungen Der LRH stellte in verschiedenen Tabellen die Verteilung der BZW nach Verwendungszweck, Bezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie nach Finanzstärke dar.

Bezirksverteilung Die Bezirke Reutte, Lienz, Landeck, Imst und Schwaz erhielten pro Kopf höhere BZW als die Bezirke Innsbruck-Land, Kufstein und die Stadt Innsbruck.

Fokus auf kleinere Gemeinden BZW flossen in einem höheren Ausmaß in kleinere Gemeinden. Beispielsweise waren im Prüfzeitraum die BZW pro Kopf in der Gemeindegößtenklasse bis 500 Einwohner (€ 755) rd. sechs Mal höher als im Landesdurchschnitt (€ 135).

gemeindeweise BZW Bei der Analyse der gemeindeweisen BZW listete der LRH jeweils die 30 Gemeinden mit den im Prüfzeitraum 2014 - 2016 betragsmäßig höchsten und niedrigsten BZW auf. Ebenso erfolgte eine Auflistung der 30 Gemeinden mit den höchsten und niedrigsten Kopfquoten.

Finanzkraft und Verschuldungsgrad Für die Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde zog der LRH die Kriterien Finanzkraft und Verschuldungsgrad heran. Die statistischen Auswertungen des LRH zeigten, dass mit steigender Finanzkraft der Gemeinden die BZW pro Kopf tendenziell abnehmen. Umgekehrt steigen die BZW mit dem Verschuldungsgrad der Gemeinden an.

Gebahrung des GAF

Darlehen Wasserleitungsfonds Seit Jahrzehnten stellte der GAF dem WLF ein zinsenloses Darlehen zur Verfügung. Im Jahr 2016 zahlte der WLF die letzte Tranche iHv 2,0 Mio. € zurück, sodass die Tätigkeit des WLF nunmehr ausschließlich mit den seit Bestehen des Fonds erwirtschafteten Finanzmitteln (Zinsen) ausgeführt werden kann.

Zusammenfassung

keine Darstellung in der Bilanz des GAF	Der LRH stellte fest, dass dieses aus Zinseinnahmen entstandene Vermögen des WLF (Stand 31.12.2016: rd. 20,6 Mio. €) in der Bilanz des GAF nicht dargestellt wurde. Der WLF stellt innerhalb des Landeskulturfonds ein getrennt verrechnetes und verwaltetes Sondervermögen des GAF dar. Der LRH empfahl daher, das Vermögen des WLF in der Bilanz des GAF darzustellen.
Anstieg des GAF-Kapitals	Aufgrund von Jahresüberschüssen in der Erfolgsrechnung stieg das GAF-Kapital kontinuierlich an und erreichte per 31.12.2016 den Wert von rd. 43,9 Mio. €.
Abbau des GAF-Kapitals	Die BZW sind gemäß FAG grundsätzlich an die Gemeinden weiterzuleiten. Der LRH empfahl daher, dass das Land Tirol die jährlichen Ausschüttungen der GAF-Mittel erhöht, um einem weiteren Anstieg des GAF-Kapitals entgegen zu wirken und einen langsamen Abbau zu erreichen.



DI Reinhard Krismer

22.9.2017

Anlage 1:

Bedarfszuweisungen an Tiroler Gemeinden 2014 - 2016, in €					
Gemeinde	Zweck	2014	2015	2016	Summe
Abfaltersbach	Abfallbeseitigung	0	8.000	0	8.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	20.000	0	20.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	15.000	0	42.800	57.800
	Kinderbetreuung	119.720	0	0	119.720
	Kultur	0	0	7.800	7.800
	Sonstige Zwecke	0	60.000	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	42.500	50.000	50.000	142.500
	Wohn- und Pflegeheime	5.000	15.000	15.000	35.000
	SKF	16.587	22.670	0	39.257
Abfaltersbach Ergebnis		198.807	175.670	115.600	490.077
Absam	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	49.046	0	49.046
	Kinderbetreuung	400.000	1.200.000	660.000	2.260.000
	SKF	0	380.941	15.983	396.924
Absam Ergebnis		400.000	1.629.987	675.983	2.705.970
Achenkirch	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	14.000	0	0	14.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	16.000	0	0	16.000
	Kinderbetreuung	80.000	0	0	80.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	200.000	120.000	420.000
	SKF	0	40.216	0	40.216
Achenkirch Ergebnis		210.000	240.216	120.000	570.216
Ainet	Feuerwehrgerätehäuser	50.000	25.000	0	75.000
	Friedhöfe	0	54.000	0	54.000
	Kinderbetreuung	0	25.000	10.000	35.000
	Straßen, Wege, Brücken	28.000	40.000	39.000	107.000
	Wasserversorgung	10.000	0	0	10.000
	Wohn- und Pflegeheime	6.000	18.000	18.000	42.000
	Katastrophenschäden	0	34.200	-2.242	31.958
Ainet Ergebnis		94.000	196.200	64.758	354.958
Aldrans	Abwasserbeseitigung	0	145.000	0	145.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	0	0	100.000
	Kinderbetreuung	16.940	0	0	16.940
	Straßen, Wege, Brücken	0	30.000	150.000	180.000
Aldrans Ergebnis		116.940	175.000	150.000	441.940
Alpbach	Bauhof	40.000	0	0	40.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	14.000	14.000
	Sonstige Zwecke	150.000	0	0	150.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	170.000	240.000	410.000
	Volksschulen	30.000	0	0	30.000
	Wasserversorgung	0	60.000	45.000	105.000
	SKF	6.686	0	0	6.686
	Katastrophenschäden	28.609	7.118	10.196	45.923
	Alpbach Ergebnis		255.295	237.118	309.196
Amlach	Abfallbeseitigung	0	0	25.000	25.000
	Friedhöfe	0	20.000	0	20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	120.000	0	0	120.000
	Straßen, Wege, Brücken	82.000	35.000	27.000	144.000
	Wasserversorgung	0	0	80.000	80.000
	Wohn- und Pflegeheime	2.550	7.650	7.650	17.850
Amlach Ergebnis		204.550	62.650	139.650	406.850
Ampass	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	45.750	0	45.750
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	200.000	200.000
	Wasserversorgung	0	175.000	70.000	245.000
	Katastrophenschäden	0	7.885	0	7.885
Ampass Ergebnis		0	228.635	270.000	498.635
Angath	Abfallbeseitigung	8.560	0	0	8.560
	Breitbandversorgung	0	55.000	55.000	110.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	1.025.000	80.000	1.105.000
	Kinderbetreuung	170.000	0	0	170.000
	Straßen, Wege, Brücken	90.000	0	0	90.000
	SKF	0	95.161	18.550	113.711
Angath Ergebnis		268.560	1.175.161	153.550	1.597.271

Angerberg	Abfallbeseitigung	9.760	0	0	9.760
	Bauhof	250.000	0	0	250.000
	Breitbandversorgung	0	50.000	50.000	100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	6.500	6.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	10.000	0	10.000
	Kinderbetreuung	1.819	0	0	1.819
	Kommunalfahrzeuge	0	0	110.000	110.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	30.000	180.000	280.000
	Wasserversorgung	0	80.000	80.000	160.000
Angerberg Ergebnis		331.579	170.000	426.500	928.079
Anras	Abfallbeseitigung	0	20.000	0	20.000
	Feuerwehrgerätehäuser	90.000	0	0	90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	50.000	50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	500.000	550.000	0	1.050.000
	Haushaltsausgleich	140.000	0	0	140.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	92.200	92.200
	Kinderbetreuung	0	1.629	0	1.629
	Kultur	0	0	34.000	34.000
	Volksschulen	0	0	15.000	15.000
	Wohn- und Pflegeheime	8.100	24.300	24.300	56.700
	Gebührenhaushalt Kanal	28.840	0	0	28.840
	Katastrophenschäden	3.577	6.573	0	10.150
Anras Ergebnis		770.517	602.502	215.500	1.588.519
Arzl i.P.	Barrierefreiheit	0	0	5.100	5.100
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	35.000	35.000
	Sonstige Zwecke	70.000	0	0	70.000
	Sportinfrastruktur	0	0	90.000	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	42.500	75.000	65.000	182.500
	Volksschulen	17.500	0	0	17.500
	SKF	0	92.908	24.257	117.166
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	77.850	167.850
	Katastrophenschäden	0	0	8.517	8.517
Arzl i.P. Ergebnis		130.000	257.908	305.724	693.633
Aschau i.Z.	HS/NMS/SPZ/PTS	57.000	0	0	57.000
	Kinderbetreuung	235.120	0	0	235.120
	Straßen, Wege, Brücken	90.000	150.000	140.000	380.000
	Wasserversorgung	0	136.000	50.000	186.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	30.000	0	0	30.000
	SKF	0	54.253	25.295	79.548
	Katastrophenschäden	50.255	36.275	36.053	122.583
Aschau i.Z. Ergebnis		462.375	376.528	251.348	1.090.251
Assling	Abfallbeseitigung	0	27.000	0	27.000
	Abwasserbeseitigung	10.000	22.000	0	32.000
	Barrierefreiheit	0	0	3.500	3.500
	Friedhöfe	42.000	0	35.000	77.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	19.050	19.050
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	320.000	0	320.000
	Haushaltsausgleich	87.500	50.000	0	137.500
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	6.000	6.000
	Sonstige Zwecke	6.750	80.000	0	86.750
	Straßen, Wege, Brücken	104.000	120.000	100.000	324.000
	Wasserversorgung	36.000	25.000	50.000	111.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	2.750	0	0	2.750
	Wohn- und Pflegeheime	12.550	37.650	37.650	87.850
	SKF	0	0	41.164	41.164
	Gebührenhaushalt Kanal	85.510	20.240	44.920	150.670
	Katastrophenschäden	6.675	19.051	-72	25.654
Assling Ergebnis		393.735	720.941	337.212	1.451.888
Aurach b.K.	Abwasserbeseitigung	0	4.400	0	4.400
	HS/NMS/SPZ/PTS	200.000	100.000	40.000	340.000
	Sonstige Zwecke	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	30.000	80.000	110.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	30.000	0	30.000
Aurach b.K. Ergebnis		250.000	164.400	120.000	534.400
Außervillgraten	Abfallbeseitigung	0	13.000	0	13.000
	Abwasserbeseitigung	0	0	50.000	50.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	70.000	0	0	70.000
	Haushaltsausgleich	160.000	100.000	0	260.000

	HS/NMS/SPZ/PTS	60.500	60.500	60.500	181.500
	Kultur	0	0	23.000	23.000
	Sonstige Zwecke	40.000	40.000	0	80.000
	Straßen, Wege, Brücken	75.000	90.000	60.000	225.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	18.000	18.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.100	15.300	15.300	35.700
	Katastrophenschäden	20.282	4.376	12.206	36.864
Außervillgraten Ergebnis		430.882	323.176	239.006	993.064
Axams	Kinderbetreuung	1.708	0	450.000	451.708
	Straßen, Wege, Brücken	160.000	50.000	675.000	885.000
	Katastrophenschäden	0	0	10.442	10.442
Axams Ergebnis		161.708	50.000	1.135.442	1.347.150
Bach	Dorferneuerung	0	0	30.000	30.000
	Kommunalfahrzeuge	0	20.000	0	20.000
	Sonstige Zwecke	20.000	0	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	20.000	70.000	115.000
	Volksschulen	0	100.000	100.000	200.000
	Wasserversorgung	0	10.000	0	10.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	25.000	30.000	0	55.000
Bach Ergebnis		70.000	180.000	200.000	450.000
Bad Häring	Abfallbeseitigung	23.800	0	0	23.800
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	80.000	80.000
	Sportinfrastruktur	270.000	0	0	270.000
	Straßen, Wege, Brücken	90.000	130.000	200.000	420.000
	SKF	0	2.609	0	2.609
Bad Häring Ergebnis		383.800	132.609	280.000	796.409
Baumkirchen	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	15.000	0	15.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	50.000	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	30.000	30.000	115.000
	Wasserversorgung	0	0	70.000	70.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	180.000	180.000
	SKF	3.288	0	0	3.288
Baumkirchen Ergebnis		58.288	45.000	330.000	433.288
Berwang	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	75.000	0	0	75.000
	Sonstige Zwecke	0	0	140.000	140.000
	Wasserversorgung	0	0	100.000	100.000
	Gebührenhaushalt Kanal	22.130	0	0	22.130
Berwang Ergebnis		97.130	0	240.000	337.130
Biberwier	Abwasserbeseitigung	0	0	90.000	90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	28.800	0	5.000	33.800
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	60.000	0	0	60.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	20.000	0	20.000
	Kommunalfahrzeuge	20.000	0	0	20.000
	Sonstige Zwecke	0	30.000	0	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	15.000	10.000	10.000	35.000
Biberwier Ergebnis		123.800	60.000	105.000	288.800
Bichlbach	Breitbandversorgung	0	0	80.000	80.000
	Energieausweis	500	0	0	500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	260.000	260.000	0	520.000
	Haushaltsausgleich	0	0	100.000	100.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	10.000	10.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	360.000	460.000
	Wasserversorgung	70.000	0	20.000	90.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	30.000	0	20.000	50.000
	Gebührenhaushalt Kanal	43.950	90.000	0	133.950
Bichlbach Ergebnis		504.450	350.000	590.000	1.444.450
Birgitz	Abwasserbeseitigung	110.000	0	0	110.000
	Barrierefreiheit	0	0	220.000	220.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	160.000	0	160.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	675.000	775.000
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
Birgitz Ergebnis		310.000	250.000	977.000	1.537.000
Brandberg	Abfallbeseitigung	0	0	0	0
	Breitbandversorgung	0	15.000	0	15.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	40.000	40.000	40.000	120.000
	Kinderbetreuung	2.080	0	0	2.080
	Kommunalfahrzeuge	85.000	0	0	85.000
	Sonstige Zwecke	15.000	30.000	0	45.000

	Straßen, Wege, Brücken	25.000	90.000	0	115.000
	Wasserversorgung	0	0	40.000	40.000
	SKF	1.285	0	0	1.285
	Katastrophenschäden	26.509	3.672	5.782	35.963
Brandberg Ergebnis		194.874	178.672	85.782	459.328
Brandenberg	Abwasserbeseitigung	0	209.000	69.000	278.000
	Breitbandversorgung	80.000	130.000	0	210.000
	Haushaltsausgleich	0	70.000	0	70.000
	Katastrophenschäden	0	35.000	0	35.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	165.000	165.000
	Sonstige Zwecke	10.000	86.000	0	96.000
	Straßen, Wege, Brücken	180.000	100.000	75.000	355.000
	Wasserversorgung	0	25.000	0	25.000
	Katastrophenschäden	27.938	20.317	13.385	61.640
Brandenberg Ergebnis		297.938	675.317	322.385	1.295.640
Breitenbach a.l.	Abfallbeseitigung	19.640	0	0	19.640
	Friedhöfe	0	0	70.000	70.000
	Kinderbetreuung	11.415	0	0	11.415
	Straßen, Wege, Brücken	0	100.000	220.000	320.000
	Wasserversorgung	50.000	0	0	50.000
	Wohn- und Pflegeheime	300.000	200.000	0	500.000
	SKF	0	0	11.672	11.672
	Gebührenhaushalt Kanal	20.750	5.230	82.000	107.980
	Katastrophenschäden	14.400	0	6.051	20.451
Breitenbach a.l. Ergebnis		416.205	305.230	389.723	1.111.158
Breitenwang	Feuerwehrgerätehäuser	230.000	0	0	230.000
	Kommunalfahrzeuge	0	50.000	0	50.000
	Sonstige Zwecke	150.000	0	0	150.000
	Gebührenhaushalt Kanal	34.560	0	0	34.560
Breitenwang Ergebnis		414.560	50.000	0	464.560
Brixen i.Th.	Abfallbeseitigung	0	30.050	0	30.050
	Abwasserbeseitigung	38.000	0	0	38.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	15.000	15.000
	Kinderbetreuung	0	0	70.000	70.000
	Sonstige Zwecke	0	150.000	0	150.000
	Straßen, Wege, Brücken	240.000	20.000	80.000	340.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	220.000	220.000
	Katastrophenschäden	33.823	46.816	-4.749	75.890
Brixen i.Th. Ergebnis		311.823	246.866	380.251	938.940
Brixlegg	Straßen, Wege, Brücken	155.000	170.000	300.000	625.000
	Wasserversorgung	80.000	130.000	0	210.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	50.000	50.000
Brixlegg Ergebnis		235.000	300.000	350.000	885.000
Bruck a.Z.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	3.000	0	0	3.000
	Kinderbetreuung	534	0	0	534
	Straßen, Wege, Brücken	200.000	170.000	300.000	670.000
	Volksschulen	0	25.000	0	25.000
	Wohn- und Pflegeheime	34.000	51.000	34.000	119.000
	Gebührenhaushalt Kanal	5.270	54.200	0	59.470
Bruck a.Z. Ergebnis		242.804	300.200	334.000	877.004
Buch i.T.	HS/NMS/SPZ/PTS	110.000	110.000	0	220.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	70.000	35.000	155.000
	Volksschulen	0	0	126.500	126.500
	Wohn- und Pflegeheime	0	20.000	0	20.000
	Katastrophenschäden	6.895	0	0	6.895
Buch i.T. Ergebnis		166.895	200.000	161.500	528.395
Dölsach	Abwasserbeseitigung	50.000	50.000	56.000	156.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	570.000	0	570.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	5.000	5.000
	Sonstige Zwecke	0	20.000	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	80.000	130.000
	Wasserversorgung	0	0	50.000	50.000
	Wohn- und Pflegeheime	14.700	44.100	44.100	102.900
Dölsach Ergebnis		64.700	734.100	235.100	1.033.900
Ebbs	Abfallbeseitigung	550.000	75.436	0	625.436
	HS/NMS/SPZ/PTS	30.000	0	0	30.000
	Kinderbetreuung	0	2.169	0	2.169
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	200.000	200.000

	Wohn- und Pflegeheime	437.000	42.700	0	479.700
	Katastrophenschäden	16.452	0	6.576	23.028
Ebbs Ergebnis		1.033.452	120.305	206.576	1.360.333
Eben a.A.	Abwasserbeseitigung	0	0	20.000	20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	27.000	0	0	27.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	18.000	0	0	18.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	50.000	50.000	130.000
Eben a.A. Ergebnis		75.000	50.000	70.000	195.000
Ehenbichl	Abfallbeseitigung	0	0	8.489	8.489
	Barrierefreiheit	0	0	170.000	170.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	403.156	403.156
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	500.000	460.000	0	960.000
	Kinderbetreuung	110.000	0	0	110.000
	Volksschulen	60.000	0	0	60.000
	SKF	50.749	0	0	50.749
Ehenbichl Ergebnis		720.749	460.000	581.645	1.762.394
Ehrwald	Abfallbeseitigung	50.000	25.436	0	75.436
	Abwasserbeseitigung	0	0	20.000	20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	18.000	12.000	11.000	41.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	30.000	0	30.000
	Sonstige Zwecke	100.000	0	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	20.000	40.000	110.000
	Katastrophenschäden	0	0	7.147	7.147
Ehrwald Ergebnis		218.000	87.436	78.147	383.583
Elbigenalp	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	125.000	0	0	125.000
	Kinderbetreuung	15.000	0	0	15.000
	Kommunalfahrzeuge	0	90.000	0	90.000
	Sonstige Zwecke	10.000	0	300.000	310.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	100.000	200.000	300.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	50.000	0	50.000
	Katastrophenschäden	2.974	0	0	2.974
Elbigenalp Ergebnis		152.974	240.000	500.000	892.974
Eilbögen	Abfallbeseitigung	0	0	230.000	230.000
	Abwasserbeseitigung	0	50.000	0	50.000
	Breitbandversorgung	0	50.000	100.000	150.000
	Friedhöfe	0	20.000	0	20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	25.000	20.000	0	45.000
	Kinderbetreuung	0	12.461	0	12.461
	Straßen, Wege, Brücken	45.000	250.000	140.000	435.000
	Wasserversorgung	30.000	80.000	0	110.000
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
	Katastrophenschäden	12.168	0	7.119	19.287
Eilbögen Ergebnis		212.168	572.461	559.119	1.343.748
Eilmau	Kinderbetreuung	7.049	6.540	0	13.589
	Sonstige Zwecke	60.000	0	85.000	145.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	100.000	0	100.000
	Wasserversorgung	300.000	0	0	300.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	400.000	400.000
Eilmau Ergebnis		367.049	106.540	485.000	958.589
Elmen	Abfallbeseitigung	0	17.000	0	17.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	5.000	20.000	25.000
	Kommunalfahrzeuge	0	45.000	0	45.000
	Kultur	0	3.000	0	3.000
	Sonstige Zwecke	100.000	10.000	290.000	400.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	24.000	0	24.000
	Volksschulen	0	12.000	0	12.000
	Wasserversorgung	0	84.000	0	84.000
	Katastrophenschäden	0	0	3.385	3.385
Elmen Ergebnis		100.000	200.000	313.385	613.385
Erl	Abwasserbeseitigung	20.000	0	0	20.000
	Bauhof	0	140.000	300.000	440.000
	Breitbandversorgung	0	25.000	0	25.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	322.800	0	0	322.800
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	100.000	200.000
	Wohn- und Pflegeheime	114.500	11.450	0	125.950
	Gebührenhaushalt Kanal	0	2.950	7.650	10.600
Erl Ergebnis		557.300	179.400	407.650	1.144.350
Faggen	Breitbandversorgung	0	75.000	0	75.000

	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	15.000	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	210.000	245.000	225.000	680.000
	Volksschulen	0	0	19.000	19.000
	Wasserversorgung	0	0	50.000	50.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	14.760	20.000	34.760
Faggen Ergebnis		210.000	334.760	329.000	873.760
Fendels	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	32.000	32.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	10.000	10.000
	Kommunalfahrzeuge	25.000	0	0	25.000
	Sonstige Zwecke	0	20.000	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	38.000	90.000	70.000	198.000
	Wasserversorgung	50.000	0	15.000	65.000
	Gebührenhaushalt Kanal	24.070	3.800	23.190	51.060
Fendels Ergebnis		137.070	113.800	150.190	401.060
Fieberbrunn	Abfallbeseitigung	0	49.400	0	49.400
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	100.000	150.000	330.000
	VES, Hoferschließungen	30.000	2.172	0	32.172
	Katastrophenschäden	33.330	5.118	-156	38.292
Fieberbrunn Ergebnis		143.330	156.690	149.844	449.864
Finkenberg	Barrierefreiheit	0	1.000	0	1.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	80.000	80.000	160.000
	Sportinfrastruktur	60.000	0	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	100.000	30.000	210.000
	Wasserversorgung	60.000	0	60.000	120.000
	Katastrophenschäden	-1.918	-2.655	0	-4.573
Finkenberg Ergebnis		198.082	178.345	170.000	546.427
Fiss	Bauhof	0	0	125.000	125.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	9.120	0	0	9.120
	Sonstige Zwecke	90.000	90.000	0	180.000
	Straßen, Wege, Brücken	65.000	25.000	100.000	190.000
	Wasserversorgung	0	0	10.000	10.000
	SKF	0	4.231	1.660	5.892
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	82.000	82.000
Fiss Ergebnis		164.120	119.231	318.660	602.012
Flauring	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	540.000	540.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	0	20.000	80.000
	Wasserversorgung	100.000	300.000	0	400.000
	Katastrophenschäden	6.185	0	30.659	36.844
Flauring Ergebnis		166.185	300.000	590.659	1.056.844
Fließ	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	54.000	54.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	350.000	520.000	0	870.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	13.100	13.100	120.000	146.200
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	70.000	70.000
	SKF	38.793	0	21.948	60.741
	Katastrophenschäden	0	0	4.206	4.206
Fließ Ergebnis		401.893	533.100	270.154	1.205.147
Flirsch	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	65.000	115.000
	Volksschulen	250.000	400.000	0	650.000
	Wasserversorgung	20.000	0	0	20.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	60.000	0	0	60.000
	SKF	65.876	56.101	0	121.976
	Gebührenhaushalt Kanal	49.260	22.490	16.180	87.930
Flirsch Ergebnis		445.136	528.591	81.180	1.054.906
Forchach	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	2.200	0	0	2.200
	Volksschulen	0	0	3.000	3.000
	Wasserversorgung	40.000	0	40.000	80.000
	Katastrophenschäden	6.014	0	0	6.014
Forchach Ergebnis		48.214	0	43.000	91.214
Fritzens	Sonstige Zwecke	250.000	250.000	0	500.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	150.000	150.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	300.000	300.000
	SKF	0	64.187	0	64.187
	Katastrophenschäden	10.458	4.358	0	14.816
Fritzens Ergebnis		260.458	318.545	450.000	1.029.003
Fügen	Barrierefreiheit	0	0	1.200	1.200
	Kinderbetreuung	0	200.000	200.000	400.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	50.000	50.000
	Wohn- und Pflegeheime	105.000	157.500	105.000	367.500

	SKF	199.091	54.902	33.796	287.789
	Katastrophenschäden	7.684	0	0	7.684
Fügen Ergebnis		311.775	412.402	389.996	1.114.173
Fügenberg	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	48.000	48.000
	Kinderbetreuung	17.440	0	0	17.440
	Straßen, Wege, Brücken	90.000	50.000	70.000	210.000
	VES, Hoferschließungen	40.000	20.000	10.000	70.000
	Wasserversorgung	0	50.000	0	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	40.000	50.000	30.000	120.000
	Wohn- und Pflegeheime	40.000	60.000	40.000	140.000
	SKF	40.130	0	0	40.130
	Katastrophenschäden	76.747	60.250	64.641	201.638
Fügenberg Ergebnis		344.317	290.250	262.641	897.208
Fulpmes	Abfallbeseitigung	0	77.000	25.436	102.436
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	180.000	150.000	330.000
	Sonstige Zwecke	900.000	0	0	900.000
	SKF	0	2.962	0	2.962
Fulpmes Ergebnis		900.000	259.962	175.436	1.335.398
Gaimberg	Feuerwehrgerätehäuser	0	15.000	0	15.000
	Friedhöfe	0	0	40.000	40.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	60.000	60.000
	Sonstige Zwecke	15.000	0	0	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	42.750	34.500	95.500	172.750
	Volksschulen	6.000	0	0	6.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	12.000	0	12.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.400	16.200	16.200	37.800
	Katastrophenschäden	5.689	12.425	-487	17.627
Gaimberg Ergebnis		74.839	90.125	211.213	376.177
Gallzein	Abwasserbeseitigung	100.000	100.000	240.000	440.000
	Breitbandversorgung	0	100.000	150.000	250.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	60.000	80.000	60.000	200.000
	Kommunalfahrzeuge	50.000	50.000	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	40.000	40.000
	Volksschulen	0	0	13.000	13.000
	Wasserversorgung	0	30.000	0	30.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	10.000	0	10.000
	Katastrophenschäden	3.379	0	0	3.379
Gallzein Ergebnis		213.379	370.000	503.000	1.086.379
Galtür	Sonstige Zwecke	0	4.100	0	4.100
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	30.000	30.000
Galtür Ergebnis		0	4.100	30.000	34.100
Gerlos	HS/NMS/SPZ/PTS	25.000	0	0	25.000
	Sonstige Zwecke	0	40.000	0	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	0	0	40.000
	Wasserversorgung	0	50.000	205.000	255.000
Gerlos Ergebnis		65.000	90.000	205.000	360.000
Gerlosberg	Barrierefreiheit	0	0	110.000	110.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	10.000	0	10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10.000	0	0	10.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	42.000	0	0	42.000
	Sonstige Zwecke	0	13.000	0	13.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	28.000	45.000	93.000
	Katastrophenschäden	67.987	3.912	0	71.899
Gerlosberg Ergebnis		139.987	54.912	155.000	349.899
Gnadenwald	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	110.000	0	0	110.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	115.000	60.000	175.000
	Katastrophenschäden	10.064	0	0	10.064
Gnadenwald Ergebnis		120.064	115.000	60.000	295.064
Going a.W.K.	Abfallbeseitigung	0	21.100	0	21.100
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	75.000	0	75.000
	Kinderbetreuung	150.000	45.780	0	195.780
	Straßen, Wege, Brücken	0	150.000	170.000	320.000
	SKF	0	36.796	42.159	78.955
	Katastrophenschäden	11.419	0	0	11.419
Going a.W.K. Ergebnis		161.419	328.676	212.159	702.254
Götzens	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	74.900	65.000	60.000	199.900
	Sonstige Zwecke	0	60.000	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	80.000	105.000	245.000

	SKF	0	19.727	0	19.727
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
Götzens Ergebnis		234.900	314.727	247.000	796.627
Gramais	Friedhöfe	5.000	0	0	5.000
	Sonstige Zwecke	120.000	5.000	40.000	165.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	15.000	15.000
	Wasserversorgung	10.000	10.000	11.000	31.000
Gramais Ergebnis		135.000	15.000	66.000	216.000
Grän	Energieausweis	500	0	0	500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	108.900	108.900
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	150.000	0	200.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	17.000	0	0	17.000
	Kinderbetreuung	4.015	0	0	4.015
	Sonstige Zwecke	50.000	0	0	50.000
Grän Ergebnis		121.515	150.000	108.900	380.415
Gries a.Br.	Energieausweis	0	500	0	500
	Haushaltsausgleich	0	0	46.600	46.600
	HS/NMS/SPZ/PTS	550.000	279.300	232.700	1.062.000
	Wasserversorgung	0	0	5.000	5.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	62.090	0	62.090
	Katastrophenschäden	0	0	7.712	7.712
Gries a.Br. Ergebnis		550.000	341.890	292.012	1.183.902
Gries i.S.	Barrierefreiheit	0	0	88.400	88.400
	Breitbandversorgung	0	20.000	15.000	35.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10.000	0	0	10.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	154.700	0	0	154.700
	Katastrophenschäden	0	0	14.000	14.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	115.000	115.000
	Sonstige Zwecke	0	0	15.000	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	88.000	105.000	102.000	295.000
	Volksschulen	57.000	57.000	57.000	171.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	39.000	134.000	95.000	268.000
	Katastrophenschäden	5.260	0	22.880	28.140
Gries i.S. Ergebnis		353.960	316.000	524.280	1.194.240
Grins	Abwasserbeseitigung	75.000	0	0	75.000
	Barrierefreiheit	0	0	30.000	30.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	114.000	50.000	164.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	5.000	0	450.000	455.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	31.000	0	36.000	67.000
	Katastrophenschäden	0	0	80.000	80.000
	Kommunalfahrzeuge	0	60.000	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	110.000	30.000	30.000	170.000
	Volksschulen	0	0	50.000	50.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	70.000	70.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	41.220	131.220
	Katastrophenschäden	0	0	4.304	4.304
Grins Ergebnis		221.000	294.000	841.524	1.356.524
Grinzens	Kinderbetreuung	108.000	0	5.212	113.212
	Straßen, Wege, Brücken	140.000	70.000	80.000	290.000
	Wasserversorgung	65.000	50.000	60.000	175.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	40.000	18.000	58.000
	SKF	50.913	0	0	50.913
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	36.340	36.340
	Katastrophenschäden	18.148	-1.965	13.601	29.784
Grinzens Ergebnis		382.061	158.035	213.153	753.249
Gschnitz	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	118.000	0	118.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	17.000	5.000	22.000
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	139.000	512.000	706.000
	Volksschulen	30.000	0	0	30.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	75.000	0	75.000
	SKF	3.882	0	0	3.882
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	42.460	42.460
Gschnitz Ergebnis		88.882	349.000	559.460	997.342
Haiming	Abfallbeseitigung	0	0	7.852	7.852
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	600.000	300.000	900.000
	Kinderbetreuung	1.920	0	16.889	18.809
	Sonstige Zwecke	0	63.800	37.700	101.500
	SKF	0	2.001	0	2.001

	Gebührenhaushalt Kanal	0	34.570	0	34.570
Haiming Ergebnis		1.920	700.371	362.441	1.064.732
Hainzenberg	HS/NMS/SPZ/PTS	65.000	40.000	33.000	138.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	20.000	90.000	140.000
	Wasserversorgung	150.000	150.000	185.000	485.000
	Gebührenhaushalt Kanal	54.050	0	12.480	66.530
	Katastrophenschäden	0	31.424	0	31.424
Hainzenberg Ergebnis		299.050	241.424	320.480	860.954
Hall i.T.	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	200.000	0	230.000
	Kommunalfahrzeuge	0	50.000	100.000	150.000
	Straßen, Wege, Brücken	270.000	0	60.000	330.000
	SKF	3.517	11.713	4.743	19.973
Hall i.T. Ergebnis		303.517	261.713	164.743	729.973
Hart i.Z.	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	30.000	30.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	30.800	0	30.800
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	220.000	100.000	420.000
	Kinderbetreuung	50.000	26.160	0	76.160
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	140.000	255.000	495.000
	Wohn- und Pflegeheime	61.000	91.500	61.000	213.500
	SKF	58.556	16.148	0	74.704
	Katastrophenschäden	60.013	8.529	29.515	98.057
Hart i.Z. Ergebnis		429.569	533.137	475.515	1.438.221
Häselgehr	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	145.200	145.200
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	0	0	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	50.000	80.000	190.000
	Volksschulen	20.000	0	0	20.000
	Wasserversorgung	0	100.000	60.000	160.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	30.000	0	0	30.000
	Gebührenhaushalt Kanal	20.950	24.780	0	45.730
Häselgehr Ergebnis		170.950	174.780	285.200	630.930
Hatting	Barrierefreiheit	0	0	5.000	5.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	35.000	23.000	0	58.000
	Haushaltsausgleich	162.000	0	0	162.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	124.400	89.000	39.000	252.400
	Katastrophenschäden	0	300.000	40.000	340.000
	Kinderbetreuung	0	250.000	235.000	485.000
	Volksschulen	115.000	114.500	103.000	332.500
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	60.000	60.000
	SKF	0	0	25.295	25.295
	Katastrophenschäden	17.943	-5.820	161.801	173.924
Hatting Ergebnis		454.343	770.680	669.096	1.894.119
Heinfels	Abfallbeseitigung	0	10.000	0	10.000
	Breitbandversorgung	0	0	20.000	20.000
	Erschließungen	103.000	0	0	103.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	40.000	12.000	52.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	81.000	81.000	81.000	243.000
	Kultur	0	0	87.500	87.500
	Sonstige Zwecke	0	119.000	0	119.000
	Straßen, Wege, Brücken	86.000	0	0	86.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	30.000	0	74.000	104.000
	Wohn- und Pflegeheime	7.300	21.900	21.900	51.100
	Gebührenhaushalt Kanal	5.580	0	0	5.580
Heinfels Ergebnis		312.880	271.900	296.400	881.180
Heiterwang	Abwasserbeseitigung	0	0	130.000	130.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	85.000	85.000
	Wasserversorgung	100.000	0	0	100.000
	Katastrophenschäden	5.901	0	0	5.901
Heiterwang Ergebnis		105.901	0	215.000	320.901
Hinterhornbach	Abfallbeseitigung	0	0	10.000	10.000
	Abwasserbeseitigung	0	0	3.500	3.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	0	0	100.000
	Haushaltsausgleich	60.000	60.000	35.000	155.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	25.000	25.000
	Sonstige Zwecke	0	0	90.000	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	6.000	34.000	0	40.000
	Wasserversorgung	30.000	15.000	0	45.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	59.000	0	5.000	64.000
Hinterhornbach Ergebnis		255.000	109.000	168.500	532.500

Hippach	Breitbandversorgung	0	0	75.000	75.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	400.000	200.000	600.000
	Friedhöfe	40.000	0	0	40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10.000	0	0	10.000
	Haushaltsausgleich	100.000	0	0	100.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	153.000	305.000	238.000	696.000
	Kinderbetreuung	5.639	0	0	5.639
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	50.000	150.000	300.000
	Volksschulen	30.000	0	0	30.000
	Wasserversorgung	50.000	100.000	100.000	250.000
	SKF	0	1.175	0	1.175
	Katastrophenschäden	51.289	43.526	15.908	110.723
Hippach Ergebnis		539.928	899.701	778.908	2.218.537
Hochfilzen	Abfallbeseitigung	0	12.800	0	12.800
	Bauhof	0	50.000	0	50.000
	Sonstige Zwecke	232.500	100.000	100.000	432.500
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	100.000	150.000	400.000
	Volksschulen	0	0	27.000	27.000
	Katastrophenschäden	3.290	0	0	3.290
Hochfilzen Ergebnis		385.790	262.800	277.000	925.590
Höfen	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	6.000	0	0	6.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	420.000	0	0	420.000
	Kinderbetreuung	150.000	4.680	0	154.680
	Wasserversorgung	0	0	140.000	140.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	20.000	60.000	80.000
	SKF	16.806	0	0	16.806
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
Höfen Ergebnis		692.806	114.680	282.000	1.089.486
Holzgau	Kommunalfahrzeuge	55.000	0	0	55.000
	Volksschulen	0	1.300.000	800.000	2.100.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	45.000	0	0	45.000
	SKF	0	210.241	54.891	265.132
Holzgau Ergebnis		100.000	1.510.241	854.891	2.465.132
Hopfgarten i.Br.	Abfallbeseitigung	31.160	31.160	0	62.320
	Barrierefreiheit	0	0	16.800	16.800
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	110.000	110.000
	Kinderbetreuung	6.828	0	2.238	9.066
	Sonstige Zwecke	0	116.000	0	116.000
	Sportinfrastruktur	130.000	0	0	130.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	90.000	130.000	290.000
	SKF	0	0	3.035	3.035
	Katastrophenschäden	50.363	40.526	24.092	114.981
Hopfgarten i.Br. Ergebnis		288.351	277.686	286.165	852.202
Hopfgarten i.D.	Abwasserbeseitigung	0	0	20.000	20.000
	Haushaltsausgleich	0	90.000	0	90.000
	Kommunalfahrzeuge	100.000	0	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	75.000	102.500	95.000	272.500
	Volksschulen	70.000	70.000	20.000	160.000
	Wasserversorgung	0	15.000	0	15.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	19.000	35.000	64.500	118.500
	Wohn- und Pflegeheime	4.850	14.550	14.550	33.950
	SKF	0	11.044	0	11.044
	Katastrophenschäden	6.994	0	0	6.994
Hopfgarten i.D. Ergebnis		275.844	338.094	214.050	827.988
Imst	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	150.000	250.000
	Katastrophenschäden	11.207	0	0	11.207
Imst Ergebnis		111.207	0	150.000	261.207
Imsterberg	Straßen, Wege, Brücken	120.000	0	0	120.000
	Wasserversorgung	40.000	100.000	100.000	240.000
Imsterberg Ergebnis		160.000	100.000	100.000	360.000
Innevillgraten	Abfallbeseitigung	0	18.000	0	18.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	15.000	0	0	15.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	79.500	79.500	79.500	238.500
	Kommunalfahrzeuge	17.500	0	0	17.500
	Kultur	0	0	27.000	27.000
	Sonstige Zwecke	12.000	8.000	15.000	35.000
	Straßen, Wege, Brücken	87.000	156.000	78.000	321.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	24.000	38.000	32.000	94.000

	Wohn- und Pflegeheime	6.200	18.600	18.600	43.400
	Katastrophenschäden	0	10.542	0	10.542
Innervillgraten Ergebnis		241.200	328.642	250.100	819.942
Innsbruck	Kinderbetreuung	0	0	79.019	79.019
	Sonstige Zwecke	9.000.000	9.000.000	9.000.000	27.000.000
	SKF	0	527.969	696.482	1.224.451
Innsbruck Ergebnis		9.000.000	9.527.969	9.775.501	28.303.470
Inzing	HS/NMS/SPZ/PTS	286.400	0	0	286.400
	Kinderbetreuung	0	12.626	0	12.626
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	80.000	180.000
	Wasserversorgung	0	200.000	0	200.000
	SKF	150.655	0	0	150.655
	Katastrophenschäden	107.818	0	20.286	128.104
Inzing Ergebnis		644.873	212.626	100.286	957.785
Ischgl	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	375.000	375.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	200.000	200.000
	Sonstige Zwecke	200.000	0	0	200.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	0	100.000
Ischgl Ergebnis		300.000	0	575.000	875.000
Iselsberg-Stronach	Abwasserbeseitigung	0	0	144.000	144.000
	Friedhöfe	0	20.000	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	241.800	238.000	0	479.800
	Wasserversorgung	0	0	1.800	1.800
	Wohn- und Pflegeheime	3.950	11.850	11.850	27.650
Iselsberg-Stronach Ergebnis		245.750	269.850	157.650	673.250
Itter	Abfallbeseitigung	31.696	6.260	0	37.956
	Bauhof	0	121.000	0	121.000
	Friedhöfe	100.000	110.000	150.000	360.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	20.000	0	20.000
	Sonstige Zwecke	0	9.000	0	9.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	0	90.000	160.000
	Gebührenhaushalt Kanal	11.870	0	0	11.870
	Katastrophenschäden	10.324	0	0	10.324
Itter Ergebnis		223.890	266.260	240.000	730.150
Jenbach	Abfallbeseitigung	0	0	50.000	50.000
	Barrierefreiheit	0	0	29.000	29.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	333.000	330.000	0	663.000
	Sonstige Zwecke	40.000	0	0	40.000
	Wasserversorgung	0	20.000	0	20.000
	Wohn- und Pflegeheime	300.000	0	0	300.000
Jenbach Ergebnis		673.000	350.000	79.000	1.102.000
Jerzens	Feuerwehrgerätehäuser	160.000	24.000	0	184.000
	Friedhöfe	0	36.000	0	36.000
	Haushaltsausgleich	100.000	25.000	0	125.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	20.400	20.400	0	40.800
	Sonstige Zwecke	70.000	0	27.000	97.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	108.000	392.000	500.000
	Wasserversorgung	225.000	159.000	100.000	484.000
	Gebührenhaushalt Kanal	51.750	0	0	51.750
Jerzens Ergebnis		627.150	372.400	519.000	1.518.550
Jochberg	Abwasserbeseitigung	0	6.100	0	6.100
	HS/NMS/SPZ/PTS	350.000	170.000	40.000	560.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	20.000	50.000	90.000
	Volksschulen	0	0	45.000	45.000
	SKF	0	0	5.891	5.891
Jochberg Ergebnis		370.000	196.100	140.891	706.991
Jungholz	Abwasserbeseitigung	100.000	80.000	40.000	220.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	10.000	0	10.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	4.000	0	0	4.000
	Sportinfrastruktur	0	0	20.000	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	50.000	50.000	125.000
	Wasserversorgung	0	0	20.000	20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	82.000	172.000
Jungholz Ergebnis		129.000	230.000	212.000	571.000
Kaisers	Abfallbeseitigung	55.000	35.436	15.000	105.436
	Abwasserbeseitigung	0	5.000	0	5.000
	Breitbandversorgung	0	0	7.000	7.000
	Haushaltsausgleich	0	0	35.000	35.000

	Sonstige Zwecke	0	0	20.000	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	37.500	20.000	107.500
Kaisers Ergebnis		105.000	77.936	97.000	279.936
Kals a.Gr.	Abfallbeseitigung	0	25.000	0	25.000
	Dorferneuerung	0	0	10.215	10.215
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	660.000	0	0	660.000
	Haushaltsausgleich	0	0	100.000	100.000
	Kinderbetreuung	20.000	0	0	20.000
	Sonstige Zwecke	0	0	20.000	20.000
	Volksschulen	120.000	0	0	120.000
	Wasserversorgung	0	0	20.000	20.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	25.000	25.000
	Wohn- und Pflegeheime	8.450	25.350	25.350	59.150
	SKF	38.793	0	33.727	72.521
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	76.380	82.000	258.380
	Katastrophenschäden	26.563	4.770	0	31.333
Kals a.Gr. Ergebnis		973.806	131.500	316.292	1.421.599
Kaltenbach	Abfallbeseitigung	30.000	76.169	0	106.169
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	300.000	300.000
	Friedhöfe	0	0	50.000	50.000
	Kinderbetreuung	0	3.882	0	3.882
	Straßen, Wege, Brücken	130.000	240.000	190.000	560.000
	Wasserversorgung	0	108.000	0	108.000
Kaltenbach Ergebnis		160.000	428.051	540.000	1.128.051
Kappl	Breitbandversorgung	0	0	75.000	75.000
	Dorferneuerung	0	16.873	0	16.873
	Katastrophenschäden	0	90.000	0	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	140.000	240.000	0	380.000
	VES, Hoferschließungen	151.000	123.000	140.000	414.000
	Volksschulen	0	0	450.000	450.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	120.000	165.000	80.000	365.000
	SKF	0	0	283.308	283.308
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	24.260	24.260
	Katastrophenschäden	3.465	0	84.655	88.120
Kappl Ergebnis		414.465	634.873	1.137.223	2.186.561
Karres	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	355.000	655.000	355.000	1.365.000
	SKF	0	0	131.536	131.536
Karres Ergebnis		355.000	655.000	486.536	1.496.536
Karrösten	Bauhof	30.000	770.000	0	800.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	160.000	160.000
	Wasserversorgung	0	50.000	0	50.000
Karrösten Ergebnis		30.000	820.000	160.000	1.010.000
Kartitsch	Abfallbeseitigung	0	14.000	0	14.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	54.000	54.000	54.000	162.000
	Kinderbetreuung	58.000	0	8.720	66.720
	Kultur	0	0	20.000	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	25.000	110.000	135.000
	Volksschulen	750.000	0	0	750.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.450	16.350	16.350	38.150
	SKF	0	37.399	0	37.399
	Gebührenhaushalt Kanal	33.840	0	8.470	42.310
Kartitsch Ergebnis		901.290	146.749	217.540	1.265.579
Kaunerberg	Abwasserbeseitigung	0	50.000	0	50.000
	Barrierefreiheit	0	0	20.000	20.000
	Friedhöfe	0	7.000	0	7.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	40.000	0	40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	700.000	700.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	17.000	17.000
	Kommunalfahrzeuge	0	50.000	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	110.000	0	150.000
	Wasserversorgung	90.000	0	0	90.000
	SKF	939	0	89.849	90.788
Kaunerberg Ergebnis		130.939	257.000	826.849	1.214.788
Kaunertal	Abwasserbeseitigung	0	150.000	0	150.000
	Breitbandversorgung	0	90.000	0	90.000
	Dorferneuerung	0	16.516	0	16.516
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	20.000	20.000
	Kinderbetreuung	5.450	0	0	5.450

	Kommunalfahrzeuge	0	40.000	0	40.000
	Sonstige Zwecke	50.000	50.000	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	320.000	50.000	400.000
	Volksschulen	0	0	80.000	80.000
	Wasserversorgung	0	270.000	0	270.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	52.000	52.000
Kaunertal Ergebnis		85.450	936.516	202.000	1.223.966
Kauns	Abwasserbeseitigung	13.000	0	0	13.000
	Breitbandversorgung	0	0	30.000	30.000
	Feuerwehrgerätehäuser	48.000	0	0	48.000
	Friedhöfe	0	10.000	0	10.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	20.000	20.000
	Kommunalfahrzeuge	20.000	0	80.000	100.000
	Kultur	0	80.000	0	80.000
	Straßen, Wege, Brücken	165.000	100.000	100.000	365.000
	Volksschulen	15.000	0	30.000	45.000
	SKF	0	0	7.538	7.538
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	8.810	8.810
Kauns Ergebnis		261.000	190.000	276.348	727.348
Kematen i.T.	Feuerwehrgerätehäuser	0	400.000	400.000	800.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	350.800	0	0	350.800
	Sportinfrastruktur	150.000	150.000	0	300.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	70.000	170.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	30.000	25.000	55.000
	SKF	62.070	17.116	29.090	108.276
Kematen i.T. Ergebnis		662.870	597.116	524.090	1.784.076
Kirchberg i.T.	Abfallbeseitigung	0	57.950	0	57.950
	Kinderbetreuung	0	0	3.431	3.431
	Wohn- und Pflegeheime	420.000	840.000	0	1.260.000
	Katastrophenschäden	7.318	-728	0	6.590
Kirchberg i.T. Ergebnis		427.318	897.222	3.431	1.327.971
Kirchbichl	Abfallbeseitigung	33.320	0	0	33.320
	Abwasserbeseitigung	0	0	130.000	130.000
	Barrierefreiheit	0	0	2.800	2.800
	Dorferneuerung	0	33.897	0	33.897
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	225.000	225.000
	Sonstige Zwecke	0	170.000	85.000	255.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	0	50.000
	SKF	123.919	0	0	123.919
	Katastrophenschäden	108.293	-24.289	0	84.004
Kirchbichl Ergebnis		265.532	229.608	442.800	937.940
Kirchdorf i.T.	Abfallbeseitigung	0	43.500	0	43.500
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	0	0	100.000
	Kinderbetreuung	0	0	338.150	338.150
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	50.000	50.000
	Volksschulen	200.000	200.000	0	400.000
	SKF	65.949	173.134	45.203	284.286
	Gebührenhaushalt Kanal	0	75.990	46.320	122.310
	Katastrophenschäden	60.378	4.209	-541	64.046
Kirchdorf i.T. Ergebnis		426.327	496.833	479.132	1.402.292
Kitzbühel	Abwasserbeseitigung	0	44.500	0	44.500
	Barrierefreiheit	0	65.300	0	65.300
	HS/NMS/SPZ/PTS	900.000	450.000	450.000	1.800.000
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	50.000	50.000	135.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	100.000	100.000
	SKF	20.495	0	341.093	361.588
Kitzbühel Ergebnis		955.495	609.800	941.093	2.506.388
Kolsass	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	58.000	58.000
	Kommunalfahrzeuge	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	50.000	80.000	190.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	200.000	200.000
Kolsass Ergebnis		110.000	50.000	338.000	498.000
Kolsassberg	Abwasserbeseitigung	175.000	0	0	175.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	50.000	0	42.000	92.000
	Kommunalfahrzeuge	0	135.000	0	135.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	70.000	50.000	200.000
	Wasserversorgung	20.000	75.000	30.000	125.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	280.000	280.000

	Katastrophenschäden	34.881	-2.839	0	32.042
Kolsassberg Ergebnis		359.881	277.161	402.000	1.039.042
Kössen	Abfallbeseitigung	0	47.250	0	47.250
	HS/NMS/SPZ/PTS	150.000	150.000	0	300.000
	Kinderbetreuung	8.363	0	0	8.363
	Sonstige Zwecke	350.000	200.000	0	550.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	350.000	350.000
	SKF	0	0	35.582	35.582
	Gebührenhaushalt Kanal	86.630	90.000	82.000	258.630
Kössen Ergebnis		594.993	487.250	467.582	1.549.825
Kramsach	Kommunalfahrzeuge	0	50.000	0	50.000
	Sonstige Zwecke	295.000	0	25.000	320.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	105.000	520.000	625.000
	Katastrophenschäden	15.293	0	0	15.293
Kramsach Ergebnis		310.293	155.000	545.000	1.010.293
Kufstein	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	150.000	0	0	150.000
	SKF	44.396	290.979	62.991	398.366
Kufstein Ergebnis		194.396	290.979	62.991	548.366
Kundl	Abfallbeseitigung	30.320	0	0	30.320
Kundl Ergebnis		30.320	0	0	30.320
Ladis	Bauhof	0	40.000	0	40.000
	Friedhöfe	0	165.000	0	165.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	30.000	30.000
	Kinderbetreuung	41.540	0	20.000	61.540
	Straßen, Wege, Brücken	0	25.000	90.000	115.000
	Volksschulen	13.750	0	25.000	38.750
	SKF	19.576	0	0	19.576
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	40.770	40.770
Ladis Ergebnis		74.866	230.000	205.770	510.636
Landeck	Barrierefreiheit	0	90.000	0	90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	48.500	0	0	48.500
	Kommunalfahrzeuge	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	190.000	200.000	490.000
	Volksschulen	0	0	500.000	500.000
Landeck Ergebnis		198.500	280.000	700.000	1.178.500
Längenfeld	Abfallbeseitigung	0	40.000	175.436	215.436
	Abwasserbeseitigung	375.000	0	0	375.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	120.000	400.000	520.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	60.000	60.000	0	120.000
	Kommunalfahrzeuge	0	60.000	0	60.000
	Kultur	150.000	0	0	150.000
	Wildbach- und Lawinverbauung	0	100.000	0	100.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	92.000	92.000
	SKF	0	64.728	0	64.728
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	61.240	151.240
	Katastrophenschäden	6.774	6.611	0	13.385
Längenfeld Ergebnis		591.774	541.339	728.676	1.861.789
Langkampfen	Abfallbeseitigung	10.720	0	0	10.720
	Friedhöfe	0	0	50.000	50.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	60.000	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	0	50.000
	Volksschulen	160.000	0	0	160.000
	SKF	28.228	48.443	0	76.670
Langkampfen Ergebnis		198.948	98.443	110.000	407.390
Lans	Abwasserbeseitigung	0	0	55.000	55.000
	Dorferneuerung	0	0	5.316	5.316
	Friedhöfe	60.000	0	0	60.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	32.000	32.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	70.000	0	120.000
	Wasserversorgung	70.000	50.000	50.000	170.000
Lans Ergebnis		180.000	120.000	142.316	442.316
Lavant	Abwasserbeseitigung	26.000	0	10.000	36.000
	Haushaltsausgleich	80.000	120.000	15.000	215.000
	Kommunalfahrzeuge	0	120.000	0	120.000
	Straßen, Wege, Brücken	29.500	0	48.000	77.500
	Wasserversorgung	70.000	90.000	60.000	220.000
	Wohn- und Pflegeheime	2.150	6.450	6.450	15.050
	Katastrophenschäden	0	16.800	0	16.800

Lavant Ergebnis		207.650	353.250	139.450	700.350
Lechaschau	Friedhöfe	0	0	40.000	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	35.000	0	35.000
	Volksschulen	0	25.000	0	25.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	20.000	50.000	45.000	115.000
	SKF	2.828	3.908	0	6.735
	Gebührenhaushalt Kanal	36.270	0	0	36.270
Lechaschau Ergebnis		59.098	113.908	85.000	258.005
Leisach	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	14.000	14.000
	Kommunalfahrzeuge	80.000	0	0	80.000
	Kultur	0	700.000	700.000	1.400.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	15.000	15.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.450	16.350	16.350	38.150
Leisach Ergebnis		85.450	716.350	745.350	1.547.150
Lermoos	Energieausweis	500	0	0	500
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	12.000	0	12.000
	Kinderbetreuung	5.450	0	0	5.450
	Kommunalfahrzeuge	0	0	40.000	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	30.000	20.000	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	60.000	30.000	40.000	130.000
	SKF	0	0	3.879	3.879
Lermoos Ergebnis		65.950	72.000	103.879	241.829
Leutasch	Feuerwehrgerätehäuser	0	14.000	0	14.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	15.000	0	115.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	40.000	20.000	30.000	90.000
	Sonstige Zwecke	250.000	250.000	250.000	750.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	80.000	50.000	130.000
	Wohn- und Pflegeheime	40.000	50.000	40.000	130.000
	SKF	0	0	2.633	2.633
	Katastrophenschäden	-672	4.486	0	3.814
Leutasch Ergebnis		429.328	433.486	372.633	1.235.447
Lienz	Feuerwehrgerätehäuser	0	200.000	130.000	330.000
	Sonstige Zwecke	0	500.000	558.000	1.058.000
	Wohn- und Pflegeheime	250.000	750.000	750.000	1.750.000
	SKF	38.160	0	16.205	54.365
Lienz Ergebnis		288.160	1.450.000	1.454.205	3.192.365
Mariastein	Abfallbeseitigung	2.600	0	0	2.600
	Breitbandversorgung	0	50.000	30.000	80.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	8.000	0	8.000
	Kinderbetreuung	45.000	0	0	45.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	27.000	27.000
	Sonstige Zwecke	18.920	0	0	18.920
	Straßen, Wege, Brücken	0	166.000	60.400	226.400
	SKF	7.765	0	0	7.765
Mariastein Ergebnis		74.285	224.000	117.400	415.685
Matrei a.Br.	Abwasserbeseitigung	15.000	0	0	15.000
	Feuerwehrgerätehäuser	9.300	0	0	9.300
	Friedhöfe	0	160.000	0	160.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	15.000	15.000
	Kinderbetreuung	7.630	0	15.000	22.630
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	10.000	10.000
	Wasserversorgung	15.000	0	0	15.000
Matrei a.Br. Ergebnis		46.930	160.000	40.000	246.930
Matrei i.O.	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	8.000	8.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	300.000	300.000	0	600.000
	Straßen, Wege, Brücken	137.000	200.000	0	337.000
	Wasserversorgung	100.000	100.000	0	200.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	125.000	75.000	30.000	230.000
	Wohn- und Pflegeheime	32.450	97.350	97.350	227.150
	Gebührenhaushalt Kanal	39.180	90.000	55.570	184.750
	Katastrophenschäden	5.133	-2.476	-3.069	-412
Matrei i.O. Ergebnis		738.763	859.874	187.851	1.786.488
Mayrhofen	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	11.000	0	11.000
	Kinderbetreuung	682	0	0	682
	Kommunalfahrzeuge	0	0	50.000	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	300.000	0	300.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	250.000	250.000

Mayrhofen Ergebnis		682	311.000	300.000	611.682
Mieders	Abfallbeseitigung	0	76.000	25.436	101.436
	Dorferneuerung	0	0	40.000	40.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	13.800	0	13.800
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	60.000	50.000	110.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	50.000	0	130.000
	Volksschulen	0	300.000	1.200.000	1.500.000
	Wasserversorgung	40.000	0	0	40.000
	SKF	0	222.513	0	222.513
Mieders Ergebnis		120.000	722.313	1.315.436	2.157.749
Mieming	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	25.000	0	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	75.000	100.000	205.000
	Volksschulen	118.800	0	0	118.800
	SKF	0	24.933	0	24.933
Mieming Ergebnis		173.800	99.933	100.000	373.733
Mils	Kinderbetreuung	0	22.034	9.229	31.263
	Straßen, Wege, Brücken	130.000	0	0	130.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	600.000	400.000	1.000.000
Mils Ergebnis		130.000	622.034	409.229	1.161.263
Mils b.l.	Breitbandversorgung	0	45.000	0	45.000
	Friedhöfe	0	0	155.000	155.000
	Kommunalfahrzeuge	65.000	0	0	65.000
	Kultur	0	20.000	0	20.000
	Sonstige Zwecke	0	25.000	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	30.000	30.000
Mils b.l. Ergebnis		65.000	90.000	185.000	340.000
Mötz	Abwasserbeseitigung	0	0	200.000	200.000
	Breitbandversorgung	0	0	60.000	60.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	30.000	0	0	30.000
	Kinderbetreuung	0	50.000	0	50.000
	Sonstige Zwecke	0	45.900	0	45.900
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	80.000	100.000	230.000
	Volksschulen	20.000	0	0	20.000
	Wasserversorgung	100.000	160.000	0	260.000
	SKF	0	0	5.420	5.420
	Gebührenhaushalt Kanal	34.010	0	10.370	44.380
Mötz Ergebnis		234.010	335.900	375.790	945.700
Mühlbachl	Friedhöfe	0	140.000	0	140.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	40.000	140.000	280.000
	Katastrophenschäden	16.104	0	4.347	20.451
Mühlbachl Ergebnis		116.104	180.000	144.347	440.451
Münster	Kinderbetreuung	11.393	0	0	11.393
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	50.000	50.000
	Wasserversorgung	0	200.000	200.000	400.000
Münster Ergebnis		11.393	200.000	250.000	461.393
Musau	Abwasserbeseitigung	50.000	0	0	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	7.400	7.400
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	16.000	0	0	16.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	220.000	220.000
	Kinderbetreuung	6.000	0	0	6.000
	Kommunalfahrzeuge	0	87.000	0	87.000
	Sonstige Zwecke	40.000	0	0	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	75.000	0	0	75.000
	Volksschulen	6.000	0	0	6.000
	SKF	1.497	0	0	1.497
	Gebührenhaushalt Kanal	6.020	7.360	45.100	58.480
Musau Ergebnis		200.517	94.360	272.500	567.377
Mutters	Straßen, Wege, Brücken	60.000	130.000	0	190.000
Mutters Ergebnis		60.000	130.000	0	190.000
Namlos	Energieausweis	0	500	0	500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	0	80.000	180.000
	Haushaltsausgleich	50.000	50.000	72.000	172.000
	Kommunalfahrzeuge	45.000	0	0	45.000
	Straßen, Wege, Brücken	23.000	8.000	0	31.000
	Wasserversorgung	0	5.000	0	5.000
Namlos Ergebnis		218.000	63.500	152.000	433.500
Nassereith	Abwasserbeseitigung	0	0	50.000	50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	135.000	135.000

	Kinderbetreuung	80.000	22.908	0	102.908
	Kultur	150.000	150.000	50.000	350.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	120.000	100.000	220.000
	Wohn- und Pflegeheime	300.000	400.000	0	700.000
	SKF	0	52.514	0	52.514
	Gebührenhaushalt Kanal	76.200	0	82.000	158.200
	Katastrophenschäden	0	0	9.434	9.434
Nassereith Ergebnis		606.200	745.422	426.434	1.778.056
Natters	Straßen, Wege, Brücken	50.000	0	60.000	110.000
	Volksschulen	0	40.000	0	40.000
Natters Ergebnis		50.000	40.000	60.000	150.000
Nauders	Abwasserbeseitigung	200.000	200.000	0	400.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	37.000	0	37.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	40.000	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	80.000	80.000
	Wasserversorgung	50.000	0	0	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	95.000	95.000
	SKF	18.557	0	0	18.557
	Gebührenhaushalt Kanal	78.760	90.000	0	168.760
Nauders Ergebnis		347.317	327.000	215.000	889.317
Navis	Abwasserbeseitigung	500.000	100.000	200.000	800.000
	Friedhöfe	0	120.000	0	120.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	15.000	15.000
	Kinderbetreuung	10.860	0	0	10.860
	Kommunalfahrzeuge	0	0	120.000	120.000
	Sonstige Zwecke	9.200	19.900	14.650	43.750
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	420.000	240.000	660.000
	Gebührenhaushalt Kanal	65.860	90.000	82.000	237.860
	Katastrophenschäden	0	5.295	0	5.295
Navis Ergebnis		585.920	755.195	671.650	2.012.765
Nesselwängle	Breitbandversorgung	0	0	50.000	50.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	11.000	0	0	11.000
	Kinderbetreuung	0	0	606.273	606.273
	Kommunalfahrzeuge	159.000	0	0	159.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	10.000	175.000	185.000
	Wasserversorgung	150.000	120.000	0	270.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	25.000	0	25.000
	SKF	0	0	50.591	50.591
	Gebührenhaushalt Kanal	56.430	22.370	27.340	106.140
Nesselwängle Ergebnis		376.430	177.370	909.204	1.463.004
Neustift i.St.	HS/NMS/SPZ/PTS	0	770.000	950.000	1.720.000
	Kinderbetreuung	0	1.881	0	1.881
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	50.000	0	200.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	180.000	240.000	420.000
	SKF	0	0	1.457.014	1.457.014
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	82.000	82.000
Neustift i.St. Ergebnis		150.000	1.001.881	2.729.014	3.880.895
Niederndorf	Dorferneuerung	0	20.000	0	20.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	750.000	0	0	750.000
	Kinderbetreuung	5.958	250.000	300.000	555.958
	Wohn- und Pflegeheime	212.900	21.290	0	234.190
	SKF	0	0	70.574	70.574
	Katastrophenschäden	3.640	-465	0	3.175
Niederndorf Ergebnis		972.498	290.825	370.574	1.633.897
Niederndorferberg	Barrierefreiheit	0	0	50.000	50.000
	Breitbandversorgung	0	75.000	0	75.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	204.000	0	0	204.000
	Kinderbetreuung	0	0	300.000	300.000
	Straßen, Wege, Brücken	165.000	50.000	80.000	295.000
	Wasserversorgung	25.500	0	0	25.500
	Wohn- und Pflegeheime	50.200	5.020	0	55.220
	Katastrophenschäden	19.920	11.159	-4.221	26.858
Niederndorferberg Ergebnis		464.620	141.179	425.779	1.031.578
Nikolsdorf	Haushaltsausgleich	0	98.000	90.000	188.000
	Katastrophenschäden	22.000	0	0	22.000
	Sonstige Zwecke	0	45.000	0	45.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	0	70.000	110.000
	VES, Hoferschließungen	79.471	0	0	79.471

	Volksschulen	500.000	577.000	0	1.077.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.600	16.800	16.800	39.200
	SKF	0	25.265	0	25.265
	Katastrophenschäden	12.138	-2.566	0	9.572
Nikolsdorf Ergebnis		659.209	759.499	176.800	1.595.508
Nußdorf-Debant	Feuerwehrgerätehäuser	0	200.000	380.000	580.000
	Friedhöfe	0	130.000	40.000	170.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	30.000	30.000
	Kinderbetreuung	20.000	0	8.720	28.720
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	30.000	130.000
	Wasserversorgung	0	100.000	0	100.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	87.500	60.000	82.000	229.500
	Wohn- und Pflegeheime	22.000	66.000	66.000	154.000
	SKF	0	26.655	0	26.655
	Katastrophenschäden	4.418	16.450	-1.312	19.556
Nußdorf-Debant Ergebnis		233.918	599.105	635.408	1.468.431
Oberhofen i.l.	Abfallbeseitigung	0	0	330.000	330.000
	Barrierefreiheit	0	15.500	0	15.500
	Volksschulen	220.000	50.000	20.000	290.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	40.000	0	0	40.000
	Wohn- und Pflegeheime	30.000	30.000	30.000	90.000
	SKF	50.677	0	0	50.677
	Katastrophenschäden	4.316	0	0	4.316
Oberhofen i.l. Ergebnis		344.993	95.500	380.000	820.493
Oberlienz	Abwasserbeseitigung	28.000	15.000	25.000	68.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	23.000	16.000	39.000
	Straßen, Wege, Brücken	83.000	55.000	110.000	248.000
	Wasserversorgung	0	0	18.500	18.500
	Wohn- und Pflegeheime	8.800	26.400	26.400	61.600
	Katastrophenschäden	4.019	3.632	14.940	22.591
Oberlienz Ergebnis		123.819	123.032	210.840	457.691
Obernberg a.Br.	Feuerwehrgerätehäuser	50.000	0	0	50.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	6.000	0	6.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	34.000	0	0	34.000
	Haushaltsausgleich	30.000	0	147.200	177.200
	HS/NMS/SPZ/PTS	160.000	82.450	73.250	315.700
	Kommunalfahrzeuge	0	21.000	0	21.000
	Straßen, Wege, Brücken	13.500	0	81.000	94.500
	Volksschulen	22.000	42.000	0	64.000
	Wasserversorgung	0	0	9.000	9.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	63.000	34.000	97.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.000	5.000	5.000	15.000
Obernberg a.Br. Ergebnis		314.500	219.450	349.450	883.400
Oberndorf i.T.	Abfallbeseitigung	0	22.850	0	22.850
	Kinderbetreuung	0	120.000	80.000	200.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	0	90.000	130.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	150.000	0	0	150.000
	SKF	0	103.344	26.982	130.326
Oberndorf i.T. Ergebnis		190.000	246.194	196.982	633.176
Oberperfuss	Friedhöfe	0	0	60.000	60.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	479.000	0	0	479.000
	Kommunalfahrzeuge	70.000	0	0	70.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	100.000	80.000	180.000
	Volksschulen	70.000	70.000	70.000	210.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	40.000	30.000	0	70.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	82.000	82.000
	Katastrophenschäden	14.691	-840	0	13.851
Oberperfuss Ergebnis		673.691	199.160	292.000	1.164.851
Obertilliach	Abfallbeseitigung	0	11.000	0	11.000
	Barrierefreiheit	0	0	58.000	58.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	20.000	32.000	52.000
	Haushaltsausgleich	45.000	0	0	45.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	64.500	64.500	64.500	193.500
	Kommunalfahrzeuge	50.000	0	30.000	80.000
	Kultur	0	0	14.000	14.000
	Sonstige Zwecke	300.000	318.216	0	618.216
	Straßen, Wege, Brücken	44.000	187.000	24.000	255.000
	Wohn- und Pflegeheime	4.900	14.700	14.700	34.300

	Katastrophenschäden	0	0	4.461	4.461
Obertilliach Ergebnis		508.400	615.416	241.661	1.365.477
Obsteig	Feuerwehrgerätehäuser	0	80.000	0	80.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	35.000	50.000	85.000
	Sonstige Zwecke	0	50.000	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	80.000	80.000	180.000
	Wasserversorgung	250.000	0	0	250.000
	Gebührenhaushalt Kanal	22.730	0	0	22.730
Obsteig Ergebnis		292.730	245.000	130.000	667.730
Oetz	Abfallbeseitigung	0	19.277	0	19.277
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	18.500	0	0	18.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	340.000	0	0	340.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	85.000	0	0	85.000
	Kinderbetreuung	70.000	85.260	70.000	225.260
	Sportinfrastruktur	0	0	40.000	40.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	25.000	25.000
	Wohn- und Pflegeheime	15.000	0	0	15.000
	SKF	0	0	71.495	71.495
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	43.830	82.000	225.830
	Katastrophenschäden	11.391	0	0	11.391
Oetz Ergebnis		639.891	148.367	288.495	1.076.753
Patsch	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	1.000.000	1.000.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	130.000	100.000	350.000
	Gebührenhaushalt Kanal	44.180	25.350	26.220	95.750
Patsch Ergebnis		164.180	155.350	1.126.220	1.445.750
Pettnau	Straßen, Wege, Brücken	0	0	55.000	55.000
	Volksschulen	330.000	0	0	330.000
	SKF	38.793	0	0	38.793
Pettnau Ergebnis		368.793	0	55.000	423.793
Pettneu a.A.	Feuerwehrgerätehäuser	0	300.000	0	300.000
	Kommunalfahrzeuge	0	65.000	0	65.000
	Schneeräumgeräte	20.000	0	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	230.000	110.000	255.000	595.000
	Wasserversorgung	40.000	0	0	40.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	20.000	200.000	70.000	290.000
	Gebührenhaushalt Kanal	25.940	0	0	25.940
	Katastrophenschäden	0	0	6.858	6.858
Pettneu a.A. Ergebnis		335.940	675.000	331.858	1.342.798
Pfaffenhofen	Feuerwehrgerätehäuser	140.000	0	0	140.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	300.000	100.000	0	400.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	40.000	90.000
	Wohn- und Pflegeheime	15.000	15.000	16.000	46.000
	SKF	11.711	0	0	11.711
	Katastrophenschäden	10.314	7.151	0	17.465
Pfaffenhofen Ergebnis		477.025	172.151	56.000	705.176
Pfafflar	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	170.000	170.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	30.000	0	30.000
	Haushaltsausgleich	80.000	70.000	60.000	210.000
	Sonstige Zwecke	0	0	15.000	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	0	65.000	135.000
	Wasserversorgung	0	0	35.000	35.000
Pfafflar Ergebnis		150.000	100.000	345.000	595.000
Pflach	Abfallbeseitigung	0	10.000	13.559	23.559
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	250.000	0	450.000
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	0	250.000	400.000
	Volksschulen	20.000	0	0	20.000
	Wasserversorgung	20.000	0	10.000	30.000
	SKF	0	19.469	0	19.469
	Gebührenhaushalt Kanal	94.650	42.960	4.710	142.320
Pflach Ergebnis		484.650	322.429	278.269	1.085.348
Pfons	Friedhöfe	0	200.000	0	200.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	40.000	20.000	100.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	10.000	10.000
	Kinderbetreuung	0	0	20.000	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	0	40.000	120.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	56.970	146.970
Pfons Ergebnis		120.000	330.000	146.970	596.970
Pfunds	Feuerwehrgerätehäuser	539.000	0	0	539.000

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	75.000	0	75.000
	Kinderbetreuung	250.000	200.000	0	450.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	80.000	80.000
	Wasserversorgung	0	30.000	0	30.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	5.000	0	5.000
	SKF	0	0	32.252	32.252
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	21.910	21.910
	Katastrophenschäden	0	4.082	0	4.082
Pfunds Ergebnis		789.000	314.082	134.162	1.237.244
Pians	HS/NMS/SPZ/PTS	32.000	0	38.000	70.000
	Kinderbetreuung	0	326.160	350.000	676.160
	Kommunalfahrzeuge	46.500	0	0	46.500
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	50.000	0	70.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	30.000	30.000
	SKF	0	142.996	0	142.996
	Gebührenhaushalt Kanal	35.650	56.820	45.930	138.400
	Katastrophenschäden	0	0	3.057	3.057
Pians Ergebnis		134.150	575.976	466.987	1.177.113
Pill	Abwasserbeseitigung	0	10.000	0	10.000
	Breitbandversorgung	0	0	75.000	75.000
	Friedhöfe	0	20.000	0	20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	78.000	0	78.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	350.000	0	0	350.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	15.000	25.000	20.000	60.000
	Kommunalfahrzeuge	40.000	0	0	40.000
	Straßen, Wege, Brücken	45.000	65.000	60.000	170.000
	Wasserversorgung	0	40.000	0	40.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	10.000	0	10.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	15.000	0	15.000
	Katastrophenschäden	4.872	2.631	-109	7.394
Pill Ergebnis		454.872	265.631	154.891	875.394
Pinswang	Energieausweis	1.000	0	0	1.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	180.000	100.000	0	280.000
	Sonstige Zwecke	30.000	0	0	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	20.000	120.000	170.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	6.920	6.920
Pinswang Ergebnis		241.000	120.000	126.920	487.920
Polling i.T.	Feuerwehrgerätehäuser	0	95.000	0	95.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	125.000	75.000	0	200.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	89.200	55.000	5.000	149.200
	Kinderbetreuung	6.019	0	30.168	36.187
	Volksschulen	0	0	80.000	80.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	90.000	110.000	200.000
	Katastrophenschäden	0	0	27.481	27.481
Polling i.T. Ergebnis		220.219	315.000	252.649	787.868
Prägraten a.G.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	14.000	14.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	100.000	0	100.000
	Haushaltsausgleich	0	20.000	96.000	116.000
	Kommunalfahrzeuge	40.000	0	15.000	55.000
	Sonstige Zwecke	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	110.000	95.000	240.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	250.000	40.000	20.000	310.000
	Wohn- und Pflegeheime	7.950	23.850	23.850	55.650
Prägraten a.G. Ergebnis		382.950	293.850	263.850	940.650
Prutz	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	59.000	59.000
	Kinderbetreuung	0	0	11.357	11.357
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	150.000	200.000
	Volksschulen	400.000	200.000	0	600.000
	SKF	0	0	10.921	10.921
Prutz Ergebnis		400.000	250.000	231.278	881.278
Radfeld	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	0	0
	Kinderbetreuung	10.000	0	0	10.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	150.000	185.000	385.000
	Wasserversorgung	55.000	70.000	80.000	205.000
Radfeld Ergebnis		115.000	220.000	265.000	600.000
Ramsau i.Z.	Bauhof	0	120.000	95.000	215.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	550.000	0	550.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	99.500	199.000	154.500	453.000

	Sonstige Zwecke	0	50.000	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	130.000	100.000	50.000	280.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	52.890	0	52.890
	Katastrophenschäden	13.649	0	14.811	28.460
Ramsau i.Z. Ergebnis		243.149	1.071.890	314.311	1.629.350
Ranggen	HS/NMS/SPZ/PTS	325.200	0	0	325.200
	Kinderbetreuung	1.352	200.000	18.534	219.886
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	70.000	25.000	125.000
	Volksschulen	32.000	24.000	45.000	101.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	30.000	10.000	40.000
	SKF	0	62.491	18.339	80.830
	Gebührenhaushalt Kanal	40.530	0	5.200	45.730
	Katastrophenschäden	-1.546	0	19.981	18.435
Ranggen Ergebnis		427.536	386.491	142.054	956.081
Rattenberg	Abwasserbeseitigung	0	0	7.000	7.000
	Feuerwehrgerätehäuser	15.000	0	0	15.000
	Haushaltsausgleich	0	100.000	0	100.000
	Kinderbetreuung	10.000	0	0	10.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	10.000	10.000
	Sonstige Zwecke	0	190.000	78.000	268.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	11.000	205.000	256.000
	Wasserversorgung	0	29.000	0	29.000
Rattenberg Ergebnis		65.000	330.000	300.000	695.000
Reith b.K.	Abfallbeseitigung	0	18.850	0	18.850
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	4.000	0	0	4.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	45.000	0	0	45.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	270.000	130.000	0	400.000
	Kinderbetreuung	3.478	0	0	3.478
	Straßen, Wege, Brücken	0	100.000	110.000	210.000
	Wasserversorgung	0	0	30.000	30.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	50.000	0	0	50.000
	SKF	0	0	23.994	23.994
	Katastrophenschäden	3.673	0	0	3.673
Reith b.K. Ergebnis		376.151	248.850	163.994	788.995
Reith b.S.	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	0	0	50.000
	Haushaltsausgleich	130.000	0	0	130.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	20.000	0	0	20.000
	Kinderbetreuung	0	0	1.658	1.658
	Kommunalfahrzeuge	0	0	16.000	16.000
	Sonstige Zwecke	0	50.000	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	0	50.000
	Wasserversorgung	0	15.000	0	15.000
	Gebührenhaushalt Kanal	7.100	0	7.830	14.930
Reith b.S. Ergebnis		207.100	115.000	25.488	347.588
Reith i.A.	Abwasserbeseitigung	30.000	0	0	30.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	10.000	0	0	10.000
	Kinderbetreuung	15.260	0	0	15.260
	Straßen, Wege, Brücken	340.000	40.000	110.000	490.000
	Wasserversorgung	0	200.000	200.000	400.000
	SKF	20.113	0	0	20.113
	Gebührenhaushalt Kanal	10.040	0	0	10.040
	Katastrophenschäden	19.848	15.569	45.262	80.679
Reith i.A. Ergebnis		445.261	255.569	355.262	1.056.092
Rettenschöss	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	340.000	100.000	0	440.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	118.200	0	0	118.200
	Sonstige Zwecke	0	2.500	0	2.500
	Straßen, Wege, Brücken	135.000	300.000	234.000	669.000
	Wohn- und Pflegeheime	34.400	3.440	0	37.840
	Gebührenhaushalt Kanal	1.820	3.380	51.080	56.280
	Katastrophenschäden	16.518	7.318	0	23.836
Rettenschöss Ergebnis		645.938	416.638	285.080	1.347.656
Reutte	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	160.000	160.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	200.000	0	200.000
	Kommunalfahrzeuge	80.000	0	0	80.000
	Sonstige Zwecke	300.000	10.000	0	310.000
	Sportinfrastruktur	0	300.000	0	300.000
	Straßen, Wege, Brücken	200.000	0	0	200.000
Reutte Ergebnis		580.000	510.000	160.000	1.250.000

Ried i.O.	Abfallbeseitigung	0	100.000	0	100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	45.000	45.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	41.000	41.000
	Kommunalfahrzeuge	20.000	0	0	20.000
	Sonstige Zwecke	60.000	0	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	230.000	90.000	320.000
	Volksschulen	100.000	0	0	100.000
	Wasserversorgung	0	10.000	55.000	65.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	20.000	0	20.000
	SKF	0	0	38.044	38.044
	Gebührenhaushalt Kanal	4.140	24.500	19.190	47.830
Ried i.O. Ergebnis		184.140	384.500	288.234	856.874
Ried i.Z.	Abfallbeseitigung	0	4.649	0	4.649
	Friedhöfe	0	0	130.000	130.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	2.000	0	2.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	30.000	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	140.000	190.000	100.000	430.000
	Wasserversorgung	0	96.000	0	96.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	80.000	0	80.000
	Wohn- und Pflegeheime	46.000	69.000	46.000	161.000
	Katastrophenschäden	11.354	5.508	0	16.862
Ried i.Z. Ergebnis		197.354	447.157	306.000	950.511
Rietz	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	8.000	0	0	8.000
	Kinderbetreuung	400.000	400.675	360.000	1.160.675
	Kommunalfahrzeuge	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	75.000	0	0	75.000
	SKF	105.401	0	106.241	211.642
	Katastrophenschäden	0	134.490	0	134.490
Rietz Ergebnis		638.401	535.165	466.241	1.639.807
Rinn	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	70.000	0	0	70.000
	Kinderbetreuung	500.000	0	0	500.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	45.000	50.000	95.000
	SKF	26.350	0	0	26.350
Rinn Ergebnis		596.350	45.000	50.000	691.350
Rohrberg	Bauhof	0	10.000	0	10.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	10.000	0	10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	20.000	0	0	20.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	48.000	0	0	48.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	150.000	185.000	455.000
	Wasserversorgung	20.000	20.000	30.000	70.000
	Katastrophenschäden	25.812	0	15.204	41.016
Rohrberg Ergebnis		233.812	190.000	230.204	654.016
Roppen	Sonstige Zwecke	0	33.900	0	33.900
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	85.000	0	115.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	100.000	100.000
	Gebührenhaushalt Kanal	49.490	0	0	49.490
Roppen Ergebnis		79.490	118.900	100.000	298.390
Rum	Dorferneuerung	0	0	12.250	12.250
	Kinderbetreuung	0	0	7.630	7.630
Rum Ergebnis		0	0	19.880	19.880
Sautens	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	100.000	100.000
	Sonstige Zwecke	150.000	60.000	60.000	270.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	60.000	80.000	200.000
Sautens Ergebnis		210.000	120.000	240.000	570.000
Scharnitz	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	700.000	25.000	725.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	40.000	40.000	50.000	130.000
	Sportinfrastruktur	0	0	180.000	180.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	25.000	0	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	25.000	50.000	0	75.000
Scharnitz Ergebnis		90.000	815.000	255.000	1.160.000
Schattwald	Abwasserbeseitigung	0	20.000	0	20.000
	Breitbandversorgung	0	24.000	20.000	44.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	15.000	0	0	15.000
	Kommunalfahrzeuge	20.000	0	0	20.000
	Sonstige Zwecke	25.000	0	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	120.000	20.000	210.000
	Volksschulen	40.000	0	0	40.000
	Wasserversorgung	0	10.000	20.000	30.000

	Wildbach- und Lawinenverbauung	5.000	0	20.000	25.000
	SKF	4.230	16.148	0	20.378
Schattwald Ergebnis		179.230	190.148	80.000	449.378
Scheffau a.W.K.	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	30.000	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	100.000	130.000	310.000
	Volksschulen	190.000	0	0	190.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	266.600	266.600
	SKF	0	36.389	0	36.389
	Katastrophenschäden	27.811	3.362	15.988	47.161
Scheffau a.W.K. Ergebnis		297.811	139.751	442.588	880.150
Schläiten	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	90.000	0	0	90.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	50.000	0	50.000
	Haushaltsausgleich	0	0	28.500	28.500
	Sonstige Zwecke	165.000	115.000	0	280.000
	Straßen, Wege, Brücken	85.000	125.000	50.000	260.000
	Wasserversorgung	0	0	70.000	70.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	10.000	10.000
	Wohn- und Pflegeheime	2.850	8.550	8.550	19.950
	Katastrophenschäden	4.789	0	0	4.789
Schläiten Ergebnis		347.639	298.550	167.050	813.239
Schlitters	Abfallbeseitigung	0	0	100.000	100.000
	Bauhof	0	50.000	0	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser	10.000	0	0	10.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	7.500	0	0	7.500
	Kinderbetreuung	0	0	8.141	8.141
	Wohn- und Pflegeheime	46.000	69.000	46.000	161.000
	Katastrophenschäden	108.385	34.970	10.287	153.642
Schlitters Ergebnis		171.885	153.970	164.428	490.283
Schmirn	Abfallbeseitigung	16.890	0	0	16.890
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	25.000	25.000
	Haushaltsausgleich	0	0	41.100	41.100
	HS/NMS/SPZ/PTS	420.000	211.800	170.700	802.500
	Straßen, Wege, Brücken	0	60.000	50.000	110.000
	Wasserversorgung	0	0	8.000	8.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	90.000	0	0	90.000
	Katastrophenschäden	0	21.560	0	21.560
Schmirn Ergebnis		526.890	293.360	294.800	1.115.050
Schönberg i.St.	HS/NMS/SPZ/PTS	0	60.000	46.000	106.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	58.000	58.000
	Sonstige Zwecke	0	20.000	5.000	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	10.000	30.000	40.000
	Wasserversorgung	470.000	0	0	470.000
Schönberg i.St. Ergebnis		470.000	90.000	139.000	699.000
Schönwies	Abfallbeseitigung	0	13.329	0	13.329
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	14.500	0	0	14.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	100.000	0	100.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	10.000	0	10.000	20.000
	Kultur	0	0	100.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	34.000	0	100.000	134.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	20.000	30.000	0	50.000
	SKF	0	3.411	0	3.411
Schönwies Ergebnis		78.500	146.740	210.000	435.240
Schwaz	Bauhof	0	50.000	0	50.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	110.000	0	0	110.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	300.000	0	0	300.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	170.000	450.000	290.000	910.000
	Kinderbetreuung	25.264	500.000	500.000	1.025.264
	Sonstige Zwecke	20.000	0	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	100.000	150.000	350.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	100.000	100.000	100.000	300.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	62.500	0	62.500
	SKF	0	162.244	0	162.244
Schwaz Ergebnis		825.264	1.424.744	1.040.000	3.290.008
Schwendau	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	175.000	0	0	175.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	84.000	168.000	131.000	383.000
	Wasserversorgung	150.000	0	0	150.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	170.000	80.000	250.000
	SKF	3.944	7.972	1.118	13.035

	Katastrophenschäden	18.413	28.533	0	46.946
Schwendau Ergebnis		431.357	374.505	212.118	1.017.981
Schwendt	Abfallbeseitigung	0	8.900	0	8.900
	Feuerwehrgerätehäuser	50.000	0	0	50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	290.000	0	0	290.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	70.000	70.000	0	140.000
	Sonstige Zwecke	0	425.000	0	425.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	20.000	50.000	70.000
	Wasserversorgung	20.000	0	0	20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	43.290	4.070	19.390	66.750
Schwendt Ergebnis		473.290	527.970	69.390	1.070.650
Schwoich	Abwasserbeseitigung	0	200.000	0	200.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	90.000	90.000
	Kinderbetreuung	0	0	8.720	8.720
	Sonstige Zwecke	95.000	0	0	95.000
	Sportinfrastruktur	0	0	300.000	300.000
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	100.000	75.000	325.000
	Katastrophenschäden	7.000	-83	0	6.917
Schwoich Ergebnis		252.000	299.917	473.720	1.025.637
See	Abfallbeseitigung	3.429	0	5.433	8.862
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	38.000	0	38.000
	Katastrophenschäden	0	150.000	0	150.000
	Kinderbetreuung	6.519	0	0	6.519
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	80.000	120.000	255.000
	VES, Hoferschließungen	10.000	0	1.000	11.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	50.000	170.000	220.000
	Katastrophenschäden	3.465	0	67.606	71.071
See Ergebnis		78.413	318.000	364.039	760.452
Seefeld in Tirol	Kinderbetreuung	400.000	243.600	0	643.600
	Straßen, Wege, Brücken	0	70.000	0	70.000
	SKF	166.638	80.131	0	246.769
Seefeld in Tirol Ergebnis		566.638	393.731	0	960.369
Sellrain	Bauhof	15.000	0	0	15.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	0	320.000	350.000
	Haushaltsausgleich	0	90.000	0	90.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	377.800	0	0	377.800
	Katastrophenschäden	0	350.000	200.000	550.000
	Kultur	0	0	80.000	80.000
	Sonstige Zwecke	0	0	20.000	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	71.000	22.000	0	93.000
	Volksschulen	200.000	0	0	200.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	268.000	153.000	421.000
	Katastrophenschäden	17.402	4.098	378.392	399.892
Sellrain Ergebnis		711.202	734.098	1.151.392	2.596.692
Serfaus	Wasserversorgung	50.000	0	0	50.000
Serfaus Ergebnis		50.000	0	0	50.000
Sillian	Abfallbeseitigung	0	21.000	0	21.000
	Abwasserbeseitigung	0	0	100.000	100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	11.000	11.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	160.500	160.500	160.500	481.500
	Kinderbetreuung	55.000	0	0	55.000
	Kommunalfahrzeuge	0	55.000	0	55.000
	Kultur	0	0	54.700	54.700
	Sonstige Zwecke	0	0	4.000	4.000
	Sportinfrastruktur	0	450.000	0	450.000
	Straßen, Wege, Brücken	165.000	0	10.000	175.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	1.030	171.783	50.000	222.813
	Wohn- und Pflegeheime	14.700	44.100	44.100	102.900
	SKF	0	12.956	0	12.956
Sillian Ergebnis		396.230	915.339	434.300	1.745.869
Silz	Abfallbeseitigung	0	16.059	28.079	44.138
	Dorferneuerung	0	0	50.000	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser	160.000	0	0	160.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	45.000	0	0	45.000
	Kinderbetreuung	200.000	0	0	200.000
	Kommunalfahrzeuge	0	52.000	0	52.000
	Sonstige Zwecke	0	289.400	0	289.400
	Straßen, Wege, Brücken	0	70.000	55.000	125.000

	Wasserversorgung	0	60.000	15.000	75.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	50.000	0	50.000
	SKF	44.357	15.417	0	59.774
	Gebührenhaushalt Kanal	99.100	36.970	0	136.070
Silz Ergebnis		548.457	589.846	148.079	1.286.382
Sistrans	Feuerwehrgerätehäuser	20.000	0	0	20.000
	Kinderbetreuung	334.880	0	0	334.880
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	80.000	80.000
	Wasserversorgung	150.000	150.000	0	300.000
	SKF	40.563	0	0	40.563
Sistrans Ergebnis		545.443	150.000	80.000	775.443
Sölden	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	0	0	100.000
	Sonstige Zwecke	5.000	0	0	5.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	85.000	85.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	700.000	700.000
	SKF	92.848	53.025	121.418	267.291
Sölden Ergebnis		197.848	53.025	906.418	1.157.291
Söll	Abfallbeseitigung	33.916	0	0	33.916
	Bauhof	351.000	100.000	0	451.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	200.000	200.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	75.000	75.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	40.000	40.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	666.600	666.600
	Katastrophenschäden	45.625	13.836	19.249	78.710
Söll Ergebnis		430.541	113.836	1.000.849	1.545.226
Spiss	Abwasserbeseitigung	0	60.000	60.000	120.000
	Haushaltsausgleich	40.000	0	32.000	72.000
	Sonstige Zwecke	60.000	0	0	60.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	130.000	130.000
	Wasserversorgung	60.000	25.000	180.000	265.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	25.000	13.200	0	38.200
	Katastrophenschäden	16.320	0	-9.021	7.299
Spiss Ergebnis		201.320	98.200	392.979	692.499
St. Anton a.A.	Kinderbetreuung	0	0	100.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	100.000	100.000
	Volksschulen	50.000	50.000	0	100.000
	SKF	102.174	0	86.004	188.178
	Katastrophenschäden	0	0	24.113	24.113
St. Anton a.A. Ergebnis		152.174	50.000	310.117	512.291
St. Jakob i.D.	Abwasserbeseitigung	35.000	0	0	35.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	50.000	50.000
	Haushaltsausgleich	0	0	150.000	150.000
	Kinderbetreuung	0	6.540	5.093	11.633
	Straßen, Wege, Brücken	116.000	80.000	65.000	261.000
	Wasserversorgung	0	30.000	0	30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	65.000	17.000	69.000	151.000
	Wohn- und Pflegeheime	7.150	21.450	21.450	50.050
	Gebührenhaushalt Kanal	75.210	90.000	82.000	247.210
St. Jakob i.D. Ergebnis		298.360	244.990	442.543	985.893
St. Jakob i.H.	Abfallbeseitigung	0	8.550	50.000	58.550
	Friedhöfe	25.000	0	0	25.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	60.000	0	60.000
	Kinderbetreuung	8.798	0	0	8.798
	Sonstige Zwecke	0	30.000	0	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	135.000	60.000	100.000	295.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	30.000	30.000
	Katastrophenschäden	7.614	-647	0	6.967
St. Jakob i.H. Ergebnis		176.412	157.903	180.000	514.315
St. Johann i.W.	Abwasserbeseitigung	120.000	0	0	120.000
	Dorferneuerung	0	9.000	0	9.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	26.000	0	0	26.000
	Haushaltsausgleich	0	0	90.000	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	155.600	150.000	170.000	475.600
	Wasserversorgung	30.000	0	0	30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	6.000	0	6.000
	Wohn- und Pflegeheime	1.950	5.850	5.850	13.650
	Katastrophenschäden	-839	4.800	4.094	8.055
St. Johann i.W. Ergebnis		332.711	175.650	269.944	778.305

St. Johann i.T.	Abfallbeseitigung	0	98.400	0	98.400
	Sonstige Zwecke	135.000	265.000	0	400.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	40.000	40.000
	SKF	0	45.941	0	45.941
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	0	0	100.000
	Katastrophenschäden	10.739	0	3.708	14.447
St. Johann i.T. Ergebnis		245.739	409.341	43.708	698.788
St. Leonhard i.P.	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	0	0	100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	21.600	18.000	0	39.600
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	8.600	0	8.600
	HS/NMS/SPZ/PTS	46.300	46.300	0	92.600
	Kinderbetreuung	4.297	0	0	4.297
	Kommunalfahrzeuge	60.000	0	0	60.000
	Sonstige Zwecke	70.000	0	0	70.000
	Volksschulen	0	0	779.000	779.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	100.000	120.000	0	220.000
	SKF	0	0	384.490	384.490
	Katastrophenschäden	0	0	27.788	27.788
St. Leonhard i.P. Ergebnis		402.197	192.900	1.191.278	1.786.375
St. Sigmund i.S.	HS/NMS/SPZ/PTS	64.000	0	10.000	74.000
	Katastrophenschäden	0	25.000	50.000	75.000
	Kommunalfahrzeuge	15.000	0	10.000	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	31.000	0	0	31.000
	Wasserversorgung	96.000	0	20.000	116.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	22.000	61.000	82.000	165.000
	Gebührenhaushalt Kanal	24.660	77.770	0	102.430
	Katastrophenschäden	3.123	0	45.850	48.973
St. Sigmund i.S. Ergebnis		255.783	163.770	217.850	637.403
St. Ulrich a.P.	Abfallbeseitigung	0	18.150	0	18.150
	Barrierefreiheit	0	0	3.700	3.700
	Bauhof	0	53.500	150.000	203.500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	13.500	0	0	13.500
	Kinderbetreuung	0	2.045	0	2.045
	Sonstige Zwecke	120.000	0	0	120.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	100.000	100.000	250.000
	SKF	9.293	6.747	0	16.040
	Gebührenhaushalt Kanal	34.330	90.000	0	124.330
	Katastrophenschäden	36.294	0	27.600	63.894
St. Ulrich a.P. Ergebnis		263.417	270.442	281.300	815.159
St. Veit i.D.	Haushaltsausgleich	200.000	0	100.000	300.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	70.000	40.000	110.000
	Straßen, Wege, Brücken	259.000	36.000	15.000	310.000
	VES, Hoferschließungen	5.265	6.000	0	11.265
	Wildbach- und Lawinenverbauung	19.000	25.000	12.000	56.000
	Wohn- und Pflegeheime	4.800	14.400	14.400	33.600
	Katastrophenschäden	24.000	0	46.058	70.058
St. Veit i.D. Ergebnis		512.065	151.400	227.458	890.923
Stans	Kinderbetreuung	0	360.000	360.000	720.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	100.000	50.000	250.000
	SKF	0	64.590	16.864	81.454
	Gebührenhaushalt Kanal	47.920	0	0	47.920
Stans Ergebnis		147.920	524.590	426.864	1.099.374
Stans	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	38.000	0	38.000
	Sonstige Zwecke	200.000	100.000	0	300.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	70.000	70.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	40.000	0	40.000
Stans Ergebnis		200.000	178.000	70.000	448.000
Stanz b.L.	Abwasserbeseitigung	20.000	0	0	20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	32.000	0	32.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	35.000	0	35.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	14.000	0	23.000	37.000
	Kinderbetreuung	0	15.000	0	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	80.000	110.000	270.000
	Wasserversorgung	0	0	41.000	41.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	17.000	17.000
	SKF	0	1.410	0	1.410
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	1.280	1.280
Stanz b.L. Ergebnis		114.000	163.410	192.280	469.690

Stanzach	Barrierefreiheit	0	0	30.000	30.000
	Friedhöfe	0	20.000	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	73.000	0	15.000	88.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	30.000	0	30.000
Stanzach Ergebnis		73.000	50.000	45.000	168.000
Steeg	Kinderbetreuung	150.000	0	0	150.000
	Kommunalfahrzeuge	45.000	0	0	45.000
	Sonstige Zwecke	150.000	30.000	0	180.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	80.000	0	160.000
	Volksschulen	150.000	150.000	0	300.000
	Wasserversorgung	0	50.000	180.000	230.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	100.000	100.000
Steeg Ergebnis		575.000	310.000	280.000	1.165.000
Steinach a.Br.	Friedhöfe	0	0	100.000	100.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	100.000	0	100.000
	Sonstige Zwecke	80.000	0	0	80.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	110.000	90.000	200.000
	SKF	34.914	0	0	34.914
Steinach a.Br. Ergebnis		114.914	210.000	190.000	514.914
Steinberg a.R.	Haushaltsausgleich	50.000	150.000	150.000	350.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	8.000	0	0	8.000
	Kinderbetreuung	1.491	0	0	1.491
	Sonstige Zwecke	175.000	470.000	460.000	1.105.000
	Sportinfrastruktur	0	0	30.000	30.000
	SKF	0	0	40.473	40.473
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	82.000	172.000
	Katastrophenschäden	10.297	0	0	10.297
Steinberg a.R. Ergebnis		244.788	710.000	762.473	1.717.261
Strass i.Z.	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	35.000	35.000	70.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	33.000	30.000	0	63.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	0	30.000	60.000
	Wohn- und Pflegeheime	27.000	40.500	27.000	94.500
Strass i.Z. Ergebnis		90.000	105.500	92.000	287.500
Strassen	Abfallbeseitigung	0	11.000	0	11.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	42.000	42.000
	Kultur	0	0	18.000	18.000
	Sonstige Zwecke	0	25.000	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	41.000	105.000	65.000	211.000
	Wasserversorgung	40.000	50.000	50.000	140.000
	Wohn- und Pflegeheime	5.400	16.200	16.200	37.800
Strassen Ergebnis		86.400	207.200	191.200	484.800
Strengen	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	8.250	8.250
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	80.000	80.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	80.000	80.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	30.000	0	40.000	70.000
	Katastrophenschäden	0	0	30.000	30.000
	Kinderbetreuung	300.000	250.000	100.000	650.000
	SKF	0	62.560	41.629	104.190
	Gebührenhaushalt Kanal	22.960	9.750	0	32.710
	Katastrophenschäden	10.649	0	0	10.649
Strengen Ergebnis		363.609	322.310	379.879	1.065.799
Stumm	Abwasserbeseitigung	0	25.000	0	25.000
	Kinderbetreuung	300.000	38.544	0	338.544
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	120.000	80.000	240.000
	Volksschulen	0	0	250.000	250.000
	SKF	117.112	0	149.749	266.861
Stumm Ergebnis		457.112	183.544	479.749	1.120.405
Stummerberg	Kinderbetreuung	7.416	0	0	7.416
	Straßen, Wege, Brücken	140.000	90.000	100.000	330.000
	Katastrophenschäden	24.557	45.711	61.043	131.311
Stummerberg Ergebnis		171.973	135.711	161.043	468.727
Tannheim	HS/NMS/SPZ/PTS	30.000	0	0	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	30.000	375.000	525.000
	Volksschulen	70.000	0	0	70.000
	Wasserversorgung	0	300.000	0	300.000
	SKF	6.056	15.366	0	21.422
Tannheim Ergebnis		226.056	345.366	375.000	946.422
Tarrenz	Kommunalfahrzeuge	75.000	0	50.000	125.000

	Straßen, Wege, Brücken	0	150.000	200.000	350.000
	Katastrophenschäden	0	0	20.018	20.018
Tarrenz Ergebnis		75.000	150.000	270.018	495.018
Telfes i.St.	Abfallbeseitigung	0	76.000	25.436	101.436
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	90.000	54.500	144.500
	Kinderbetreuung	0	8.720	0	8.720
	Sonstige Zwecke	20.000	0	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	37.000	0	62.000
	Volksschulen	30.000	30.000	25.000	85.000
	Wasserversorgung	0	0	35.000	35.000
Telfes i.St. Ergebnis		75.000	241.720	139.936	456.656
Telfs	Barrierefreiheit	0	0	93.000	93.000
	Kinderbetreuung	0	100.000	150.000	250.000
	Sonstige Zwecke	0	200.000	100.000	300.000
	Sportinfrastruktur	0	700.000	650.000	1.350.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	300.000	200.000	600.000
	SKF	0	264.717	24.700	289.417
Telfs Ergebnis		100.000	1.564.717	1.217.700	2.882.417
Terfens	Bauhof	200.000	0	0	200.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	250.000	250.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	67.000	67.000
	Sonstige Zwecke	0	200.000	0	200.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	100.000	100.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	35.000	0	35.000
	Katastrophenschäden	8.125	0	0	8.125
Terfens Ergebnis		208.125	235.000	417.000	860.125
Thaur	Abwasserbeseitigung	0	0	50.000	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser	15.000	0	0	15.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	2.798	0	2.798
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	250.000	110.000	0	360.000
	Kinderbetreuung	24.246	0	0	24.246
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	50.000	50.000
	Wasserversorgung	0	100.000	0	100.000
	SKF	11.524	4.400	5.763	21.687
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	82.000	82.000
	Katastrophenschäden	5.085	0	16.376	21.461
Thaur Ergebnis		305.855	217.198	204.139	727.192
Thiersee	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	230.000	230.000
	Kinderbetreuung	0	0	8.720	8.720
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	0	80.000	140.000
	Volksschulen	250.000	500.000	0	750.000
	SKF	0	106.928	104.461	211.389
	Gebührenhaushalt Kanal	0	90.000	0	90.000
	Katastrophenschäden	49.608	1.339	-4.078	46.869
Thiersee Ergebnis		359.608	698.267	419.103	1.476.978
Thurn	Breitbandversorgung	0	0	50.000	50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	150.000	250.000	0	400.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	40.000	40.000
	Wohn- und Pflegeheime	4.050	12.150	12.150	28.350
	Katastrophenschäden	-188	0	0	-188
Thurn Ergebnis		153.862	262.150	102.150	518.162
Tobadill	Energieausweis	0	500	0	500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	29.200	0	0	29.200
	Haushaltsausgleich	35.000	0	0	35.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	13.000	0	21.000	34.000
	Kommunalfahrzeuge	15.000	0	0	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	130.000	0	190.000
	Wasserversorgung	30.000	30.000	0	60.000
	Wohn- und Pflegeheime	15.000	9.500	11.500	36.000
	Gebührenhaushalt Kanal	55.060	30.660	49.680	135.400
Tobadill Ergebnis		252.260	200.660	82.180	535.100
Tösens	Breitbandversorgung	0	0	75.000	75.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	60.000	60.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	81.000	81.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	40.000	0	40.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	28.000	28.000
	Kinderbetreuung	0	20.000	0	20.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	45.000	45.000

	Straßen, Wege, Brücken	60.000	0	40.000	100.000
	Volksschulen	0	20.000	0	20.000
	Wasserversorgung	0	245.000	60.000	305.000
	Katastrophenschäden	3.305	28.000	-8.175	23.130
Tösens Ergebnis		63.305	353.000	380.825	797.130
Trins	Breitbandversorgung	0	130.000	100.000	230.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	17.400	0	17.400
	Haushaltsausgleich	0	0	65.000	65.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	48.000	40.000	88.000
	Kinderbetreuung	0	17.440	0	17.440
	Kommunalfahrzeuge	40.000	0	0	40.000
	Volksschulen	790.000	490.000	50.000	1.330.000
	Wasserversorgung	43.000	37.000	0	80.000
	SKF	102.473	128.506	0	230.979
	Gebührenhaushalt Kanal	5.180	2.100	5.810	13.090
	Katastrophenschäden	-2.579	0	0	-2.579
Trins Ergebnis		978.074	870.446	260.810	2.109.330
Tristach	Abfallbeseitigung	77.000	0	0	77.000
	Abwasserbeseitigung	14.000	21.500	9.000	44.500
	Breitbandversorgung	0	8.200	16.800	25.000
	Friedhöfe	12.000	0	0	12.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	138.000	0	178.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	55.000	75.000	180.000
	Wasserversorgung	20.000	10.000	8.000	38.000
	Wohn- und Pflegeheime	8.800	26.400	26.400	61.600
Tristach Ergebnis		221.800	259.100	135.200	616.100
Tulfes	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	600.000	0	0	600.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	12.000	12.000
	Straßen, Wege, Brücken	85.000	155.000	30.000	270.000
	Katastrophenschäden	0	15.448	-3.054	12.394
Tulfes Ergebnis		685.000	170.448	38.946	894.394
Tux	Abfallbeseitigung	275.436	0	0	275.436
	Kinderbetreuung	0	0	5.450	5.450
	Sonstige Zwecke	0	100.000	0	100.000
	Wasserversorgung	50.000	0	0	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000	100.000	100.000	250.000
	SKF	0	0	6.681	6.681
Tux Ergebnis		375.436	200.000	112.131	687.567
Uderns	Straßen, Wege, Brücken	0	110.000	130.000	240.000
	Wasserversorgung	200.000	0	0	200.000
	Wohn- und Pflegeheime	41.000	61.500	41.000	143.500
	SKF	0	0	91.063	91.063
	Katastrophenschäden	12.227	17.862	-772	29.317
Uderns Ergebnis		253.227	189.362	261.291	703.880
Umhausen	Kinderbetreuung	4.585	0	0	4.585
	Kommunalfahrzeuge	0	50.000	0	50.000
	Sonstige Zwecke	25.000	0	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000	50.000	100.000
	Volksschulen	350.000	350.000	500.000	1.200.000
	Wasserversorgung	200.000	200.000	0	400.000
	SKF	0	320.600	0	320.600
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
	Katastrophenschäden	211.651	17.920	99.980	329.551
Umhausen Ergebnis		891.236	1.078.520	731.980	2.701.736
Unterperfluss	HS/NMS/SPZ/PTS	36.000	0	0	36.000
	Katastrophenschäden	0	12.000	0	12.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	120.000	43.000	163.000
	Wasserversorgung	63.000	0	0	63.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	42.000	51.000	93.000
	Gebührenhaushalt Kanal	0	4.300	0	4.300
	Katastrophenschäden	0	0	5.215	5.215
Unterperfluss Ergebnis		99.000	178.300	99.215	376.515
Untertilliach	Abfallbeseitigung	0	4.000	0	4.000
	Friedhöfe	0	0	4.000	4.000
	Haushaltsausgleich	70.000	40.000	96.000	206.000
	Kommunalfahrzeuge	0	0	9.000	9.000
	Kultur	0	0	8.000	8.000
	Sonstige Zwecke	20.000	15.000	0	35.000

	Straßen, Wege, Brücken	50.000	15.000	190.000	255.000
	Wasserversorgung	30.000	15.000	4.000	49.000
	Wohn- und Pflegeheime	1.550	4.650	4.650	10.850
	Gebührenhaushalt Kanal	12.320	29.890	0	42.210
Untertilliach Ergebnis		183.870	123.540	315.650	623.060
Vals	Feuerwehrgerätehäuser	4.500	0	0	4.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	700.000	700.000
	Haushaltsausgleich	0	0	73.000	73.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	230.000	117.950	102.950	450.900
	Kommunalfahrzeuge	100.000	0	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	0	40.000	70.000
	Volksschulen	0	27.400	0	27.400
	Wildbach- und Lawinenverbauung	8.800	0	0	8.800
	SKF	0	0	101.182	101.182
	Gebührenhaushalt Kanal	0	3.330	10.600	13.930
Vals Ergebnis		373.300	148.680	1.027.732	1.549.712
Vils	Bauhof	20.000	0	0	20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	0	0	100.000
	Kommunalfahrzeuge	70.000	0	0	70.000
	Sonstige Zwecke	0	0	70.000	70.000
	Sportinfrastruktur	0	70.000	0	70.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	110.000	225.000	435.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000	150.000	90.000	290.000
	Gebührenhaushalt Kanal	90.900	90.000	72.140	253.040
Vils Ergebnis		430.900	420.000	457.140	1.308.040
Virgen	Breitbandversorgung	0	0	25.000	25.000
	Dorferneuerung	0	23.100	0	23.100
	Feuerwehrgerätehäuser	0	85.000	0	85.000
	Friedhöfe	0	17.000	20.000	37.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	130.000	0	0	130.000
	Straßen, Wege, Brücken	235.000	180.000	150.000	565.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	10.000	92.000	100.000	202.000
	Wohn- und Pflegeheime	13.850	41.550	41.550	96.950
	Gebührenhaushalt Kanal	0	67.440	53.370	120.810
	Katastrophenschäden	3.225	0	0	3.225
Virgen Ergebnis		392.075	506.090	389.920	1.288.085
Volders	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	8.250	0	8.250
	Kinderbetreuung	0	1.567	0	1.567
	Sonstige Zwecke	0	0	25.000	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	200.000	150.000	50.000	400.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	300.000	300.000
	Katastrophenschäden	25.128	15.460	14.802	55.390
Volders Ergebnis		225.128	175.277	389.802	790.207
Völs	Feuerwehrgerätehäuser	430.920	0	0	430.920
	Kinderbetreuung	0	0	672	672
Völs Ergebnis		430.920	0	672	431.592
Vomp	Barrierefreiheit	0	5.000	0	5.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	350.000	550.000	900.000
	Gebührenhaushalt Kanal	62.940	0	82.000	144.940
Vomp Ergebnis		62.940	355.000	632.000	1.049.940
Vorderhornbach	Breitbandversorgung	0	0	20.000	20.000
	Friedhöfe	0	0	40.000	40.000
	Haushaltsausgleich	90.000	135.000	0	225.000
	Sonstige Zwecke	8.000	0	320.000	328.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	50.000	45.000	115.000
	Volksschulen	90.000	0	0	90.000
	Wasserversorgung	80.000	63.000	15.000	158.000
	SKF	9.854	8.909	0	18.763
Vorderhornbach Ergebnis		297.854	256.909	440.000	994.763
Waidring	Abfallbeseitigung	0	21.750	0	21.750
	Feuerwehrgerätehäuser	14.000	0	0	14.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	13.950	0	0	13.950
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	200.000	200.000
	Volksschulen	370.000	100.000	0	470.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	0	0	50.000	50.000
	SKF	105.108	0	0	105.108
	Gebührenhaushalt Kanal	52.870	59.000	65.540	177.410
Waidring Ergebnis		555.928	180.750	315.540	1.052.218

Walchsee	Dorferneuerung	0	30.614	0	30.614
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	200.000	200.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	127.000	0	0	127.000
	Kinderbetreuung	5.685	0	0	5.685
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	44.000	0	114.000
	Volksschulen	0	0	200.000	200.000
	Wohn- und Pflegeheime	161.000	16.100	0	177.100
	Katastrophenschäden	2.464	0	-638	1.826
Walchsee Ergebnis		366.149	90.714	399.362	856.225
Wängle	Abwasserbeseitigung	0	9.000	0	9.000
	Energieausweis	500	0	0	500
	Kinderbetreuung	0	4.378	0	4.378
	Straßen, Wege, Brücken	130.000	40.000	60.000	230.000
	Volksschulen	0	50.000	0	50.000
	Wasserversorgung	0	6.000	0	6.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	60.000	0	100.000	160.000
	Gebührenhaushalt Kanal	12.760	0	16.370	29.130
	Katastrophenschäden	0	0	4.072	4.072
Wängle Ergebnis		203.260	109.378	180.442	493.080
Wattenberg	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	12.600	0	0	12.600
	Kinderbetreuung	0	2.426	2.835	5.261
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	129.000	25.000	184.000
	Volksschulen	65.000	0	0	65.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	280.000	280.000
	SKF	7.684	0	0	7.684
	Gebührenhaushalt Kanal	29.620	52.980	46.830	129.430
	Katastrophenschäden	6.051	14.922	0	20.973
Wattenberg Ergebnis		150.955	199.328	354.665	704.948
Wattens	Barrierefreiheit	0	25.000	0	25.000
	Kinderbetreuung	0	6.963	6.979	13.942
	Volksschulen	0	0	250.000	250.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	0	200.000	200.000
	SKF	16.396	16.328	187.984	220.708
Wattens Ergebnis		16.396	48.291	644.963	709.650
Weer	Abwasserbeseitigung	0	50.000	80.000	130.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	0	0	58.000	58.000
	Kinderbetreuung	2.323	0	10.080	12.403
	Straßen, Wege, Brücken	15.000	0	0	15.000
	Wasserversorgung	0	70.000	40.000	110.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	32.500	0	32.500
	SKF	1.749	0	0	1.749
	Katastrophenschäden	0	13.845	0	13.845
Weer Ergebnis		19.072	166.345	188.080	373.497
Weerberg	HS/NMS/SPZ/PTS	90.000	150.000	100.000	340.000
	Kinderbetreuung	200.000	27.171	405.192	632.363
	Straßen, Wege, Brücken	275.000	100.000	150.000	525.000
	Wasserversorgung	0	30.000	0	30.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	50.000	0	50.000
	Wohn- und Pflegeheime	0	35.000	0	35.000
	SKF	69.297	32.499	0	101.796
Weerberg Ergebnis		634.297	424.670	655.192	1.714.159
Weißbach a.L.	Abwasserbeseitigung	100.000	0	0	100.000
	Breitbandversorgung	0	50.000	50.000	100.000
	Kommunalfahrzeuge	0	10.000	0	10.000
	Sonstige Zwecke	0	10.000	0	10.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	0	0	25.000
	Wasserversorgung	250.000	100.000	120.000	470.000
	Gebührenhaushalt Kanal	23.800	54.800	52.120	130.720
Weißbach a.L. Ergebnis		398.800	224.800	222.120	845.720
Wennis	Feuerwehrgerätehäuser	875.310	97.950	0	973.260
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	600.000	0	0	600.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	60.200	60.200	0	120.400
	Sonstige Zwecke	70.000	0	0	70.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	136.000	136.000
	Volksschulen	0	60.000	30.000	90.000
	SKF	15.512	6.392	12.442	34.346
	Gebührenhaushalt Kanal	100.000	90.000	82.000	272.000
Wennis Ergebnis		1.721.022	314.542	260.442	2.296.006

Westendorf	Abfallbeseitigung	0	40.500	0	40.500
	Abwasserbeseitigung	47.000	0	0	47.000
	Sonstige Zwecke	25.000	0	0	25.000
	Straßen, Wege, Brücken	90.000	120.000	200.000	410.000
	Katastrophenschäden	45.294	14.000	53.615	112.909
Westendorf Ergebnis		207.294	174.500	253.615	635.409
Wiesing	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	0	15.750	15.750
	HS/NMS/SPZ/PTS	82.000	80.000	0	162.000
	Kinderbetreuung	20.342	0	0	20.342
	Kommunalfahrzeuge	10.000	0	0	10.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	80.000	140.000	260.000
Wiesing Ergebnis		152.342	160.000	155.750	468.092
Wildermieming	Friedhöfe	20.000	0	0	20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	10.000	0	10.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	100.000	25.000	205.000
	Gebührenhaushalt Kanal	99.070	0	0	99.070
Wildermieming Ergebnis		199.070	110.000	25.000	334.070
Wildschönau	Abfallbeseitigung	57.200	0	0	57.200
	Abwasserbeseitigung	0	150.000	0	150.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	438.000	0	438.000
	Kommunalfahrzeuge	50.000	0	0	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	0	0	150.000
	Wasserversorgung	0	0	390.000	390.000
	SKF	1.366	0	0	1.366
	Gebührenhaushalt Kanal	0	0	70.370	70.370
	Katastrophenschäden	85.289	38.974	13.032	137.295
Wildschönau Ergebnis		343.855	626.974	473.402	1.444.231
Wörgl	Abfallbeseitigung	146.196	0	0	146.196
	Barrierefreiheit	0	0	11.800	11.800
	Kinderbetreuung	7.000	0	0	7.000
	Sonstige Zwecke	25.000	0	0	25.000
	SKF	8.833	69.931	0	78.764
Wörgl Ergebnis		187.029	69.931	11.800	268.760
Zams	Abwasserbeseitigung	73.000	0	0	73.000
	Bauhof	198.000	283.000	0	481.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	20.000	0	15.000	35.000
	Kinderbetreuung	25.674	0	11.202	36.876
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	150.000	150.000
	Wasserversorgung	0	20.000	50.000	70.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	0	0	120.000	120.000
	SKF	61.554	0	0	61.554
	Katastrophenschäden	3.662	0	9.828	13.490
Zams Ergebnis		381.890	303.000	356.030	1.040.920
Zell a.Z.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	8.000	0	8.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	339.580	0	0	339.580
Zell a.Z. Ergebnis		339.580	8.000	0	347.580
Zellberg	Abwasserbeseitigung	0	0	50.000	50.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	10.000	0	10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	0	0	200.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	56.000	0	0	56.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	139.000	80.000	289.000
	Wasserversorgung	40.000	150.000	330.000	520.000
	Katastrophenschäden	30.650	7.046	29.973	67.669
Zellberg Ergebnis		396.650	306.046	489.973	1.192.669
Zirl	Dorferneuerung	0	0	1.738	1.738
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	120.000	0	120.000
	Kinderbetreuung	0	0	3.304	3.304
	Kultur	300.000	300.000	0	600.000
	Sonstige Zwecke	0	22.100	0	22.100
	Straßen, Wege, Brücken	0	0	200.000	200.000
	SKF	175.669	0	0	175.669
	Katastrophenschäden	54.140	-10.800	0	43.340
Zirl Ergebnis		529.809	431.300	205.042	1.166.151

Zöblen	Breitbandversorgung	0	25.000	0	25.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	40.000	0	40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	25.000	0	55.000
	HS/NMS/SPZ/PTS	8.000	0	0	8.000
	Kommunalfahrzeuge	100.000	0	0	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	40.000	10.000	70.000
	Wasserversorgung	0	10.000	0	10.000
Zöblen Ergebnis		158.000	140.000	10.000	308.000
Gesamtergebnis		93.596.353	96.877.643	100.827.638	291.301.634

Anlage 2:

Bedarfszuweisungen an Tiroler Gemeindeverbände 2014 - 2016, in €					
Verband	Zweck	2014	2015	2016	Summe
Abwasserverband Tannheimer Tal	Breitbandversorgung	0	600.000	350.000	950.000
Abwasserverband Unterpaznaun	Katastrophenschäden	0	0	4.285	4.285
Abwasserverband Walchsee-Kössen	Katastrophenschäden	4.519	0	0	4.519
Abwasserverband Zirl u.U.	Katastrophenschäden	0	0	40.880	40.880
Altenwohnheim Telfs	Sonstige Zwecke	0	0	33.000	33.000
Altenwohnheim Telfs	Wohn- und Pflegeheime	0	25.000	0	25.000
Altersheim Annaheim	Wohn- und Pflegeheime	0	70.000	0	70.000
AWV AIZ - WRG	Katastrophenschäden	0	25.600	0	25.600
Bezirkskrankenhäuserverbände	Krankenhäuser	2.574.500	3.004.100	1.813.000	7.391.600
BKH Hall i.T.	Sonstige Zwecke	0	0	450.000	450.000
Hauptschulverband Ehrwald	SKF	0	0	19.217	19.217
Hauptschulverband Jenbach und Umgebung	SKF	0	0	194.279	194.279
Hauptschulverband Prutz, Ried und Umgebung	SKF	12.279	0	0	12.279
Hauptschulverband Rattenberg	SKF	25.883	21.694	0	47.578
Hauptschulverband Tannheimer Tal	SKF	0	14.748	0	14.748
Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung	SKF	0	0	227.330	227.330
Kindergartenverband Matrei am Brenner	Kinderbetreuung	0	0	3.233	3.233
Neue Mittelschule Hippach und Umgebung	SKF	193.368	0	114.769	308.137
Neue Mittelschule Schwaz und Umgebung	SKF	359.682	0	0	359.682
Neue Mittelschule Sillian	SKF	96.906	0	0	96.906
Neue Mittelschule Vorderes Stanzertal	SKF	20.876	0	0	20.876
Neue Mittelschule Zams-Schönwies	SKF	0	0	7.425	7.425
Pflegeheim St. Johann i.T. und Umgebung	Wohn- und Pflegeheime	1.300.000	0	0	1.300.000
Pflegezentrum Pitztal	Wohn- und Pflegeheime	550.000	0	0	550.000
PlanV Lienz und Umgebung	Breitbandversorgung	0	0	800.000	800.000
PlanV Lienz und Umgebung	Sonstige Zwecke	0	0	50.000	50.000
PlanV Paznauntal	Breitbandversorgung	0	0	147.000	147.000
PlanV Untere Schranne - Kaiserwinkel	Breitbandversorgung	0	200.000	200.000	400.000
PlanV Zillertal	Breitbandversorgung	0	400.000	400.000	800.000
Schulverband Imst	HS/NMS/SPZ/PTS	2.000.000	1.000.000	0	3.000.000
Sonderschulverband Landeck	SKF	19.397	0	0	19.397
Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai	SKF	1.825	55.067	15.850	72.743
Summe		7.159.236	5.416.210	4.870.268	17.445.714

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

Vorläufiges Ergebnis der Sonderprüfung des Landesrechnungshofes "Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (2014 - 2016)"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-141/3-2017

Innsbruck, 15.08.2017

Der Landesrechnungshof hat von April bis Juni 2017 im Rahmen einer Sonderprüfung die Gebarung des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) geprüft und das vorläufige Ergebnis der Überprüfung vom 20. Juli 2017, *LT-0104/87*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 15.08.2017 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 4.2.8. - Bewertung

Mehrzahl der Bedarfszuweisungen (BZW) ohne Richtlinien (Seite 17)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass nur ein geringer Anteil der BZW (8,7%) über Richtlinien ausbezahlt wurde, darf darauf hingewiesen werden, dass bei den in der Tabelle ausgewiesenen Bedarfszuweisungsmitteln für den Zweck „Breitbandförderung“ in Höhe von EUR 2.326.000,00 die Förderungen an Gemeindeverbände nicht berücksichtigt wurden. Die Gesamtsumme für diesen Zweck (Gemeinden und Verbände) beträgt EUR 5.423.000,00 und somit erhöht sich der Prozentsatz auf 9,7%.

Zu Punkt 4.3.2. - Das Modell Kärnten

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 26)

Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol nach einer gewissen Erprobungsphase der neuen Richtlinien (z.B. nach Ende der Finanzausgleichsperiode) eine Evaluation der Verteilungswirkungen der neuen Richtlinien vornimmt. In diesem Zusammenhang sollte eine Reservierung von GAF-Mitteln für ein Bonussystem (z.B. für sparsame Gemeinden) in Erwägung gezogen werden. Ein solches Bonussystem würde Anreize zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung setzen.“

Dazu wird festgehalten, dass nach Ende der Finanzausgleichsperiode eine Evaluierung der Richtlinien erfolgen wird.

Zu Punkt 4.5.3. - Gemeindemäßige Verteilung

Anregung (Seite 34)

Der Landesrechnungshof führt aus, dass die Abteilung Gemeinden nicht alle BZW „auf Knopfdruck“ gemeindeweise in einem einheitlichen Datensatz (Tabelle) ausweisen kann. Er regt daher an, dass in der Gemeindeganwendung (Portal Tirol) sämtliche BZW so aufbereitet werden, dass eine Auswertung in einem einheitlichen Datensatz möglich wird. Dadurch würde die Abteilung Gemeinden jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verteilung der BZW erhalten.

Aufgrund zahlreicher Neuerungen im Zuge der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wird die Gemeindeganwendung in Zusammenarbeit mit der Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT) voraussichtlich gänzlich neu konzipiert werden müssen. Im Zuge dessen wird geprüft, inwieweit der Anregung des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden kann.

Zu Punkt 5.2. - Vermögensrechnung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 46)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass der GAF das Vermögen des Wasserleitungsfonds (WLF) in der Bilanz darstellt, wird so weit als möglich nachgekommen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 47)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die jährlichen Ausschüttungen der GAF-Mittel erhöht, um einem weiteren Anstieg des GAF-Kapitals entgegen zu wirken und einen langsamen Abbau zu erreichen, darf angemerkt werden, dass im Sinn einer finanziellen Vorsorge für Katastrophen im GAF Rücklagen gebildet werden müssen, um betroffene Gemeinden über die aus dem Katastrophenfonds gewährten Mittel hinaus im Bedarfsfall unterstützen zu können. Die derzeit vorhandenen Mittel werden dafür jedenfalls für ausreichend erachtet, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese künftig nicht mehr ansteigen werden.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann